



Senioren- und Pflegeplan
für den Kreis Mettmann
2017

Sozialamt – Abt. Integration und Soziale Planung
Mettmann, August 2017

Alle Angaben ohne Gewähr

Inhaltsangabe

1.	Einleitung	S. 1
2.	Demografische Entwicklung	S. 2
2.1.	Bevölkerungsstand und Altersstruktur	S. 2
2.2.	Ausländische Bevölkerung	S. 4
2.3.	Vorausberechnung Bevölkerungsentwicklung bis 2040	S. 7
3.	Demografische Auswirkungen auf den Pflegebereich	S. 9
3.1.	Entwicklung Private Haushalte	S. 9
3.2.	Kultursensible Pflege – Zunahme von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	S. 15
3.3.	Entwicklung Fachkräfte – Fachkräftemangel in Pflegeberufen	S. 16
4.	Hilfe- und Pflegebedarf	S. 20
4.1.	Entwicklung der Anzahl und des Anteils der Pflegebedürftigen – nach Pflegestufe und Pflegeart	S. 20
4.1.1.	Pflegebedürftige gesamt	S. 21
4.1.2.	Pflegebedürftige nach Pflegestufen	S. 22
4.1.3.	Pflegebedürftige nach Pflegeart	S. 24
4.1.4.	Pflege im regionalen Vergleich	S. 27
4.2.	Pflegerische Versorgung	S. 32
4.2.1.	Vollstationäre Dauerpflege	S. 33
4.2.2.	Teilstationäre Pflege – Kurzzeit- und Tagespflege	S. 35
4.2.3.	Ambulante Pflege	S. 36
4.2.4.	Häusliche Pflege	S. 37
4.3.	Leistungsempfänger/innen und Aufwendungen bei Hilfen zur Pflege	S. 43
4.3.1.	Leistungsempfänger/innen gesamt	S. 44
4.3.2.	Leistungsempfänger/innen in der stationären und ambulanten Versorgung	S. 46
4.3.3.	Aufwendungen für Hilfen zur Pflege	S. 47
5.	Handlungsfelder und Maßnahmen des Kreises Mettmann	S. 50
5.1.	Haushaltsnahe Dienstleistungen	S. 50
5.2.	Demenznetz Kreis Mettmann	S. 51

5.3.	Wohnen im Alter	S. 51
5.3.1.	Runder Tisch mit der Wohnungswirtschaft	S. 52
5.3.2.	Servicewohnen	S. 52
5.3.3.	Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige und Menschen mit Demenz	S. 53
5.4.	Pflege- und Wohnberatung / Pflegestützpunkt	S. 53
5.5.	Weiterentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten	S. 54
5.6.	Unterstützung im Alltag	S. 55
5.7.	Förderung der seniorengerechten Quartiersentwicklung	S. 56
6.	Fazit und Ausblick	S. 58
Anhang		S. 61

1. Einleitung

Durch den demografischen Wandel hat sich in den vergangenen Jahren bereits die Altersstruktur im Kreis Mettmann kontinuierlich verändert und wird dies künftig noch weiter tun. Die Zahl der älteren Menschen steigt weiterhin an, bei gleichzeitigem Rückgang der jüngeren Altersgruppen.

Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung von Voraussetzungen für den Erhalt der Lebensqualität im Alter sowie die bedarfsgerechte Gestaltung der pflegerischen Versorgung eine der zentralen kommunalen Aufgaben. Die „bedarfsgerechte Unterstützung und Versorgung von älteren Menschen mit Hilfe- und/oder Pflegebedarf sowie Anpassung an veränderte Versorgungsstrukturen“ ist daher auch eines der strategischen Ziele des Kreises Mettmann, die der Kreistag am 12.07.2010 beschlossen hat.

Die Kommunale Pflegeplanung ist gemäß dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflege-rechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW) eine gesetzliche Aufgabe, die von den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW im Rahmen der Örtlichen Planung wahrgenommen wird (§ 7). Die Ergebnisse der Örtlichen Planung der Kreise und kreisfreien Städte sowie die Umsetzung von Maßnahmen werden zum Stichtag 31. Dezember jedes zweite Jahr, beginnend mit dem Jahr 2015, zusammengestellt. Die für diesen Stichtag wesentliche Pflegestatistik 2015 ist Anfang 2017 erschienen und bildet somit eine wesentliche Grundlage für diesen Bericht.

Einleitend wird in Kapitel 2 zunächst auf die demografische Entwicklung eingegangen und die entsprechenden Auswirkungen, die diese in unterschiedlicher Art und Weise auf den Pflegebereich haben.

In Kapitel 3 werden anhand der Pflegestatistik 2015, zusammen mit den Pflegestatistiken aus den Jahren 2011 und 2013, die Situation und die Entwicklung bzgl. des Hilfe- und Pflegebedarfs dargestellt. Um hierbei die Situation im Kreis Mettmann besser einschätzen zu können, wird zudem anhand der Pflegestatistik 2015 und daran abgeleiteter einheitlicher Kennzahlen bzw. Quoten der Pflegemarkt und die Pflegesituation mit der in den benachbarten Kreisen und kreisfreien Städten sowie dem Regierungsbezirk und dem Land NRW verglichen.

Die pflegerische Versorgung und der Bedarf im Kreis Mettmann in Kapitel 4 werden im Wesentlichen anhand von Daten des Kreissozialamtes beschrieben und dargestellt. Ebenfalls wurden hierzu ausführliche Interviews mit den Pflegeberatungsstellen in allen zehn kreisangehörigen Städten geführt, deren Ergebnisse ebenfalls in die Darstellung mit einfließen. Abschließend wird auf die Zahl der Leistungsempfänger*innen und die entsprechenden Aufwendungen bei den Hilfen zur Pflege gemäß SGB XII Kapitel 7 näher eingegangen.

Maßnahmen und Handlungsfelder des Kreises Mettmann, die bezogen auf die Entwicklungen im Senioren- und Pflegebereich umgesetzt werden, sind abschließend in Kapitel 5 dargestellt. Hierbei handelt es sich um die Aktivitäten im Rahmen des Programms „ALTERnativen 60plus – Zufrieden älter werden im Kreis Mettmann“, in welchem seit 2010 die Aufgaben und Maßnahmen bzgl. des Senioren- und Pflegebereichs gebündelt und aufeinander abgestimmt werden.

2. Demografische Entwicklung

Der demografische Wandel hat Auswirkungen auf unterschiedliche Bereiche und hierbei sicherlich in besonderem Maße auf den Pflegebereich. Dabei wirkt sich nicht nur der Rückgang der Bevölkerungszahl, sondern vor allem die Bevölkerungsstruktur, die zunehmend älter wird, auf die Pflege aus.

Im folgenden Kapitel werden die für den Pflegebereich wesentlichen Aspekte des demografischen Wandels kurz zusammengefasst.

Zur Erstellung dieses Pflegeplans wurden die aktuellsten, von IT.NRW zur Verfügung gestellten Daten zur Bevölkerungsstatistik genutzt. Die gewohnten Veröffentlichungstermine für die Bekanntmachung der laufenden Bevölkerungsstatistiken in 2017 konnten von dort (aus nachvollziehbaren Gründen) nicht eingehalten werden. Hierzu heißt es auf der Internetseite von IT.NRW:

„Derzeit muss in den laufenden Bevölkerungsstatistiken (Natürliche Bevölkerungsbewegungen, Wanderungen, Bevölkerungsfortschreibung) mit erheblichen Verzögerungen gegenüber den gewohnten Veröffentlichungsterminen gerechnet werden. Die Ergebnisse für die Berichtsmonate ab Januar 2016 werden sukzessive ab Ende Mai 2017 für die Statistiken der Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen beziehungsweise ab dem dritten Quartal 2017 für die Wanderungsstatistik und die Bevölkerungsfortschreibung publiziert. Die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2016 können voraussichtlich erst Anfang 2018 bereitgestellt werden. Die Statistiken sind zurzeit von zwei grundlegenden Neuerungen betroffen. Zum einen werden sie auf ein neues technisches Aufbereitungsverfahren umgestellt. Zum anderen ändert sich für die Wanderungsstatistik der Standard der Datenlieferung von den Meldebehörden an die Statistikämter. In beiden Bereichen gibt es Verzögerungen bei der Softwareerstellung.“

2.1. Bevölkerungsstand und Altersstruktur

Der Kreis Mettmann hatte am 31.12.2015 bzw. 01.01.2016 insgesamt 483.279 Einwohner/innen.¹ Somit stieg die Anzahl der Bevölkerung im Kreis Mettmann seit 2011 von 477.919 um 5.360 Einwohner/innen leicht an. Dieser Anstieg ist sicherlich auch in Zusammenhang mit der insbesondere seit 2015 erfolgten Zuwanderung zu sehen.

Laut Prognose von IT.NRW wird die Bevölkerung im Kreis Mettmann von 2014 bis 2040 kontinuierlich zurückgehen auf rund 465.400 im Jahr 2040.² Hingegen steigt die Zahl der Menschen im Alter 65 Jahre und älter bzw. 80 Jahre und älter im selben Zeitraum an (bei den 65-jährigen und älter um etwa 34.000 und bei den 80-jährigen und älter um etwa 20.200). Ob sich die Zahl der Gesamtbevölkerung tatsächlich wie prognostiziert verringert, und wenn ja, in welchem Umfang, ist insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Zuwanderungs- bzw. Flüchtlingssituation zumindest fraglich. Auch ist hierbei festzuhalten, dass es sich bei den Neuzugewanderten vorwiegend um Menschen unter 65 Jahre handelt. So kann zwar einerseits von einem Anstieg der Altersgruppen 65 Jahre und älter bzw. 80 Jahre und älter ausgegangen werden. Andererseits sind Aussagen zum künftigen Anteil dieser Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung und in dem Zusammenhang das Verhältnis zwischen Jüngeren und Älteren vor dem Hintergrund der anhaltenden und nicht abzusehenden Zuwanderung nur bedingt aussagekräftig. Daher wird an dieser Stelle auf eine Prognose des künftigen Anteils der älteren Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung verzichtet.

¹ Quelle: IT.NRW – Zensus 2011.

² IT.NRW: Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2014 bis 2040 / 2060 (Statistische Analysen und Studien, Band 84); Düsseldorf; 2015. Vgl. hierzu auch Kap. 2.3. Vorausberechnung Bevölkerungsentwicklung bis 2040.

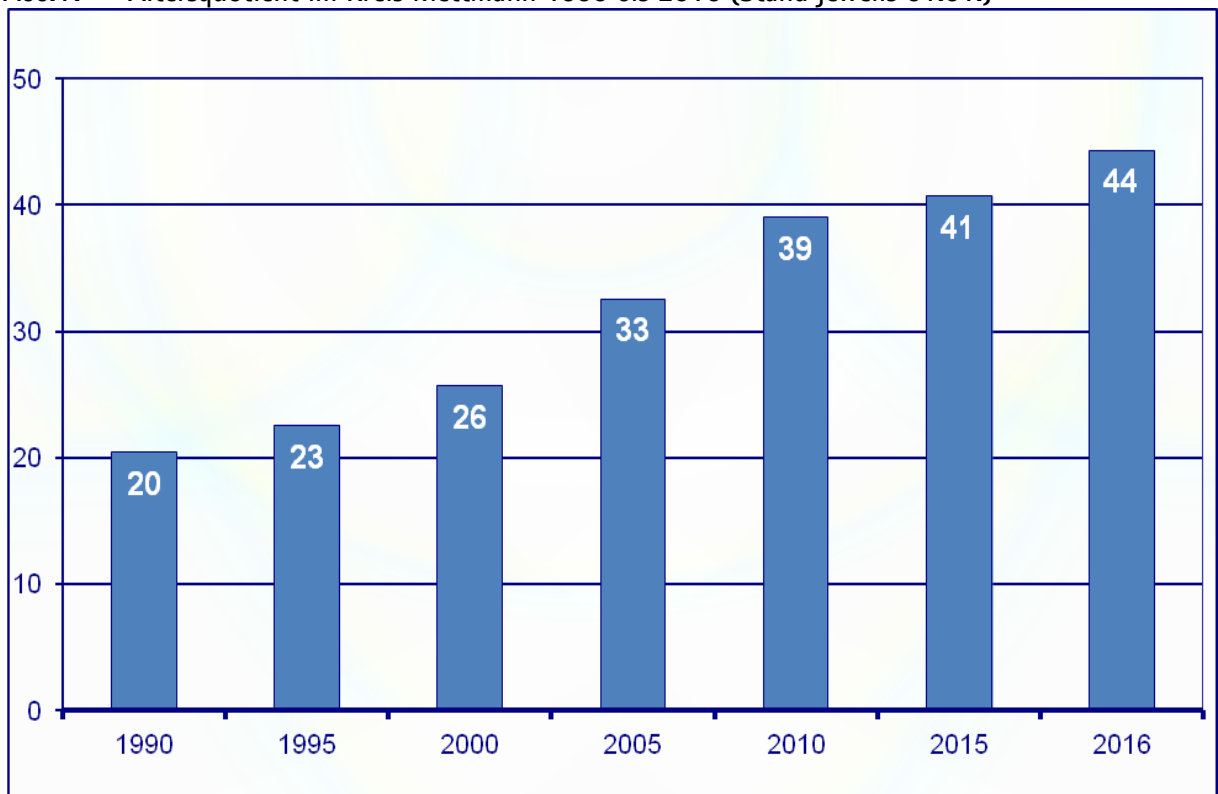
Hinsichtlich der Altersstruktur der Bevölkerung in den vergangenen Jahren ist festzustellen, dass am 31.12.2015 etwas mehr als ein Fünftel der Einwohner/innen im Kreis Mettmann, nämlich 113.862 bzw. 23,6%, 65 Jahre und älter waren. In NRW lag dieser Anteil bei 20,6%.

Die Anzahl der hochaltrigen Einwohner/innen, also die Altersgruppe 80 Jahre und älter, betrug zum selben Zeitpunkt 30.687 und hatte damit einen Anteil von 6,3% (NRW 5,8%).

Bei den kreisangehörigen Städten hatte die Altersgruppe der 65-jährigen und Älteren den höchsten Anteil in Erkrath mit 25,8% in 2015. Den geringsten Anteil gab es in Langenfeld mit 21,5%. Bei den 80-jährigen und Älteren hatte 2015 Mettmann den stärksten Anteil mit 6,8%; der niedrigste war wiederum in Langenfeld mit 5,5%.

Ein weiterer Indikator, an dem die Entwicklung der Altersstruktur im Kreis Mettmann sowie in den kreisangehörigen Städten abgelesen werden kann, ist der Altersquotient. Hierbei wird die Altersgruppe der 65-jährigen und Älteren ins Verhältnis zur Altersgruppe der potenziell Erwerbstätigen, nämlich der Personen von 20 bis unter 65 Jahre, gesetzt. Der Altersquotient gibt somit an, wie viele 65-jährige und Ältere auf jeweils 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahre kommen. In den vergangenen Jahren ist dieser Quotient kontinuierlich gestiegen, und zwar von 20 im Jahr 1990 bis 39 im Jahr 2010 (Abb.1).³ Im Jahr 2011 lag er bei 40 und stieg in 2016 auf 44 an.

Abb.1: Altersquotient im Kreis Mettmann 1990 bis 2016 (Stand jeweils 01.01.)⁴



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Auch hierbei wäre aufgrund der wachsenden Zahl Neuzugewandener bzw. Flüchtlinge die Angabe von Prognosedaten nur bedingt aussagekräftig, weshalb hierauf an dieser Stelle nicht näher eingegangen wird.

³ Vgl. hierzu auch Senioren- und Pflegeplan 2011 für den Kreis Mettmann S.6.

⁴ Quelle für Angaben 1990 bis 2010: IT.NRW – Bevölkerungsstand nach VZ 87; eigene Berechnungen. Quelle für Angaben 2014: IT.NRW – Bevölkerungsstand nach Zensus 2011; eigene Berechnungen.

Betrachtet man die Bevölkerung nach Geschlecht, wird deutlich, dass das Alter vorwiegend weiblich geprägt ist. Während in 2015 bei der Gesamtbevölkerung das Geschlechterverhältnis relativ ausgewogen war, betrug der Anteil der Frauen an der Altersgruppe 65 Jahre und älter bereits 56,7% und bei der Altersgruppe 80 Jahre und älter sogar schon 61,8% (Tab. 1).

Tab.1: Anteil Frauen / Männer an der Bevölkerung im Kreis Mettmann nach Altersgruppen (Stand 31.12.2015)

	Frauen	Männer
Insgesamt	51,7 %	48,3 %
65 Jahre und älter	56,7 %	43,3 %
80 Jahre und älter	61,8 %	38,2 %

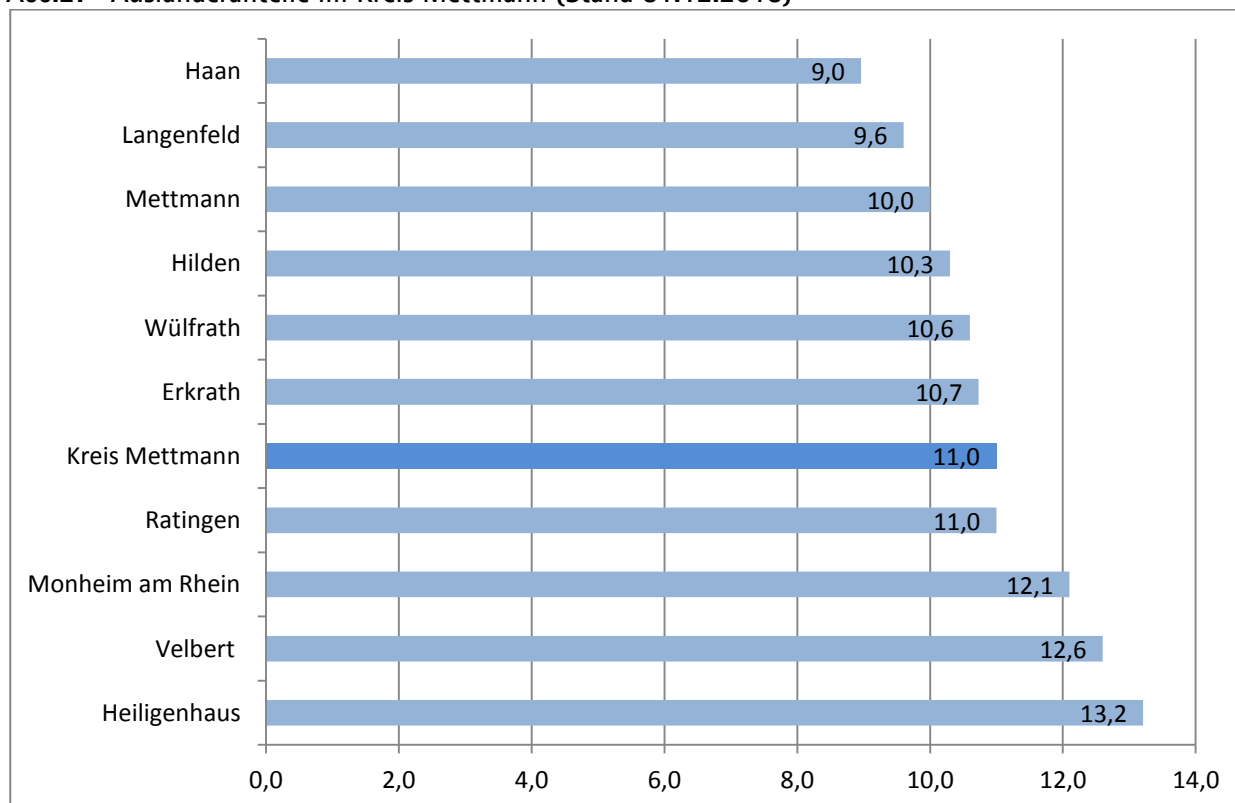
Quelle: IT.NRW – Bevölkerungsstand nach Zensus 2011.

2.2. Ausländische Bevölkerung

Die Darstellungen in diesem Kapitel beschränken sich ausschließlich auf Ausländer/innen. Nicht mit einbezogen sind daher eingebürgerte Personen bzw. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte/Migrationshintergrund, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben, da hierzu seitens der amtlichen Statistiken keine Daten in ausreichendem Maße vorliegen. Die Zahl der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist viel höher als die Zahl der Ausländer/innen und liegt im Kreis Mettmann derzeit bei etwa 26%.

Der Anteil der Ausländer/innen im Kreis Mettmann lag zum Stichtag 31.05.2015 bei 11% (NRW 11,8%). Insgesamt lebten zu diesem Zeitpunkt 53.095 Ausländer/innen im Kreis Mettmann. In den zehn kreisangehörigen Städten fielen die Ausländeranteile unterschiedliche aus und lagen zwischen 13,2% in Heiligenhaus und 9,0% in Haan (Abb. 2).

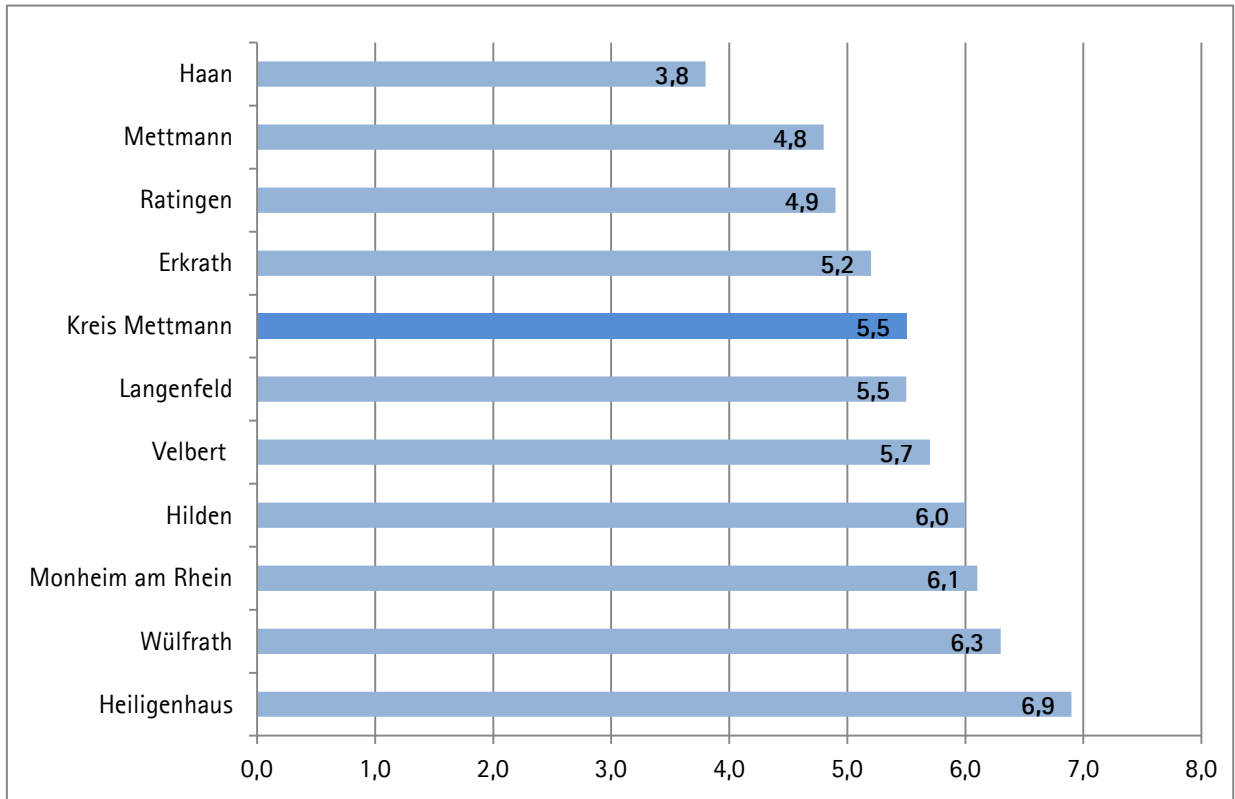
Abb.2: Ausländeranteile im Kreis Mettmann (Stand 31.12.2015)



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Bei der Altersgruppe der 65-jährigen und Älteren haben die Ausländer/innen im Kreis Mettmann einen Anteil von 5,5% (NRW 5,7%), also geringer als ihr Anteil an der Bevölkerung insgesamt. In den kreisangehörigen Städten lagen diese Anteile zwischen 3,8% in Haan und 6,9% in Heiligenhaus (Abb. 3).

Abb.3: Anteil Ausländer/innen 65 Jahre und älter an gleichaltriger Altersgruppen insgesamt im Kreis Mettmann (Stand 31.12.2015)

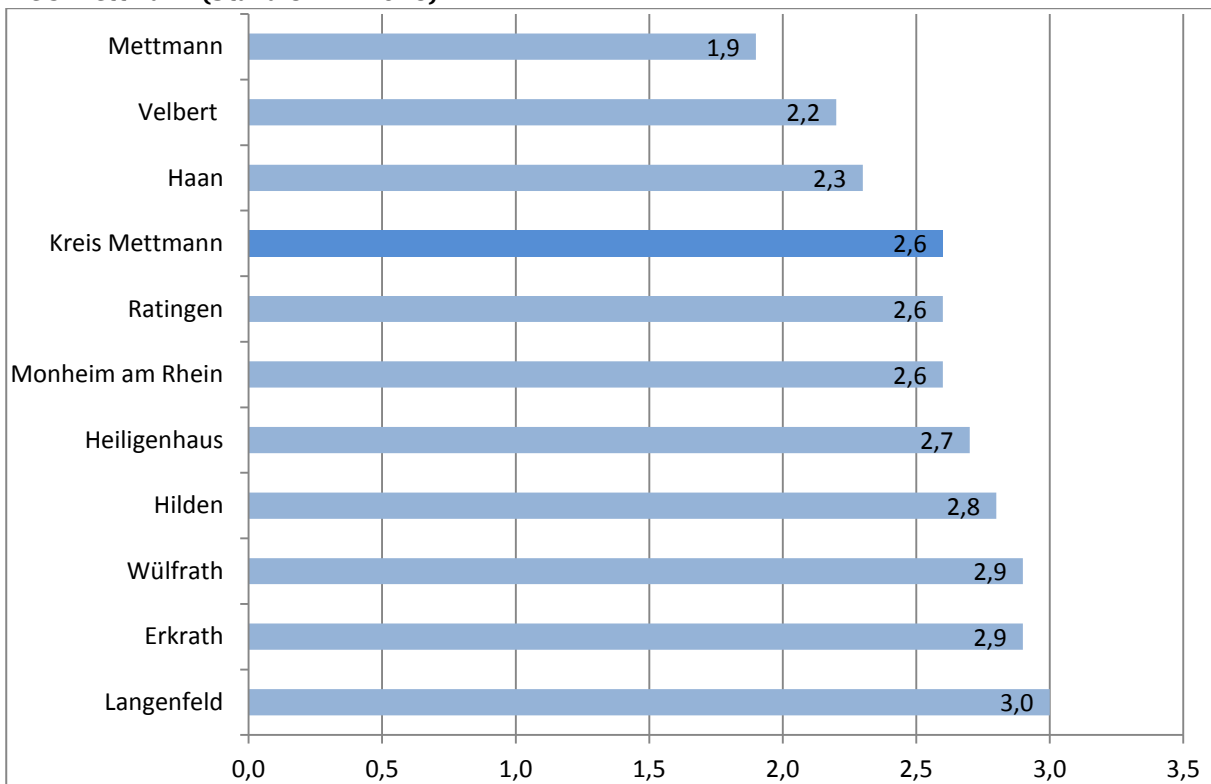


Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Der Anteil hochaltriger Ausländer/innen an der gesamten gleichaltrigen Altersgruppe lag im Kreis Mettmann bei 2,6% (NRW 2,7%). Den höchsten Anteil gab es in Langenfeld mit 3,0%, den niedrigsten in Mettmann mit 1,9% (Abb. 4).

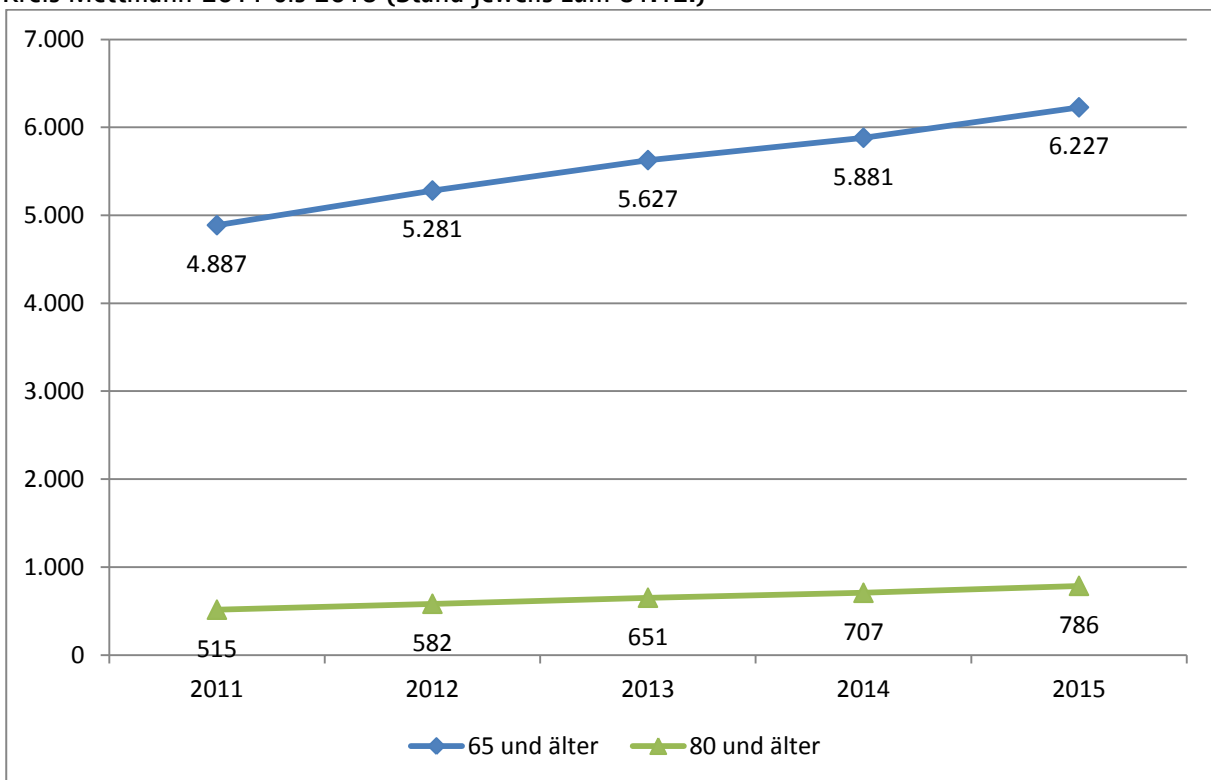
Wie bei der Gesamtbevölkerung ist auch bei den Ausländerinnen und Ausländern die Zahl der Älteren in der Vergangenheit kontinuierlich angestiegen (Abb.5). Es ist zudem festzustellen, dass auch die Anteile der jeweiligen Altersgruppen der ausländischen Personen im Verhältnis zu den entsprechenden Altersgruppen Gesamtbevölkerung angestiegen sind (Abb. 6).

Abb.4: Anteil Ausländer/innen 80 Jahre und älter an gleichaltriger Altersgruppen insgesamt im Kreis Mettmann (Stand 31.12.2015)



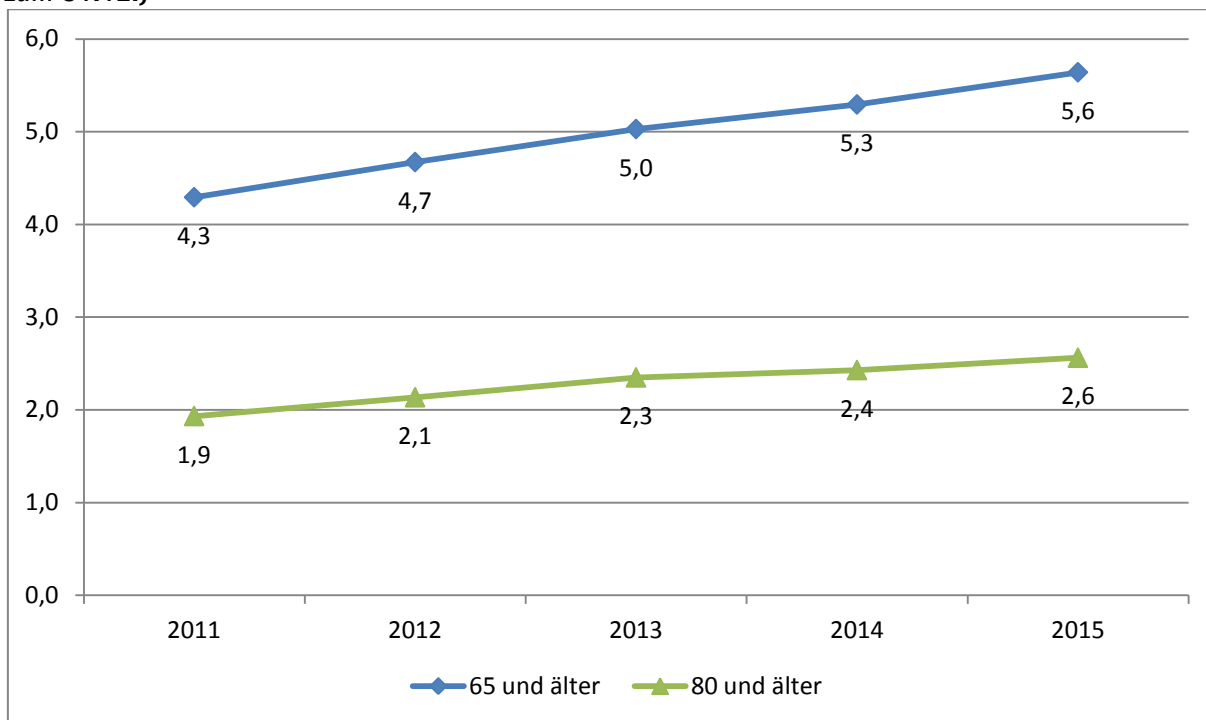
Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Abb.5: Anzahl Ausländer/innen der Altersgruppen 65 Jahre und älter sowie 80 Jahre und älter im Kreis Mettmann 2011 bis 2015 (Stand jeweils zum 31.12.)



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Abb.6: Anteil Ausländer/innen der Altersgruppen 65 Jahre und älter sowie 80 Jahre und älter an der jeweils gleichaltrigen Altersgruppe insgesamt im Kreis Mettmann 2011 bis 2015 (Stand jeweils zum 31.12.)



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Ausländer/innen im Alter 65 und älter im Kreis Mettmann noch weiter ansteigen wird. 2015 lebten 6.227 Ausländer/innen dieser Altersgruppe im Kreis Mettmann. Die nachkommende Altersgruppe der 45- bis unter 65-jährigen Ausländer/innen, die in den nächsten 20 Jahren in das Alter 65 Jahre und älter kommen wird, war 2010 mit 14.223 mehr als zwei Mal so groß. Entsprechend wird auch die Zahl der Pflegebedürftigen zunehmen.

2.3. Vorausberechnung Bevölkerungsentwicklung bis 2030

Wie bereits unter Ziffer 2.1. dargestellt, wird die Bevölkerung im Kreis Mettmann bis zum Jahr 2040 insgesamt zurückgehen, wobei der Anteil der älteren Menschen im selben Zeitraum zunehmen wird. Diese Tendenz ist aus einer Bevölkerungsvorausberechnung zu entnehmen, die von IT.NRW im Jahr 2015 veröffentlicht wurde.⁵

Der nachstehende Auszug aus einer im aktuellen Demografiebericht 2016 der Kreisverwaltung Mettmann⁶ abgebildeten Tabelle stellt die oben angesprochen Tendenz zur Bevölkerungsentwicklung dar.

⁵ IT.NRW: Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2014 bis 2040 / 2060.

⁶ Kreisverwaltung Mettmann: Demographische Entwicklung im Kreis Mettmann – Demografiebericht 2016.

Abb.7: Anteil Ausländer/innen der Altersgruppen 65 Jahre und älter sowie 80 Jahre und älter an der jeweils gleichaltrigen Altersgruppe insgesamt im Kreis Mettmann 2011 bis 2015 (Stand jeweils zum 31.12.)

Kreis Mettmann Alterstruktur am 01.01.	Altersgruppe		65 Jahre bis unter 80 Jahre	80 Jahre und älter	Durch- schnitts- alter	Median-alter	Jugend- quotient	Alten- quotient	Billetter-Maß	Abhängig- keits- quotient	Greying- Index
Jahr	Einwohnerzahl										
2016	483.279	Absolut	83.175	30.887	45,7	48,1	31,89	40,65	-0,82	72,55	26,99
		Prozent	17,21	6,35							
2016	476.546	Absolut	83.303	30.799	46,0	48,5	31,28	41,33	-0,86	72,61	27,04
		Prozent	17,48	6,46							
2020	475.664	Absolut	78.953	38.348	46,7	49,7	30,71	42,79	-0,97	73,50	33,89
		Prozent	16,60	8,06							
2030	471.844	Absolut	92.578	42.248	47,7	49,6	33,00	53,21	-0,97	86,21	31,79
		Prozent	19,62	8,95							
2040	465.400	Absolut	98.002	47.929	48,7	50,3	33,89	61,16	-1,02	95,04	38,42
		Prozent	21,06	10,30							
2016	472.529	Absolut	83.510	30.513			30,96	41,65	-0,88	72,61	26,71
		Prozent	17,67	6,46							
2020	463.272	Absolut	79.741	37.702			29,65	44,03	-1,04	73,68	33,04
		Prozent	17,21	8,14							
2030	435.756	Absolut	94.220	41.626			30,59	59,15	-1,14	89,75	31,03
		Prozent	21,62	9,55							
2040	405.106	Absolut	97.312	47.786			33,35	74,42	-1,16	107,77	39,67
		Prozent	24,02	11,80							

Quelle: Demografiebericht Kreis Mettmann 2016, S.23.

Bei dem blauen Block handelt es sich um die amtliche Einwohnerzahl zum 01.01.2016. Der lila Block stellt die Basisvariante dar, der orange Block die Analysevariante. Die Basisvariante berücksichtigt alle demografischen Komponenten (Geburten, Sterbefälle und Wanderungsbewegungen). Die Analysevariante bezieht keine Wanderungsbewegungen mit ein, da. H. es sind hier nur die natürlichen Veränderungen abgebildet.

Zu dieser Bevölkerungsvorausberechnung wird im Demografiebericht 2016 allerdings auf folgende Mitteilung von IT.NRW hingewiesen: „Bei der Interpretation der Ergebnisse derartiger Modellrechnungen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass sie keine präzise eintreffenden Entwicklungen für die Zukunft abbilden können, sondern als Schätzungen einzustufen sind. Diese Ergebnisse liefern somit ausschließlich eine Orientierung für die Einordnung des zukünftigen Verlaufs der Bevölkerungszahl und -struktur.“⁷

Ob sich der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung im Kreis Mettmann in dem Maße erhöht wie in dieser Tabelle dargestellt wird, ist demnach fraglich. Wie sich die Bevölkerungszuwächse der so genannten Flüchtlingskrise auf die Berechnungen auswirken, könnte bei der Berechnung 2015 nicht berücksichtigt werden. Festzustellen ist allerdings, dass ein Großteil der seit dem nach Deutschland und in den Kreis Mettmann gekommenen Menschen mit guter Bleibeperspektive deutlich jünger als 65 Jahre ist.

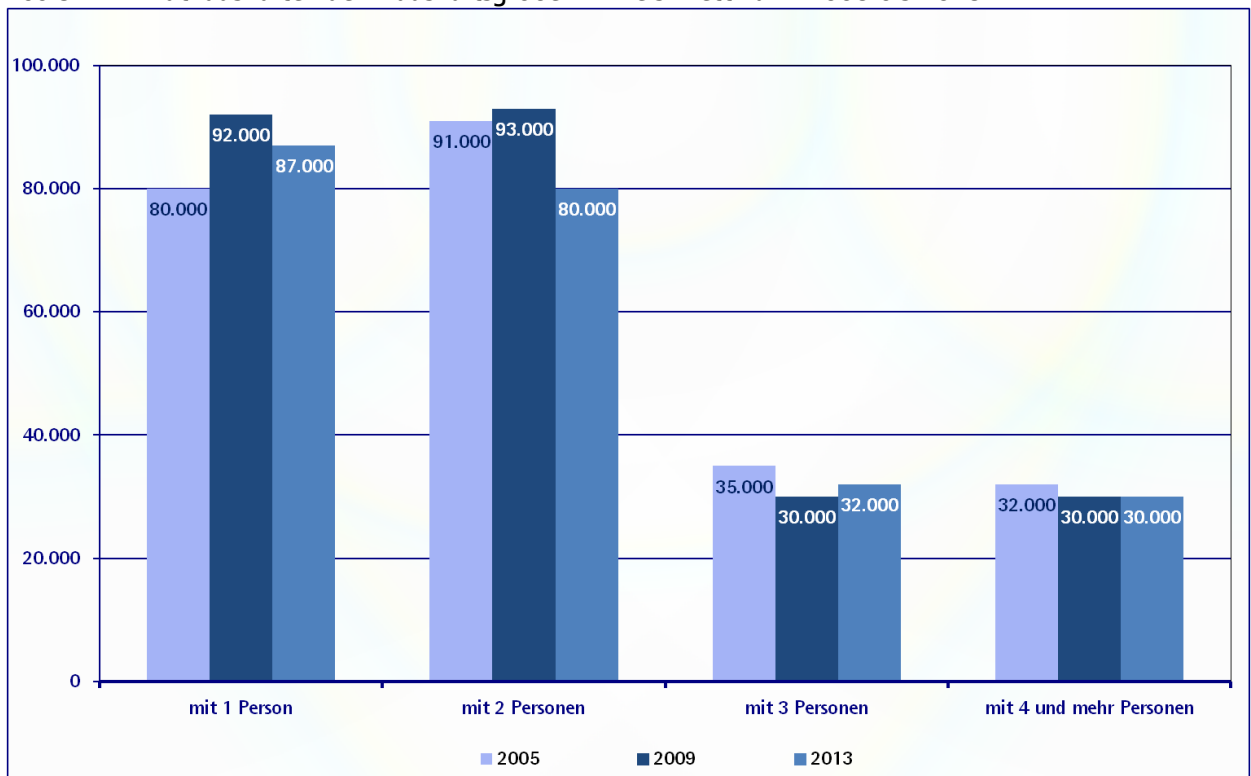
⁷ Ebenda, S.21.

3. Demografische Auswirkungen auf den Pflegebereich

3.1. Entwicklung Private Haushalte

Neben der Veränderung der Altersstruktur wird zudem der Umfang der häuslichen Pflege zunehmend zurückgehen. So nimmt zum Einen die Anzahl der Personen, die mit mehreren Personen in einem Haushalt leben, seit einigen Jahren ab (Abb. 8). In der Zeit von 2005 bis 2013⁸ stieg die Zahl der Einpersonenhaushalte von knapp 80.000 zunächst auf über 92.000 an und ging dann wieder auf 87.000 zurück. Damit lag sie 2013 aber immer noch um 7.000 bzw. um 8,8% höher als noch in 2005. Alle übrigen Haushaltsgrößen mit mehr als einer Person nahmen hingegen von 2005 bis 2013 ab: Die Anzahl der Zweipersonenhaushalte verringerte sich um 11.000 bzw. um 12,1%, die Dreipersonenhaushalte um 3.000 bzw. 8,6% und die Haushalte mit 4 und mehr Personen um 2.000 bzw. 6,3%.

Abb.8: Privathaushalte nach Haushaltsgröße im Kreis Mettmann 2005 bis 2013



Quelle: IT.NRW Mikrozensus

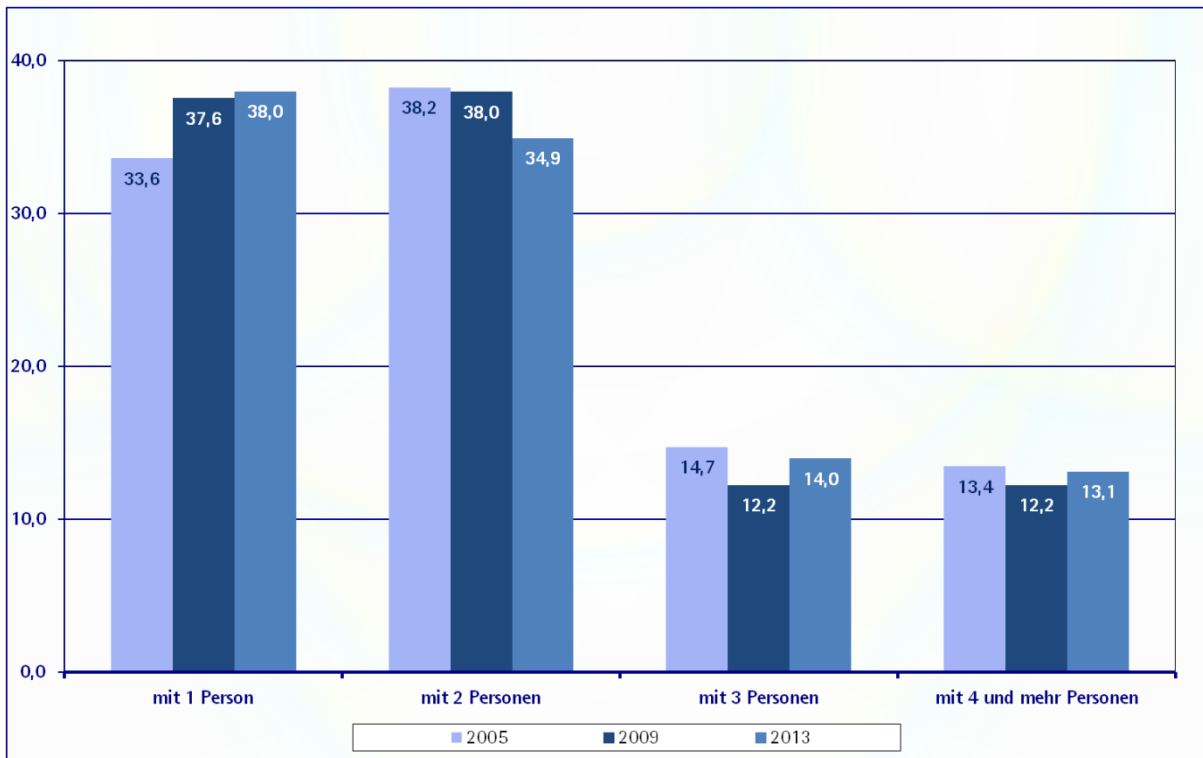
Der Anteil der Einpersonenhaushalte an den Haushalten insgesamt stieg von 2005 bis 2013 auf 38,0% an (Abb. 9) und ist damit die Haushaltsgröße, die über den gesamten Zeitraum kontinuierlich angestiegen ist.

Der Anteil der Zweipersonenhaushalte nahm hingegen ab und lag 2013 bei 34,9%. Die Anteile der Haushalte mit drei und mehr Personen nahmen ebenfalls in geringerem Maße ab. Insgesamt lebten 2013 knapp drei Viertel der Menschen im Kreis Mettmann in Haushalten mit einer bzw. zwei Personen. Lediglich rund ein Viertel lebte in Haushalten mit drei und mehr Personen.

Durch diesen Trend verringert sich zunehmend eine der Grundvoraussetzungen der häuslichen Pflege, nämlich das Zusammenleben mit anderen Menschen.

⁸ Quelle für die Angaben zur Entwicklung der Haushaltsgrößen ist der Mikrozensus des Statistischen Landesamtes, der etwa alle vier Jahre erhoben wird. Letzter Stand ist aus dem Jahr 2013.

Abb.9: Anteil Privathaushalte nach Haushaltsgröße an Privathaushalten insgesamt im Kreis Mettmann 2005 bis 2013

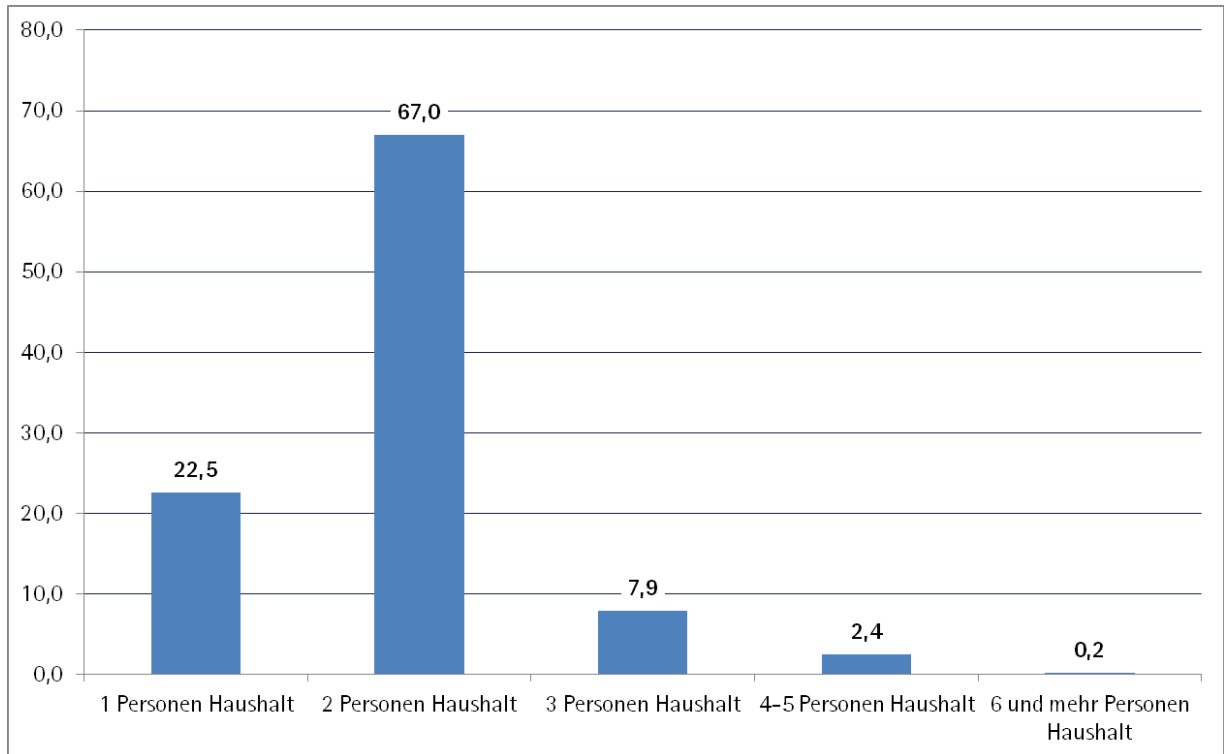


Quelle: IT.NRW Mikrozensus

Die Anteile der jeweiligen Haushaltsgrößen stellen sich bei der Bevölkerung im Alter 55 Jahre und älter etwas anders dar. Dies geht aus den Ergebnissen der Befragung „Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung“ hervor, die vom Freiburger Institut für angewandte Sozialwissenschaft (FIFAS) u. a. auch im Kreis Mettmann Ende 2015 durchgeführt wurde.⁹ In dieser repräsentativen Befragung in allen zehn kreisangehörigen Städten von Menschen in der Altersgruppe 55 Jahre und älter wurde u. a. danach gefragt, ob man alleine oder mit weiteren Personen in einem Haushalt lebt, und wenn ja, mit wie vielen. Hierbei gaben insgesamt im Kreis Mettmann 22,5% der Befragten an, in einem Einpersonenhaushalt zu leben, also anteilmäßig weniger als bei der Gesamtbevölkerung (Abb. 10). Hingegen gaben 67,0% an, in einem Zweipersonenhaushalt zu leben, was deutlich über dem Anteil bei der Gesamtbevölkerung liegt. Die Anteile der Dreipersonenhaushalte mit 7,9% sowie der Haushalte mit vier und mehr Personen mit 2,6% lagen bei der Altersgruppe 55 Jahre und älter wiederum deutlich unter den Anteilen bei der Gesamtbevölkerung. So haben auch etwa drei Viertel der Befragten angegeben, mit ihrem Partner (Ehepartner, eingetragene Lebensgemeinschaft, unverheiratet mit Partner) zusammen zu leben. Insgesamt machen somit die Ein- und Zweipersonenhaushalte im Kreis Mettmann in dieser Altersgruppe einen Anteil von 89,5% aus. Entsprechend nehmen bei der Altersgruppe 55 Jahre und älter die Haushalte mit drei und mehr Personen einen deutlich geringeren Anteil ein als bei der Bevölkerung insgesamt.

⁹ Blinkert, B.: Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung; Das KOSIS-Projekt „Aktives Altern“ in den Städten Bielefeld, Freiburg, Karlsruhe, Moers, Villingen-Schwenningen und im Landkreis Mettmann; hg. Vom Freiburger Institut für angewandte Sozialwissenschaft (FIFAS); 2016.

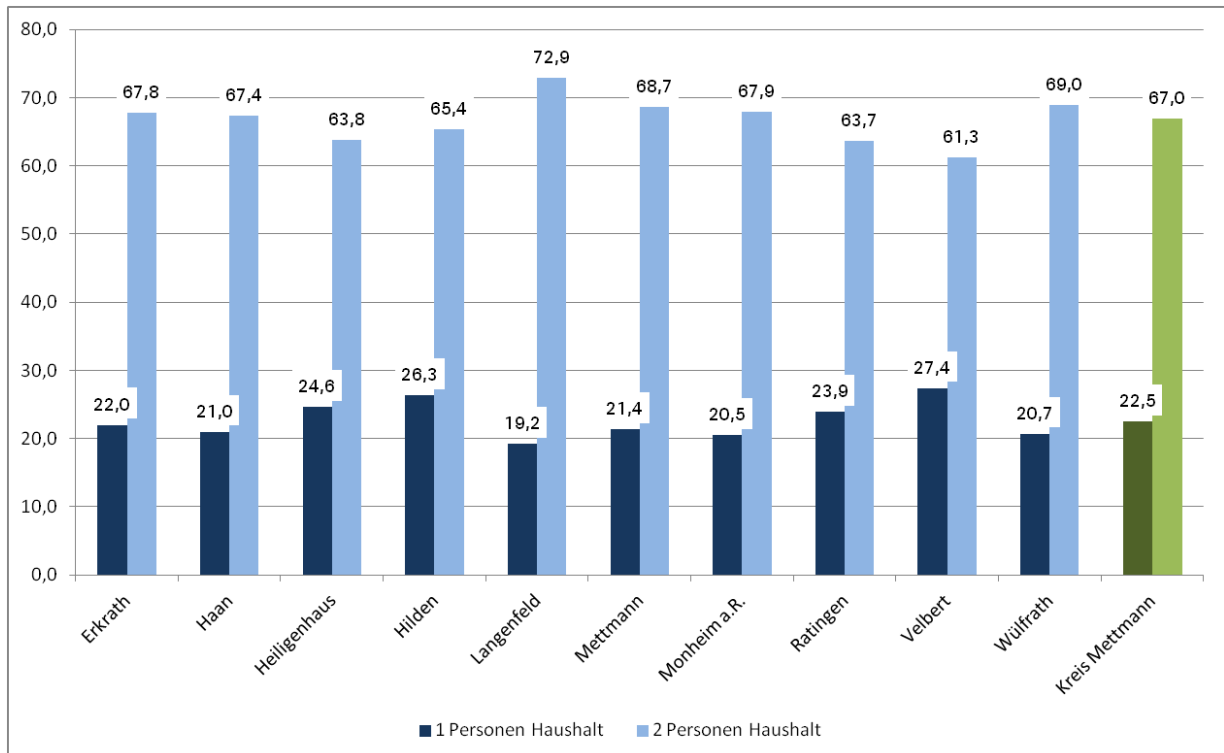
Abb.10: Anteile Haushalte nach Anzahl der Personen im Kreis Mettmann 2015



Quelle: Befragung im Kreis Mettmann 2015: Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung

In den kreisangehörigen Städten sind die Werte ähnlich: Bei den Einpersonen Haushalten liegen sie zwischen 19,2% in Langenfeld und 27,4% in Velbert (Abb. 11).

Abb.11: Anteile Haushalte nach Anzahl der Personen im Kreis Mettmann 2015

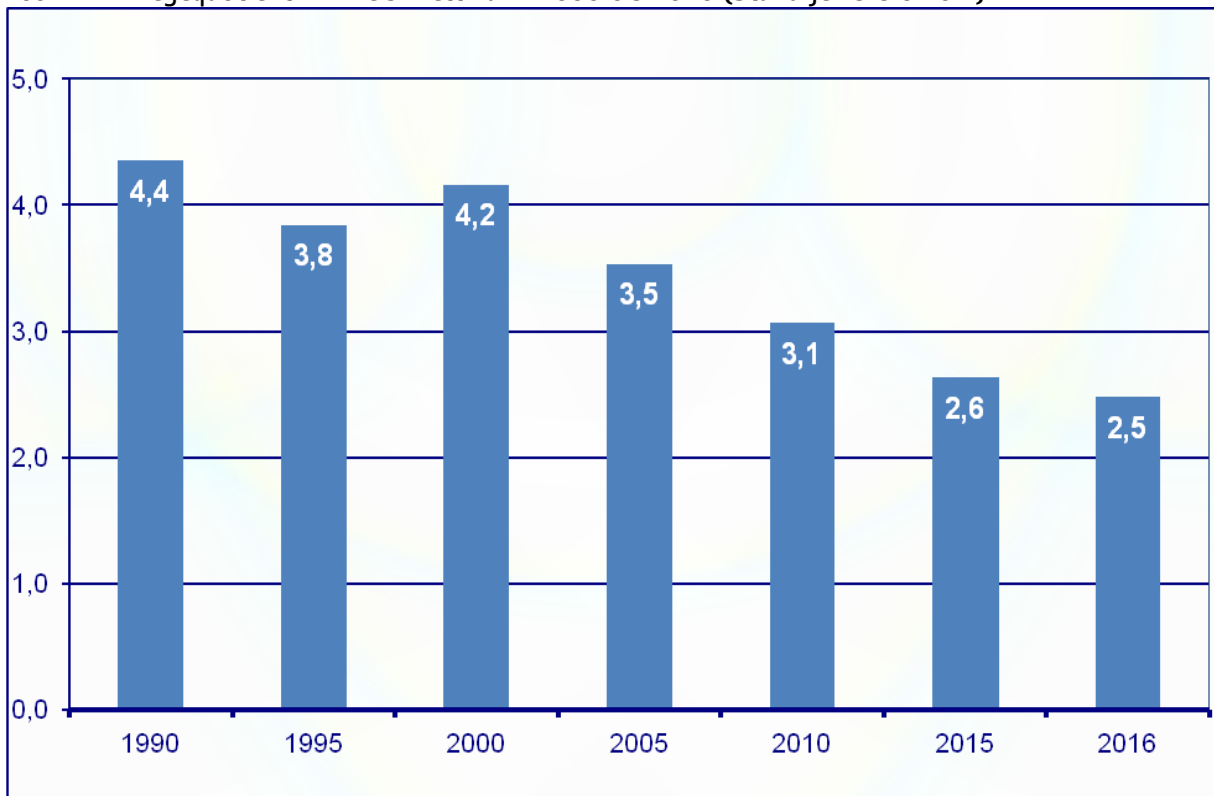


Quelle: Befragung im Kreis Mettmann 2015: Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung

Die Zweipersonen Haushalte liegen wiederum zwischen 61,3% in Velbert und 72,9% in Langenfeld. Insgesamt haben in den Städten die Ein- und Zweipersonen Haushalte zusammen genommen einen Anteil zwischen 87,6% in Ratingen und 92,1% in Langenfeld.

Eine weitere Entwicklung, die den Rückgang der häuslichen Pflege mit beeinflusst, wird durch den Pflegequotienten beschrieben. Davon ausgehend, dass die häusliche Pflege bislang größtenteils von angehörigen Frauen übernommen wurde, wird beim Pflegequotienten die Gruppe der Frauen von 40 bis 59 Jahre ins Verhältnis zur Altersgruppe der 80-jährigen und Älteren gesetzt. Der Pflegequotient gibt demnach an, wie viele potenziell Pflegenden auf einen potenziell Pflegebedürftigen entfallen (Abb. 12).

Abb.12: Pflegequotient im Kreis Mettmann 1990 bis 2016 (Stand jeweils 01.01.)¹⁰



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

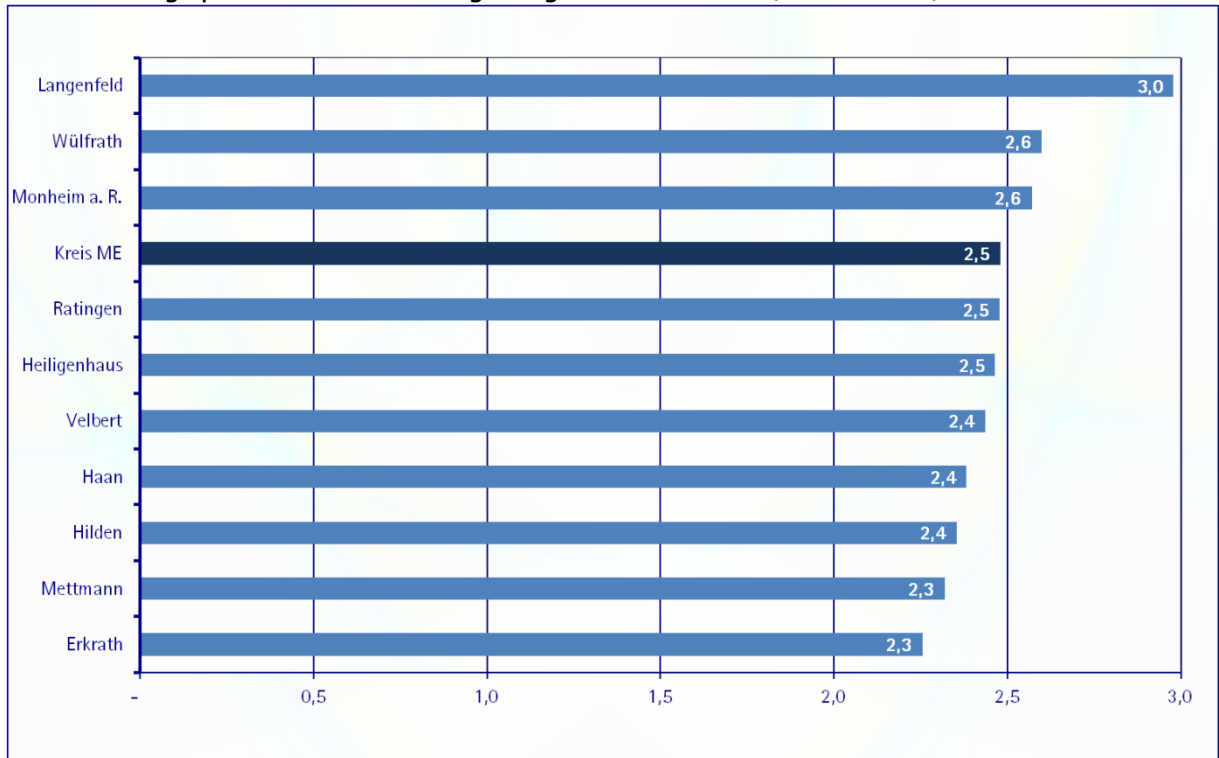
Seit 1990 ist der Pflegequotient, abgesehen von einem zwischenzeitlichen Anstieg im Jahr 2000, von 4,4 auf 2,5 im Jahr 2016 gesunken. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Quotient in den nächsten Jahren weiter verringern wird. Dieser Trend wird sich zudem verstärken, weil die Zahl der erwerbstätigen Frauen weiter zunehmen wird. Vor dem Hintergrund der Gleichberechtigung ist diese Entwicklung nicht nur selbstverständlich, sondern auf Grund des sich demografisch bedingt abzeichnenden Fachkräftemangels auch dringend erforderlich.

In den kreisangehörigen Städten war der Pflegequotient in 2016 unterschiedlich hoch (Abb. 13)¹¹. So lag der Pflegequotient in 2016 zwischen 3,0 in Langenfeld und 203 in Erkrath.

¹⁰ Quelle für Angaben 1990 bis 2010: IT.NRW – Bevölkerungsstand nach VZ 87; eigene Berechnungen. Quelle für Angaben 2015 und 2016: IT.NRW – Bevölkerungsstand nach Zensus 2011; eigene Berechnungen.

¹¹ Quelle für Angaben wie bei Abb. 12 (vgl. Fußnote 10)..

Abb.13: Pflegequotient in den kreisangehörigen Städten 2016 (Stand 01.01.)

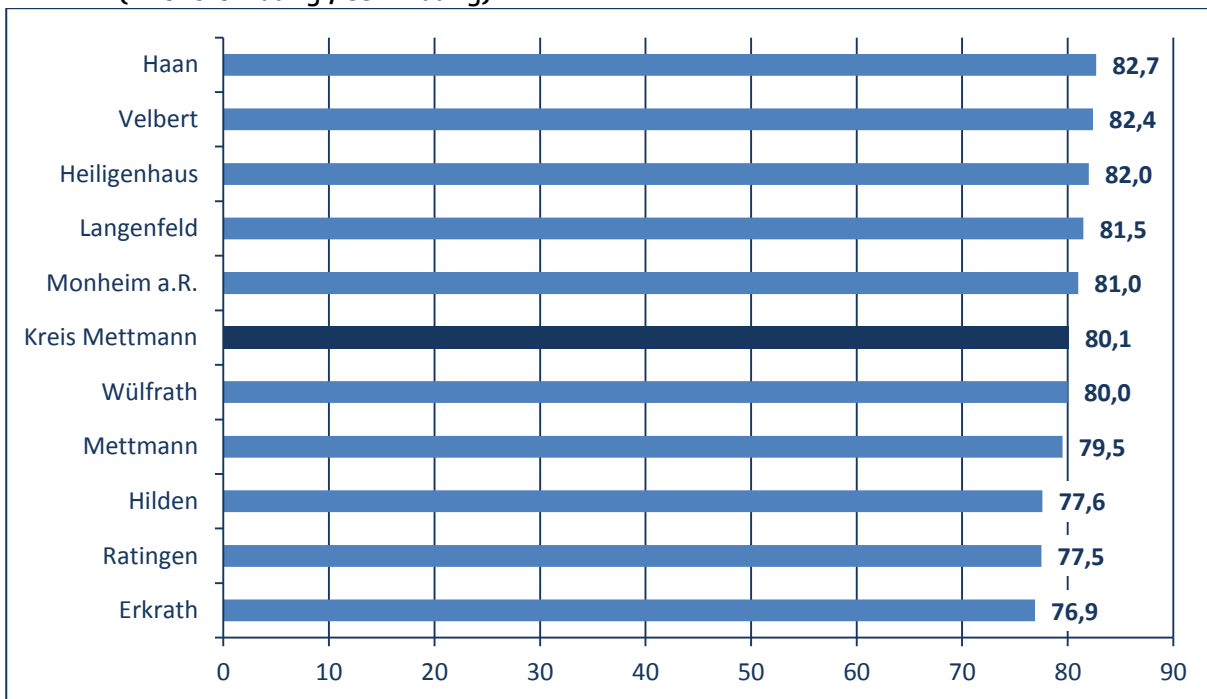


Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Dass das Potenzial für häusliche Pflege zurückgeht, geht auch aus den Ergebnissen der Befragung „Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung“, die vom Freiburger Institut für angewandte Sozialwissenschaft (FIFAS) u. a. auch im Kreis Mettmann durchgeführt wurde, hervor.¹² In dieser repräsentativen Befragung in allen zehn kreisangehörigen Städten von Menschen in der Altersgruppe 55 Jahre und älter wurden bspw. bei den Befragten, die angegeben haben, Kinder zu haben (immerhin 83,9% der Teilnehmenden an der Befragung), weiter danach gefragt, wie häufig sie zu ihren Kindern persönlichen Kontakt haben. Dabei gaben 80,1% an, häufigen bzw. sehr häufigen Kontakt zu den eigenen Kindern zu haben. Diese Werte sind in den kreisangehörigen Städten ähnlich und liegen zwischen 76,9% in Erkrath und 82,7% in Haan (Abb. 14).

¹² Blinkert, B.: Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung; Das KOSIS-Projekt „Aktives Altern“ in den Städten Bielefeld, Freiburg, Karlsruhe, Moers, Villingen-Schwenningen und im Landkreis Mettmann.

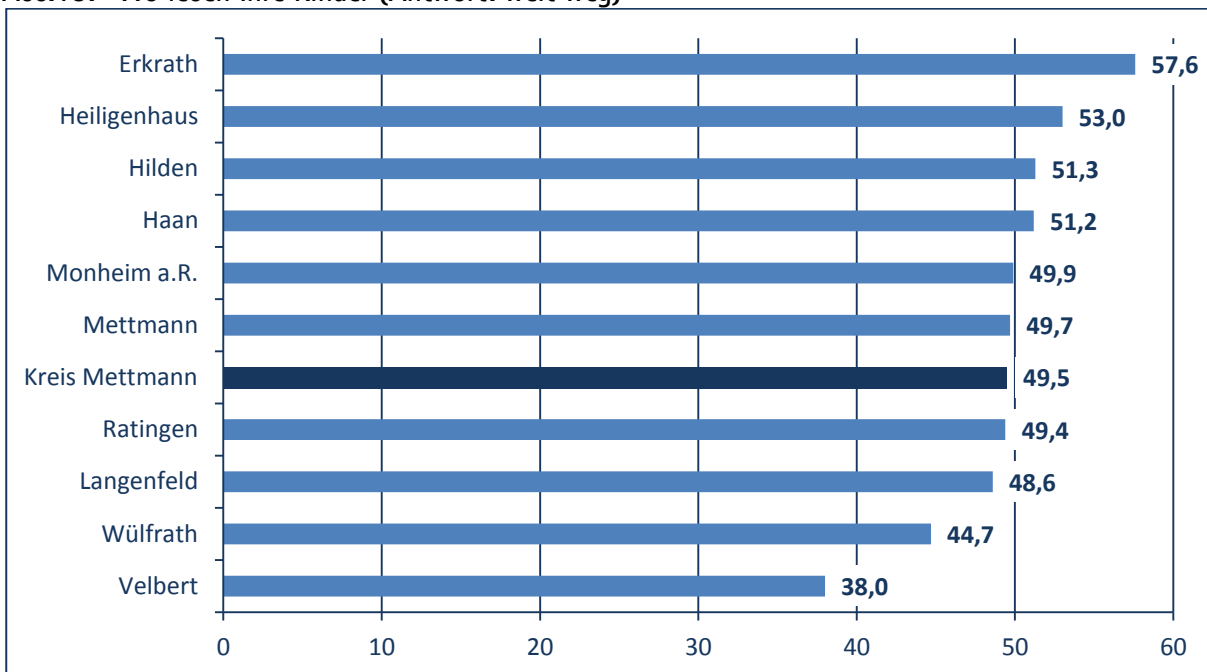
Abb.14: Wie häufig haben Sie persönliche Kontakte mit Ihren Kindern?
(Antwort: häufig / sehr häufig)



Quelle: Befragung im Kreis Mettmann 2015: Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung

Allerdings geben gleichzeitig auf die Frage, wo ihre Kinder denn wohnen, mit 49,5% nahezu die Hälfte der Befragten auch an, dass ihre Kinder weit von ihnen entfernt wohnen (Abb. 15). In den kreisangehörigen Städten liegt dieser Wert zwischen 38,0% in Velbert und 57,6% in Erkrath.

Abb.15: Wo leben Ihre Kinder (Antwort: weit weg)



Quelle: Befragung im Kreis Mettmann 2015: Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung

Daran wird deutlich, dass in der Hälfte der Fälle Kinder als potenzielle pflegende Angehörige allein schon aufgrund der räumlichen Entfernung nicht zur Verfügung stehen, trotz des überwiegend guten bzw. sehr guten Kontaktes zu den Eltern.

Insgesamt wird es einerseits durch die demografisch bedingte steigende Anzahl pflegebedürftiger Menschen sowie andererseits durch den gleichzeitigen Rückgang des Umfangs der häuslichen Pflege zukünftig einen verstärkten Bedarf an professioneller Pflege geben. Vor diesem Hintergrund ist jedoch der im Pflegebereich anhaltende Fachkräftemangel an Pflegefachkräften ein wesentlicher Aspekt, der künftig hinsichtlich einer qualitativ angemessenen Versorgung zunehmend an Bedeutung gewinnen wird.

3.2. Kultursensible Pflege – Zunahme von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

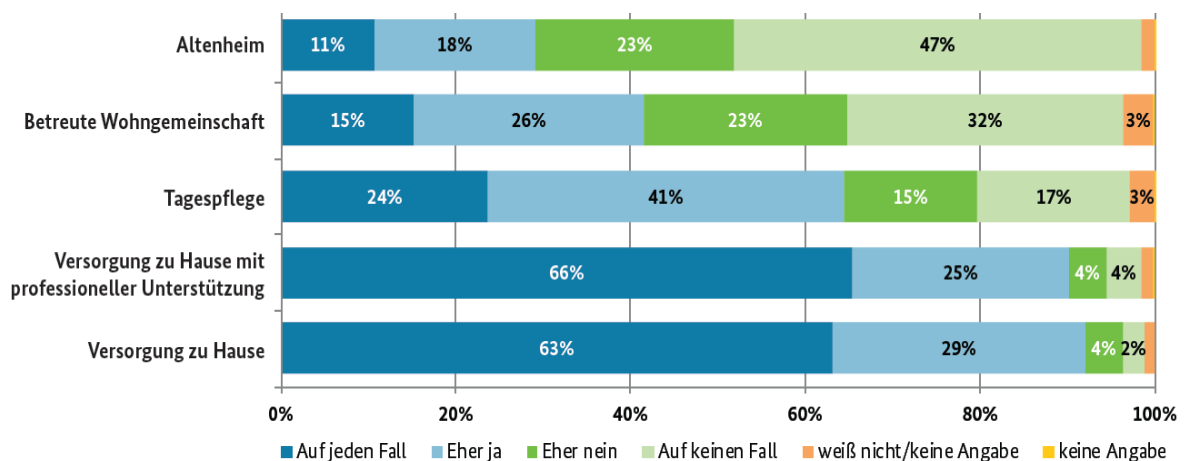
Beobachtungen der letzten Jahre zeigen, dass die Gruppe der älteren Migranten tendenziell im gesamten Bundesgebiet überproportional zunimmt. Damit rückt auch die Versorgung potentiell pflegebedürftiger Zugewanderter stärker in den Fokus.¹³

Unter den pflegebedürftigen Migranten spielen aktuell zwei Zuwanderungsgruppen eine Rolle: (Spät-)Aussiedler sowie mit steigender Tendenz Personen, die in den 1960er Jahren im Zuge der Arbeitskraftanwerbung aus der Türkei nach Deutschland gekommen und überwiegend muslimischen Glaubens sind.¹⁴ Letzterer Gruppe wird aufgrund der damaligen Arbeitsbedingungen eine schlechtere Gesundheit im Alter prognostiziert. Dies kann zu einer früher auftretenden und häufig stärkeren Pflegebedürftigkeit im Alter führen.¹⁵

Unter diesem Gesichtspunkt wurde in den letzten Jahren in den muslimischen Gemeinden ein zunehmend breiteres Spektrum an sozialen Dienstleistungen geschaffen, spezifische Angebote für ältere Gläubige umfassen z.B. Hausbesuche, Seniorentreffs oder Krisenberatung für Senioren. Interkulturelle Kompetenz wird somit auch bei den Pflegekräften ein wichtiges Thema. Mittlerweile haben sich mehrere mobile Pflegedienste auf bestimmte Zuwanderungsgruppen ausgerichtet.

Ende 2015 bis Anfang 2016 wurde im Auftrag des BAMF die Querschnittbefragung „Muslimisches Leben in Deutschland“ durchgeführt. Hierbei wurden insgesamt 2.045 Personen mit muslimischem Hintergrund interviewt. Ein Thema der Befragung war die Akzeptanz von Pflegearrangements (Abb. 16):

Abb.16: Zustimmung zu verschiedenen möglichen Pflegearrangements



Quelle: BAMF-MLD Studie 2016, n= 1.326; ungewichtet

¹³ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der deutschen Islam Konferenz: „Altenpflege für Muslime“; S. 8.

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ Ebenda.

Demnach kann sich eine große Mehrheit der Befragten vorstellen, die Versorgung von pflegebedürftigen Angehörigen – auch mit professioneller Unterstützung – zu Hause zu übernehmen. Hingegen lehnt fast die Hälfte der Befragten die pflegerische Versorgung in einem Altenheim vollständig ab. Auch die Versorgung in einer betreuten Wohngemeinschaft wird immerhin von knapp einem Drittel ebenfalls komplett abgelehnt. Rund 40% geben an, sich eine teilstationäre Versorgung im Rahmen einer Tagespflege eher vorstellen zu können.

Eine Analyse auf der Basis von Interviews mit den kommunalen Pflege- und Wohnberatungen aus dem Jahre 2014 im Kreis Mettmann sowie auch die im Rahmen der Sozialen Planung geführten Gespräche im Juli 2017 ergeben, dass es im Kreis Mettmann zur Zeit noch keine große Inanspruchnahme der Beratungsstellen seitens Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gibt.

Es ist aber davon auszugehen, dass sich langfristig auch ein familiärer und gesellschaftlicher Wandel aufgrund wirtschaftlicher, sozialer und politischer Einflüsse vollziehen wird und damit der Bedarf an Unterstützung zunimmt.

Der Anspruch auf kultursensible Pflege sowohl bei Pflegebedürftigen als auch bei Pflegenden wird somit weiter wachsen und entsprechend für den Kreis Mettmann und die regionalen Akteure als wichtiges Themenfeld zunehmend an Bedeutung gewinnen.

3.3. Entwicklung Fachkräfte – Fachkräftemangel in Pflegeberufen

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Vor allem infolge der Alterung der Gesellschaft ist von einem weiteren Wachstum auszugehen. Die Hochaltrigkeit stellt demnach in besonderem Maße eine Herausforderung für die Pflege- und Therapieberufe dar, da hiermit auch eine Zunahme an Dienstleistungen aus diesen Bereichen verbunden ist.

Im Bereich der Altenpflege teilen sich die Erwerbstätigen maßgeblich auf die beiden Anforderungsniveaus Fachkraft und Helfer/in auf.

Durch die beschriebene demografische Entwicklung wird der Bedarf an Pflegefachkräften steigen. Bereits jetzt herrscht ein bundesweiter Fachkräftemangel bei examinierten Altenpflegern.

Nach einer Studie der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Engpassanalyse zeigte sich Mitte 2016 folgendes Bild:

Der Fachkräftemangel in der Altenpflege fokussiert sich auf examinierte Fachkräfte und Spezialisten in der Altenpflege (z.B. Fachaltenpflegekräfte mit Zusatzausbildungen für klinische Geriatrie, Rehabilitation, Palliativ, Onkologie). Im Jahr 2016 kamen bundesweit auf 11.700 gemeldeter Stellen für examinierte Altenpflegefachkräfte 3.400 Arbeitslose.

Bei den Altenpflegehelfer/inne/n zeigt sich laut der Bundesagentur für Arbeit kein Engpass. Hier kommen rechnerisch auf 100 freie Stellen 492 Arbeitslose. Innerhalb der letzten Jahre hat sich die Arbeitslosigkeit von Altenpflegekräften wenig verändert. Im langfristigen Trend seit 2008 zeigt sich vor allem bei examinierten Altenpflegekräften ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit.¹⁶

Betrachtet man die Situation im Kreis Mettmann, zeichnet sich ein ähnliches Bild ab:

Mit Datenstand März 2017 waren im Arbeitsagenturbezirk Mettmann im Bereich Altenpflege insgesamt 141 Arbeitsstellen gemeldet, davon 68 aus dem Helferbereich und 73 Fachkräfte. Dem gegenüber standen insgesamt 188 Arbeitslose mit dem Zielberuf Altenpflege, davon 162

¹⁶ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (September 2016) Altenpflege.- Aktuelle Entwicklungen, Nürnberg.

aus dem Helferbereich und 26 Fachkräfte/Spezialisten. Somit ist auch im Kreis Mettmann schon eine deutliche Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage bei den Fachkräften in der Altenpflege vorhanden.

Zu diesem Zeitpunkt waren in Mettmann 2.974 Menschen sozialversicherungspflichtig im Bereich der Altenpflege beschäftigt, 1.191 im Helferbereich und 1.783 Fachkräfte/Spezialisten.¹⁷

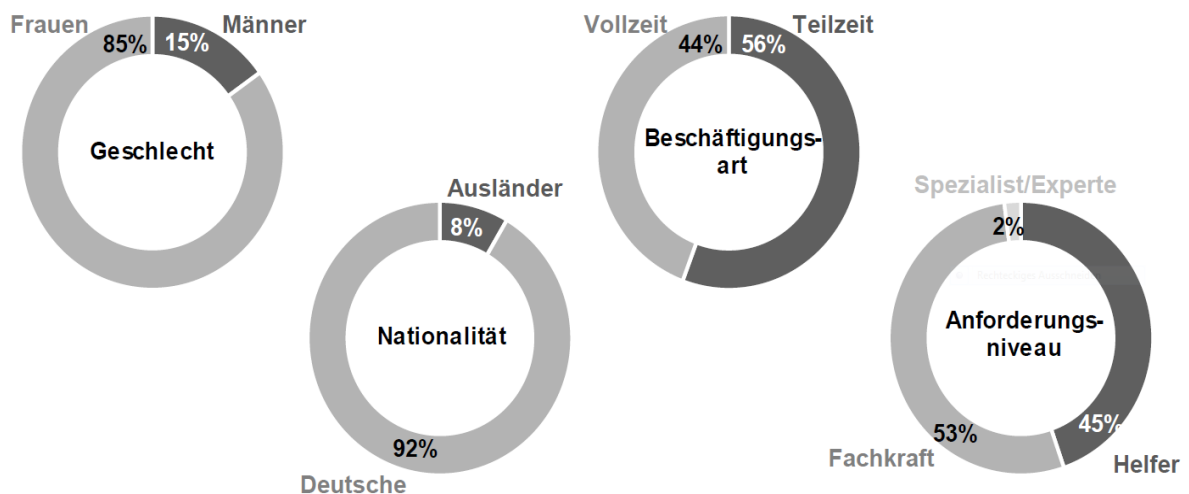
Bei der Betrachtung der Zahlen ist zu beachten, dass die Anzahl der gemeldeten offenen Stellen bei den Arbeitsagenturen geringer ist als die Anzahl der real existierenden offenen Stellen, da nicht alle Einrichtungen ihre offenen Stellen bei der Arbeitsagentur anmelden.

Abb.17: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Altenpflege

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Altenpflege

nach Geschlecht, Beschäftigungsart, Nationalität und Anforderungsniveau

Juni 2015



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Merkmale der Beschäftigten/ der Beschäftigung in der Altenpflege

Laut einer Studie im Auftrag des BMWI zur Entwicklung der Angebotsstruktur, der Beschäftigung sowie des Fachkräftebedarfs im nichtärztlichen Bereich der Gesundheitswirtschaft von März 2017 sind folgende Erkenntnisse hervorzuheben:

Merkmale der Beschäftigten:

- Im Bereich der Altenpflege ist die Frauenquote im Vergleich zu anderen nichtärztlichen Berufsgruppen im Gesundheitswesen in Deutschland überdurchschnittlich hoch
- Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt bei 41,7 Jahren und ist in den vergangenen Jahren gestiegen
- Der Anteil Beschäftigter mit einer nicht-deutschen Muttersprache liegt leicht über dem Gesamtdurchschnitt aller Beschäftigten und ist ein positives Signal hinsichtlich der Fachkräftesituation

¹⁷ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktstatistik NRW, Statistik-Service West vom 04.04.2017

Merkmale der Beschäftigung:

- Teilzeitarbeit ist im Berufsfeld Altenpflege ein wichtiger Faktor. Die überdurchschnittliche Teilzeitquote ist insbesondere auf den hohen Anteil weiblicher Beschäftigter zurückzuführen. Allerdings sind auch viele Stellen in dem Berufsfeld nicht als Vollzeitbeschäftigung ausgeschrieben.
- Bei der Betrachtung der Arbeitszeiten zeigt sich, dass die Beschäftigten überdurchschnittlich häufig mit außergewöhnlichen Arbeitszeiten konfrontiert sind. (Häufiger Wechsel zwischen Früh-, Spät- und Nachtschicht)
- Die in Pflegeberufen erzielten Jahresentgelte steigen im Lebensverlauf kaum an
- Junge Personen und Männer verbleiben signifikant weniger lange im Pflegeberuf als ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Männer

Durch eine Erhöhung des Beschäftigungsumfangs, einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Steigerung der Attraktivität der Berufe könnte dem aktuellen oder zukünftigen Fachkräfteengpass entgegengewirkt werden.¹⁸

Ausbildungsaktivität im Bereich Altenpflege

Altenpflege ist als Ausbildungsberuf sehr beliebt und erfährt mehr Zulauf als jeder andere bundesrechtlich geregelte Gesundheitsberuf und ist mit Stand Dezember 2015 der am stärksten besetzte Ausbildungsberuf aller Berufsausbildungen in NRW¹⁹

Die Ausbildungserfolgsquote in der Altenpflegeausbildung in NRW ist gut und liegt bei ca. 74%. Nach erfolgreicher Ausbildung nehmen Auszubildende der Altenpflege im hohen Maß eine berufliche Tätigkeit im erlernten Beruf auf, die wahrscheinliche Berufseinstiegsquote liegt bei 83%.

Zukünftig muss damit gerechnet werden, dass die pflegerischen und therapeutischen Berufe in einem Konkurrenzkampf zu anderen Berufen und Engpassberufen stehen, da es in vielen Bereichen auf längerer Sicht ein höheres Lehrstellenangebot geben wird. Hier ist die Wohnortsnähe des Ausbildungsorts ein wichtiger Gesichtspunkt, da weite Distanzen zu den praktischen Ausbildungsorten in Kombination mit Wochenenddiensten und Spätschichten und frühen Dienstzeiten besonders im ländlichen Bereich und für jüngerer Personen ohne Führerschein ein Problem darstellen können.²⁰

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung von Altenpflegefachkräften. Im Schuljahr 2014/2015 wurde bundesweit jede vierte neu begonnene Ausbildung zur examinierten Altenpflegekraft durch eine Agentur für Arbeit oder ein Jobcenter gefördert.

Die Weiterbildung zur Altenpflegekraft erweist sich oft als Sprungbrett ins Erwerbsleben; 4 von 5 Personen, die im Zeitraum Juli 2014 bis Juni 2015 eine Qualifizierung zur Fachkraft in der Altenpflege abgeschlossen haben, waren ein halbes Jahr nach Ende der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Bei der Weiterbildung zum/zur Altenpflegshelfer/in waren es in diesem Zeitraum gut die Hälfte der Absolventen.²¹

¹⁸ Vgl. „Entwicklung der Angebotsstruktur, der Beschäftigung sowie des Fachkräftebedarfs im nichtärztlichen Bereich der Gesundheitswirtschaft“ – Studie im Auftrag des BMWI – Endbericht.

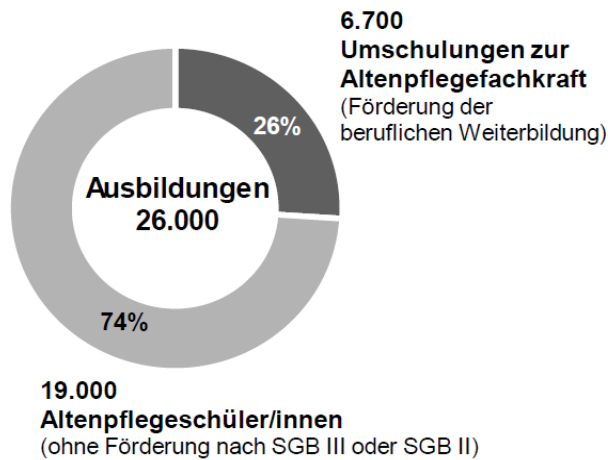
¹⁹ Vgl. Landesberichterstattung Gesundheitsberufe Nordrhein-Westfalen 2015.

²⁰ Vgl. Regionaldossiers – Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. 2017.

²¹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (September 2016) Altenpflege.– Aktuelle Entwicklungen, Nürnberg.

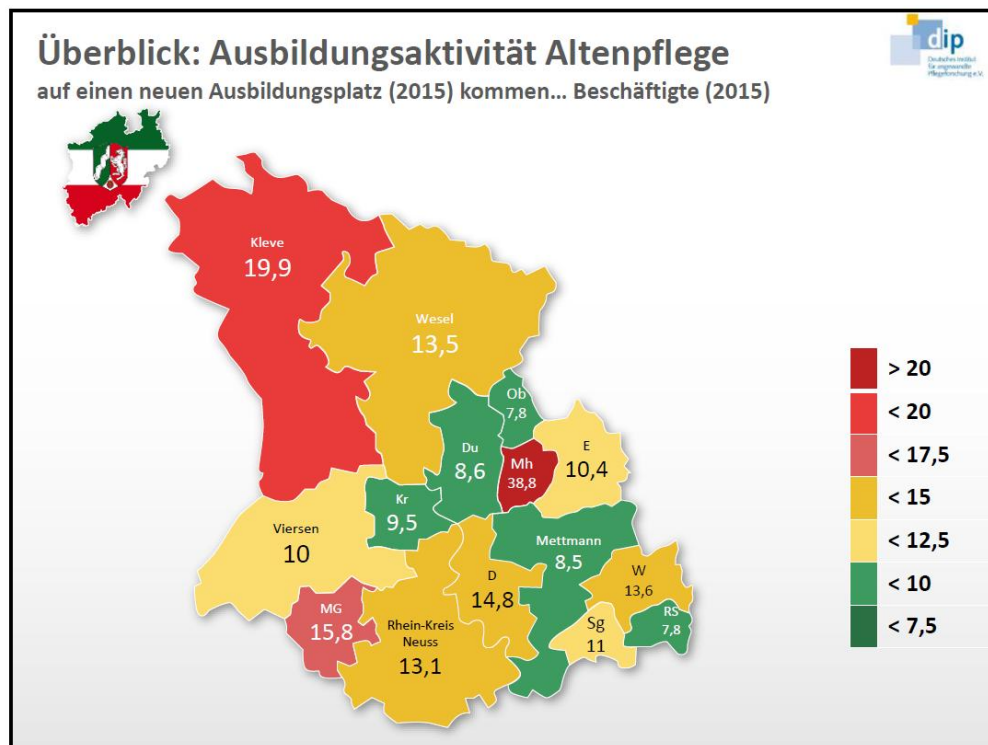
Abb.18: Pflegequotient in den kreisangehörigen Städten 2016 (Stand 01.01.)

**Begonnene Ausbildungen zur
Altenpflegefachkraft**
August 2014 bis Juli 2015



Datenquelle: Statistisches Bundesamt; Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abb.19: Überblick Ausbildungsaktivität Altenpflege



Im Kreis Mettmann ist die Ausbildungsaktivität im Bereich der Altenpflege im Vergleich zu den umliegenden Städten relativ hoch. Im Jahr 2015 kamen auf einen neuen Ausbildungsplatz 8,5 Beschäftigte.²² Allerdings reicht diese Zahl nicht aus, um den durch den demografischen Wandel erwarteten hohen Bedarf an Pflegefachkräften zu bedienen.

²² Quelle für Angaben: Regionalkonferenz zur Fachkräftesicherung in den Gesundheitsberufen NRW 2017, gefördert vom Ministerium für Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen.

4. Hilfe- und Pflegebedarf

Im Folgenden werden die Entwicklungen des Hilfe- und Pflegebedarfs sowie die entsprechende pflegerische Versorgung im Kreis Mettmann dargestellt. Zudem werden die Verhältnisse der unterschiedlichen Versorgungsarten des Pflegemarktes des Kreises Mettmann mit den Situationen in den benachbarten Kommunen des Kreises Mettmann verglichen. Darüber hinaus werden die Entwicklungen bei der Anzahl der Leistungsempfänger/innen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XII 7. Kap. (Hilfe zur Pflege in und außerhalb von Einrichtungen) im Kreis Mettmann beschrieben.

Die Daten zur Anzahl der Pflegebedürftigen, die in Kapitel 4.1. aufgeführt werden, basieren auf den Angaben der Pflegestatistik von IT.NRW für die Jahre 2011 bis 2015.²³ Die Pflegestatistik wird seit 1999 alle zwei Jahre herausgegeben. Der Zeitraum bis 2009 ist bereits in dem Senioren- und Pflegeplan des Kreises Mettmann 2011 dargestellt und beschrieben worden. Somit werden diese Entwicklungen hier weiter fortgeschrieben. Zudem werden die Zahlen der Pflegebedürftigen ins Verhältnis zur Bevölkerung gesetzt, um so u.a. die Anteile darstellen zu können. Hierzu werden die Bevölkerungsdaten von IT.NRW nach dem Zensus 2011 herangezogen. Die Bevölkerungsangaben stehen in dieser Form ab dem Stichtag 31.12.2011 zur Verfügung und können somit für die hier dargestellten Pflegestatistiken von 2011 bis 2015 herangezogen werden.

Neben den Darstellungen und Analysen zur Pflegestatistik werden darüber hinaus Prognosen zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Kreis Mettmann bis zum Jahr 2040 beschrieben. Grundlage hierfür sind die entsprechenden Vorausberechnungen von IT.NRW.²⁴

Die Berechnungen der Kennzahlen bzw. Quoten hinsichtlich der regionalen Vergleiche mit den Pflegemärkten der benachbarten Kommunen basieren ebenfalls auf den genannten Daten der Pflegestatistik sowie der Bevölkerungsdaten des Zensus 2011 von IT.NRW.

Die Darstellungen zur Situation bei den verschiedenen pflegerischen Versorgungsformen in Kapitel 4.2. sowie zur Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfänger/innen sowie zu den Aufwendungen im Kreis Mettmann in Kapitel 4.3. basieren jeweils auf den Daten des Sozialamtes der Kreisverwaltung.

4.1. Entwicklung der Anzahl und des Anteils der Pflegebedürftigen – nach Pflegestufe und Pflegeart

Die Entwicklungen des Hilfe- und Pflegebedarfs im Kreis Mettmann werden im Folgenden anhand der Anzahl der Pflegebedürftigen, deren Verteilung auf die verschiedenen Pflegestufen²⁵ sowie deren Verteilung auf die unterschiedlichen Arten der pflegerischen Versorgung dargestellt und beschrieben.

Zur Situation bzw. Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Nationalität bzw. von Pflegebedürftigen mit Zuwanderungsgeschichte machen die Pflegestatistiken bis dato keinerlei Angaben, weshalb hierzu keine Aussagen getroffen werden können. Die Kategorien, zu denen Daten der Pflegestatistik erhoben werden, sind in § 109 SGB XI – Pflegestatistiken – konkret festgelegt. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bzw. Ausländer/innen fallen bislang jedoch nicht da-

²³ IT.NRW: Pflegeeinrichtungen am 15. Dezember [...] sowie Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeldleistungen am 31. Dezember [...] in Nordrhein-Westfalen (jeweils für die Jahre 2011, 2013 und 2015).

²⁴ IT.NRW: Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen 2013 bis 2040/2060; Düsseldorf, 2016.

²⁵ Die Pflegestatistiken bis einschließlich der letzten von 2015 unterteilen die Pflegebedürftigen noch nach den „alten“ drei Pflegestufen. Daher kann anhand dieser Daten somit keine Darstellung nach den fünf neuen Pflegegraden erfolgen.

runter. Um diese Personengruppe zukünftig statistisch erfassen zu können, müssten die gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des SGB XI entsprechend geändert werden.²⁶

4.1.1. Pflegebedürftige gesamt

Im Kreis Mettmann waren im Jahr 2015 insgesamt 16.272 Personen pflegebedürftig und bezogen Leistungen aus der Pflegeversicherung (Tab. 2).²⁷ Damit stieg die Zahl seit 2011, wie in den Jahren zuvor auch, kontinuierlich an und erhöhte sich allein in den vier Jahren bis 2015 um 2.407 Pflegebedürftige bzw. um 17,4%.

Tab.2: Anzahl Pflegebedürftige insgesamt im Kreis Mettmann 2011 bis 2015

	2011	2013	2015
Pflegebedürftige insgesamt	13.865	15.268	16.272

Quelle: IT.NRW

Der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung erhöhte sich im Kreis Mettmann seit 2011 von 2,9% auf 3,4% in 2015 (Tab. 3) und nahm in diesem Zeitraum kontinuierlich zu.

Tab.3: Anteil Pflegebedürftige an Gesamtbevölkerung im Kreis Mettmann 2011 bis 2015 (Stand jeweils 31.12.)

	2011	2013	2015
Anteil Pflegebedürftige in Bezug zur Bevölkerung gesamt	2,9%	3,2%	3,4%

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Die Zunahme der Anzahl der Pflegebedürftigen in den vergangenen Jahren steht entsprechend im Zusammenhang mit der immer älter werdenden Bevölkerung.

In den kommenden Jahren wird laut Prognose von IT.NRW weiterhin ein kontinuierlicher Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen erwartet.²⁸ Bei diesen Berechnungen geht man von zwei verschiedenen Varianten aus: der konstanten Variante (KV) und der Trendvariante (TV). Die konstante Variante geht dabei von einem gleichbleibenden Pflegerisiko während des gesamten Berechnungszeitraumes bis 2040 aus. Hierbei bleiben entsprechend die durchschnittlichen Pflegequoten von 2011 und 2013 im Berechnungsverfahren für den gesamten Zeitraum bis 2040 unverändert. Im Gegensatz dazu geht die Trendvariante von einem Rückgang des Pflegerisikos aus, da hierbei eine künftig steigende Lebenserwartung, verbunden mit einer verbesserten Gesundheit, erwartet wird, was zu einem Anstieg der pflegefreien Lebenszeit führt. Entsprechend werden bei der Trendvariante hinsichtlich der künftigen Pflegequoten von IT.NRW die selbst prognostizierten künftigen Steigerungen der Lebenserwartung mit berücksichtigt.²⁹

²⁶ Vgl. hierzu auch den Senioren- und Pflegeplan 2011 des Kreises Mettmann; S.16.

²⁷ Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen setzt sich zusammen aus der Anzahl der Leistungsempfänger/innen der drei Bereiche ambulante Pflege, stationäre Pflege sowie Pflegegeld. Leistungsempfänger/innen von Tagespflege werden lediglich nachrichtlich ausgewiesen, da sie in der Regel parallel auch Pflegegeld und/oder ambulante Sachleistungen erhalten und dort bereits mit berücksichtigt werden.

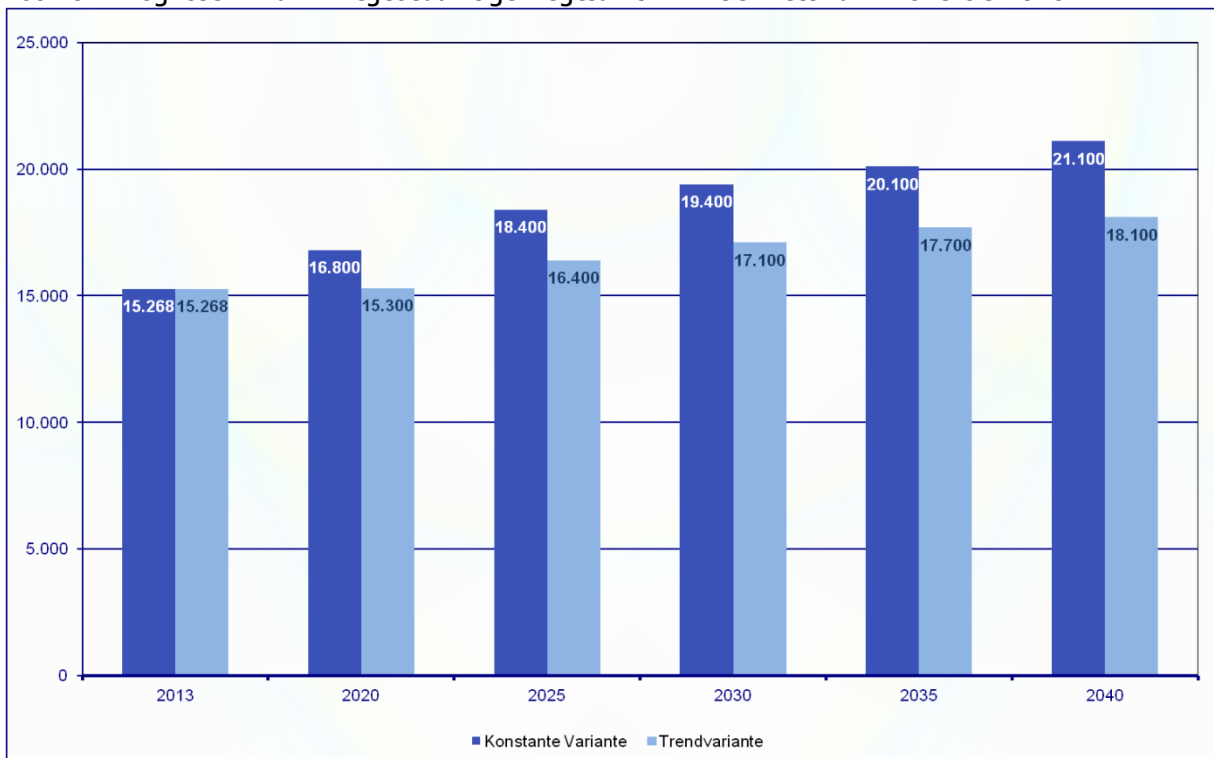
²⁸ IT.NRW: Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen 2013 bis 2040/2060; Düsseldorf, 2016.

²⁹ Ebenda, S.4.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei solchen Berechnungen um Schätzungen bzw. Trendaussagen handelt, und somit nicht um exakte Vorhersagen. Die Angaben sind zudem gerundet. Daher kann es in einzelnen Fällen zu leichten Abweichungen bei der Darstellung kommen.

Ausgehend von den Daten des Jahres 2013 (bei den 15.268 handelt es sich ja um die tatsächliche Anzahl an Pflegebedürftigen in dem Jahr) erhöht sich laut Vorausberechnung von IT.NRW die Zahl der Pflegebedürftigen im Kreis Mettmann bis 2040 auf etwa 21.100 (KV) bzw. 18.100 (TV (Abb. 20):

Abb.20: Prognose Anzahl Pflegebedürftige insgesamt im Kreis Mettmann 2013 bis 2040



Quelle: IT.NRW

Demnach würde nach der konstanten Variante die Zahl der Pflegebedürftigen von 2013 bis 2040 um 5.832 Personen bzw. um 38,2% ansteigen, nach der Trendvariante immerhin um 2.832 Personen bzw. um 18,5%.

Hinsichtlich der prognostizierten Steigerungen bei den Pflegebedürftigen ist allerdings anzumerken, dass bereits die Zahl der Pflegebedürftigen in 2015 mit 16.272 schon über der prognostizierten Trendvariante von 2020 und auch „nur“ um 528 Pflegebedürftige unter dem Wert der prognostizierten konstanten Variante von 2020 liegt.

4.1.2. Pflegebedürftige nach Pflegestufen

Da die folgende Darstellung die Daten und Angaben der letzten drei Pflegestatistiken aus den Jahren 2011, 2013 und 2015 hier näher beschreibt und analysiert, ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Pflegestatistiken bis einschließlich der von 2015 noch nach den „alten“ drei Pflegestufen unterschieden haben. Die durch die Pflegestärkungsgesetze neu eingeführten fünf Pflegegrade können daher erst bei künftigen Pflegestatistiken näher betrachtet werden. Entsprechend wird auch daher in diesem Kapitel auf eine Darstellung der Vorausberechnungen der Pflegebedürftigen nach Pflegestufen verzichtet.

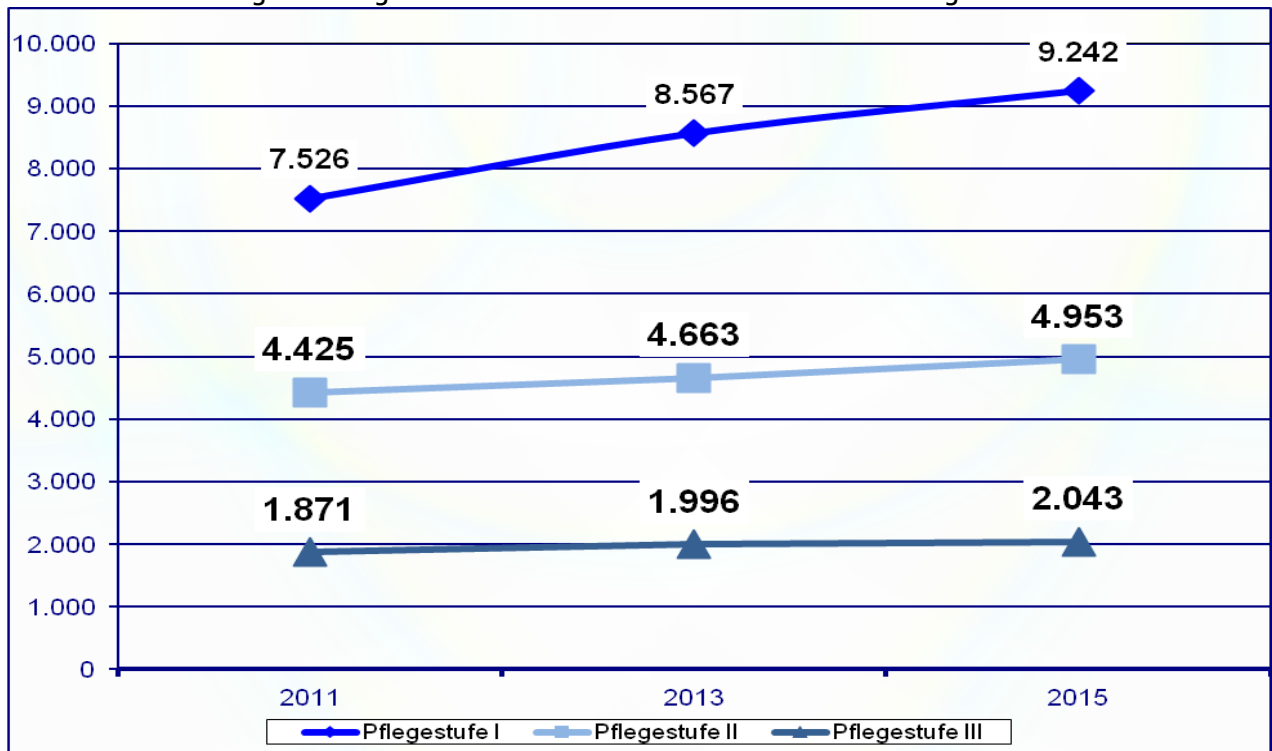
Die Unterteilung der Pflegestatistiken bis 2015 erfolgt nach vier Kategorien:³⁰

- Pflegestufe I
- Pflegestufe II
- Pflegestufe III
- bisher noch keiner Pflegestufe zugeordnet

Der Anteil der Gruppe, die noch keiner Pflegestufe zugeordnet werden konnte, ist jeweils verschwindend gering und wird daher an dieser Stelle nicht näher betrachtet.

Im Kreis Mettmann hatten in 2015 mit 9.242 Personen über die Hälfte der Pflegebedürftigen die Pflegestufe I (Abb. 21). Das entsprach einem Anteil von 56,8% (Abb. 22).

Abb.21: Anzahl Pflegebedürftige im Kreis Mettmann 2011 bis 2015 nach Pflegestufen

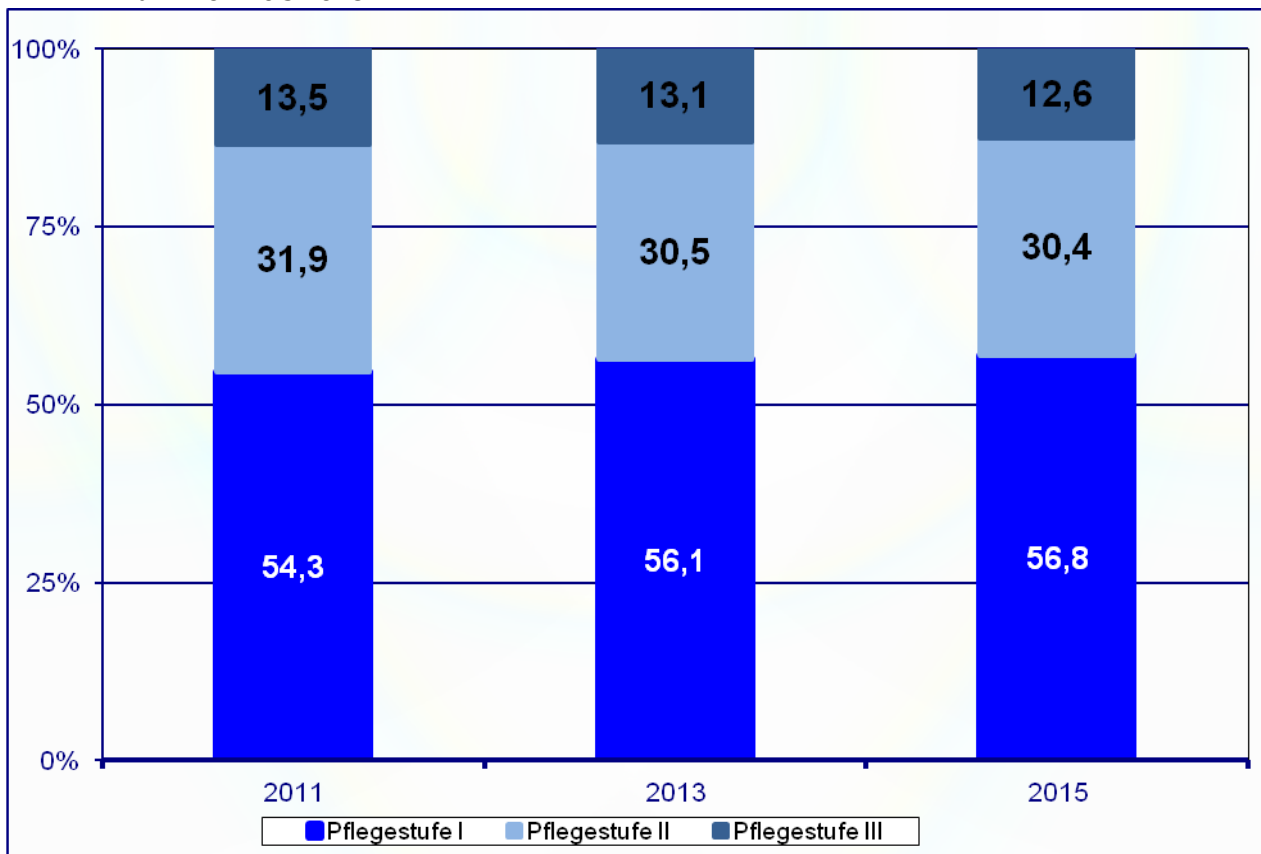


Quelle: IT.NRW

Die Gruppe der Pflegestufe I vergrößerte sich als einzige der drei Pflegestufen seit 2011, und zwar um 1.716 Pflegebedürftige bzw. um 2,5 Prozentpunkte. Damit trug allein die Pflegestufe I erheblich zum Anstieg des gesamten Pflegebedarfs im Kreis Mettmann in der Zeit von 2011 bis 2015 bei. In der Pflegestufe II waren in 2015 insgesamt 4.953 Personen; dies entsprach mit einem Anteil von 30,4% knapp einem Drittel aller Pflegebedürftigen. Die Pflegestufe III war mit 2.043 Pflegebedürftigen im Jahr 2015 die kleinste der drei Pflegestufengruppen und hatte einen Anteil von 12,6%. Im Gegensatz zur Pflegestufe I gingen jedoch in den Pflegestufen II und III die Anteile an allen Pflegebedürftigen von 2011 bis 2015 leicht, aber kontinuierlich zurück: In der Pflegestufe II um 1,5 Prozentpunkte und in der Pflegestufe III um 0,9 Prozentpunkte.

³⁰ Die Pflegestatistiken enthalten keinerlei Aussagen zur Pflegestufe 0. Daher können an dieser Stelle auch keine weiteren Angaben dazu gemacht werden.

Abb.22: Anteil Pflegebedürftige nach Pflegestufen an Pflegebedürftigen insgesamt im Kreis Mettmann 2011 bis 2015



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnung

4.1.3. Pflegebedürftige nach Pflegeart

Bei der Pflegeart wird zwischen drei Arten der pflegerischen Versorgung unterschieden:

- Ambulante Pflege
- Stationäre Pflege³¹
- Pflegegeld

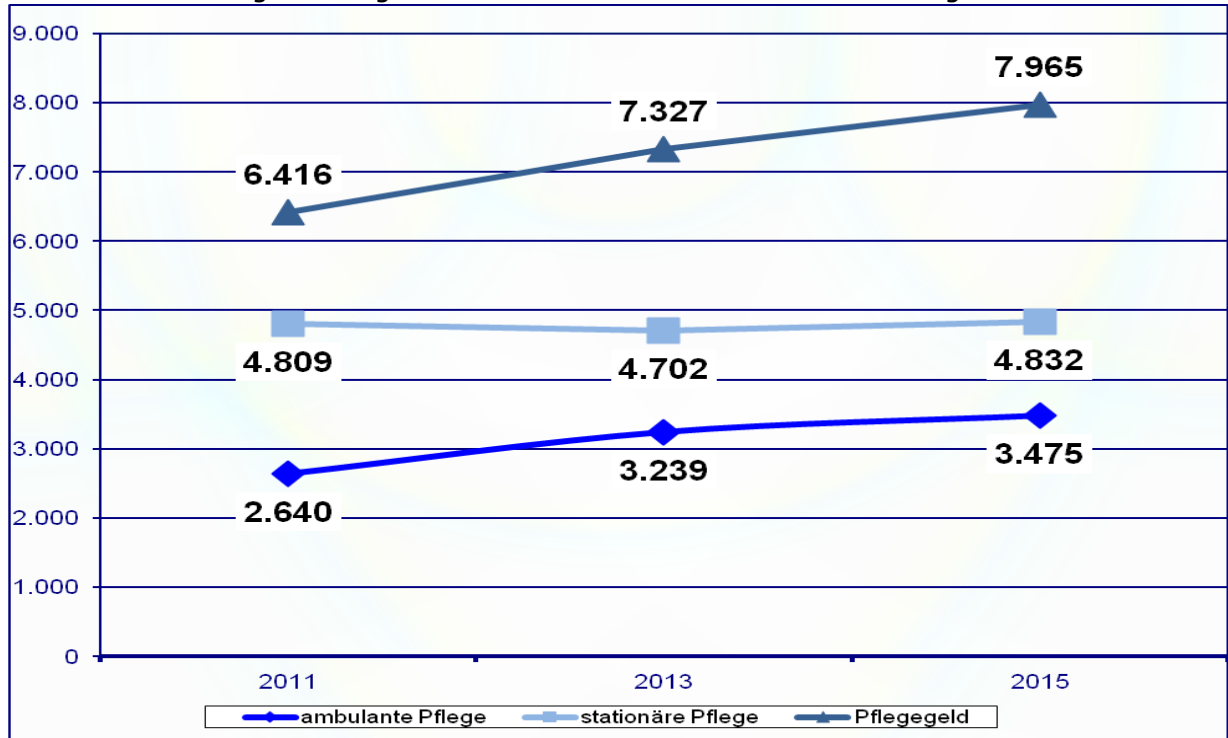
Während bei der stationären Pflege die Versorgung durch die Unterbringung in einem Heim erfolgt, wird sie bei den anderen beiden Pflegearten im Rahmen der häuslichen Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst oder durch Angehörige geleistet.

Die größte Gruppe der drei Pflegearten war 2015 die der Pflegegeldempfänger/innen (Abb. 23).³²

³¹ Ab der Pflegestatistik 2009 gibt es eine geänderte Ermittlung der Anzahl der Pflegebedürftigen in der stationären Pflege: Bis 2007 setzte sich deren Anzahl zusammen aus vollstationäre Dauerpflege, Kurzzeitpflege sowie Tagespflege. Seit 2009 werden nur die vollstationäre Dauerpflege sowie die Kurzzeitpflege eingerechnet. Die Leistungsempfänger/innen der Tagespflege werden lediglich nachrichtlich ausgewiesen, da sie in der Regel parallel auch Pflegegeld und/oder ambulante Sachleistungen erhalten und dort bereits mit berücksichtigt werden. Dadurch ändert sich die Anzahl in der vollstationären Pflege, weshalb die Vergleichbarkeit mit den vorherigen Pflegestatistiken etwas eingeschränkt ist.

³² Hierbei werden Pflegegeldempfänger/innen, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten, nicht berücksichtigt, da diese bei der ambulanten Pflege mit aufgeführt werden.

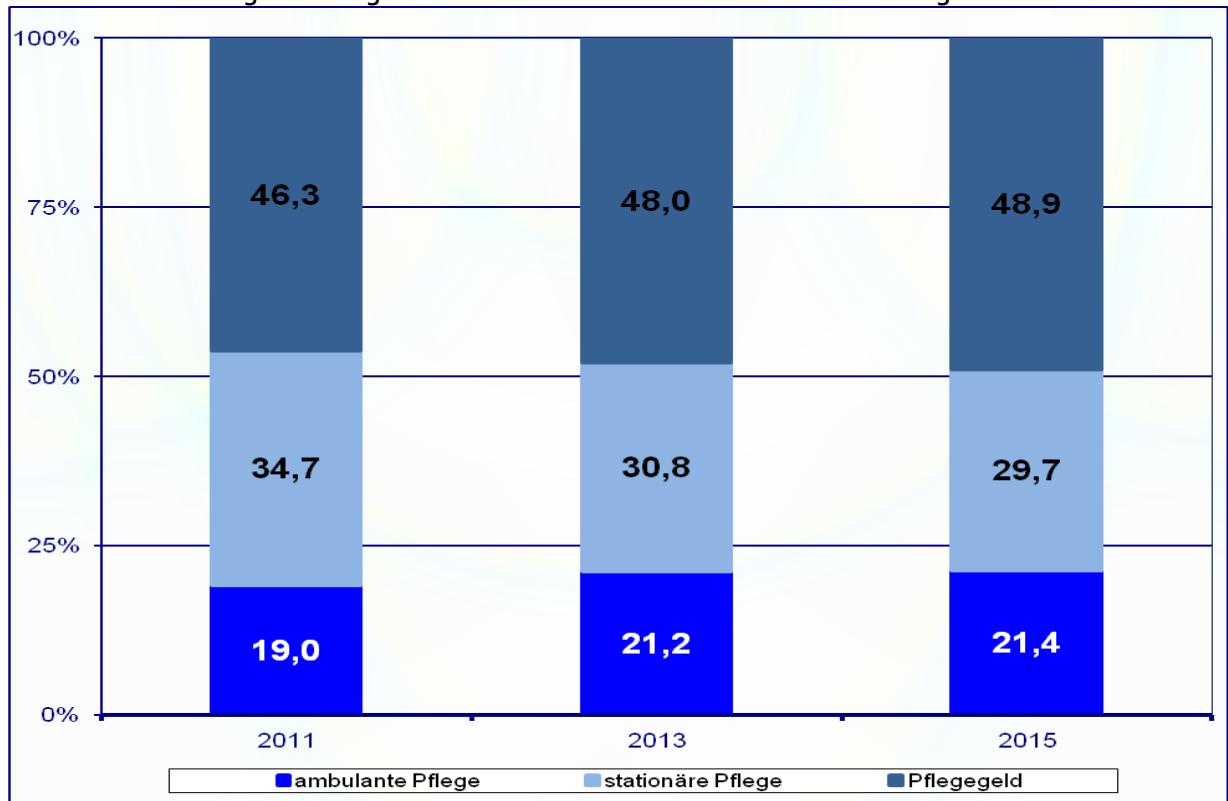
Abb.23: Anzahl Pflegebedürftige im Kreis Mettmann 2011 bis 2015 nach Pflegeart



Quelle: IT.NRW

Sie umfasste zu diesem Zeitpunkt insgesamt 7.965 Personen und hatte somit einen Anteil von 48,9% an allen Pflegebedürftigen (Abb. 24).

Abb.24: Anteil Pflegebedürftige im Kreis Mettmann 2011 bis 2015 nach Pflegeart



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnung

Damit ist die Zahl der Leistungsempfängenden von Pflegegeld von 2011 bis 2015 um 1.549 Personen im Vergleich zu den anderen beiden Pflegearten am stärksten angestiegen, insbesondere

auch, was den Anteil an allen Pflegebedürftigen betrifft (von 46,3% auf 48,9% – und somit um 2,6 Prozentpunkte).

Die zweitgrößte Gruppe in 2015 war die der Pflegebedürftigen, die vollstationär bzw. im Rahmen der Kurzzeitpflege versorgt wurden mit 4.832 Personen bzw. einem Anteil an allen Pflegebedürftigen von 29,7%. Auch hierbei gab es seit 2011 einen minimalen Anstieg, der allerdings mit 23 Personen am geringsten ausfiel. Auffällig ist bei dieser Pflegeart, dass im Gegensatz zu den beiden anderen Pflegearten der Anteil der stationär Gepflegten an allen Pflegebedürftigen in dem Zeitraum von 2011 bis 2015 deutlich zurückgegangen ist, nämlich um 5,0 Prozentpunkte von 34,7% auf 29,7%. In der Zeit bis 2009 hatte er sogar relativ konstant bei etwa 36,0% gelegen.

Die kleinste Gruppe der drei Pflegearten in 2015 war die der von ambulanten Pflegediensten Versorgten mit 3.475 Pflegebedürftigen bzw. einem Anteil von 21,4%. Wie beim Pflegegeld auch, gab es in der ambulanten Pflege seit 2011 ebenfalls einen Anstieg sowohl bei der Anzahl der Personen, als auch beim Anteil. Während die Zahl der ambulant durch Pflegedienste versorgten Personen von 2.640 um 835 auf 3.475 in 2015 anstieg, nahm der Anteil von 19,0% auf 21,4% um 2,4 Prozentpunkte zu.

Durch den Anstieg beim Pflegegeld sowie bei der ambulanten Pflege wird deutlich, dass Ende 2015 im Kreis Mettmann mit 11.440 Menschen bzw. mit 70,3% mehr als zwei Drittel der **Pflegebedürftigen zu Hause versorgt** wurden, und zwar entweder durch Angehörige oder durch ambulante Pflegedienste. Im Jahr 2011 waren es noch 65,3% der Pflegebedürftigen. Damit ist der Anteil der häuslich versorgten Pflegebedürftigen allein in diesem Zeitraum um 5,0 Prozentpunkte angestiegen. Hierdurch lässt sich ein Trend in den letzten Jahren ablesen, dass die häusliche Versorgung, ob durch pflegende Angehörige oder Pflegefachkräfte, immer häufiger in Anspruch genommen wird und folglich der Bedarf daran gewachsen ist. Die Ambulantisierung ist demnach insbesondere in den letzten Jahren im Kreis Mettmann kontinuierlich ausgebaut worden und vorangeschritten.

Allerdings soll laut Prognose zur Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen von IT.NRW die Anzahl der stationär Versorgten von 2013 bis 2040 am stärksten steigen, nämlich nach der konstanten Variante um 59,5% auf etwa 7.500 bzw. nach der Trendvariante um 31,9% auf 6.200 Pflegebedürftige (Tab. 4):

Tab.4: Prognose Anzahl Pflegebedürftige nach Pflegeart im Kreis Mettmann 2013 bis 2040 – Konstante Variante (KV) und Trendvariante (TV)

		2013	2020	2025	2030	2035	2040	Entwicklung	
								absolut	in %
Ambulant	KV	3.239	3.500	3.800	4.100	4.300	4.500	1.261	38,9
	TV	3.239	3.200	3.400	3.600	3.700	3.800	561	17,3
Stationär	KV	4.702	5.700	6.300	6.900	7.200	7.500	2.798	59,5
	TV	4.702	5.000	5.500	6.000	6.100	6.200	1.498	31,9
Pflegegeld	KV	7.327	7.700	8.200	8.400	8.700	9.100	1.773	24,2
	TV	7.327	7.200	7.500	7.700	7.900	8.000	673	9,2

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnung

Entsprechend würde somit der Anteil der stationär versorgten Pflegebedürftigen in 2040 auf etwa 35,5% (KV) bzw. 34,3% (TV) ansteigen, was einen entsprechenden Rückgang der häuslich versorgten Pflegebedürftigen auf 64,5% (KV) bzw. 65,2% (TV) zur Folge hätte (Tab. 5):

Tab.5: Prognose Anteil Pflegebedürftige nach Pflegeart im Kreis Mettmann 2013 bis 2040 – Konstante Variante (KV) und Trendvariante (TV) (in %)

		2013	2020	2025	2030	2035	2040	Entwicklung in Prozentpunkten
Ambulant	KV	21,2	20,8	20,7	21,1	21,4	21,3	0,1
	TV	21,2	20,9	20,7	21,1	20,9	21,0	- 0,2
Stationär	KV	30,8	33,9	34,2	35,6	35,8	35,5	4,7
	TV	30,8	21,7	33,5	35,1	34,5	34,3	3,5
Pflegegeld	KV	48,0	45,8	44,6	43,3	43,3	43,1	- 4,9
	TV	48,0	47,1	45,7	45,0	44,6	44,2	- 3,8

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnung

Während laut Prognose der Anteil der durch ambulante Pflegedienste Versorgten etwa gleichbleiben würde, wird für den Anteil der Leistungsempfangenden von Pflegegeld nach beiden Varianten ein deutlicherer Rückgang erwartet. In dem Zusammenhang spielt sicherlich auch der eingangs dieses Berichtes dargestellte Rückgang des familiären Potenzials der häuslichen Pflege durch pflegende Angehörige eine nicht unerhebliche Rolle.

4.1.4. Pflege im regionalen Vergleich

Um die Situation des Pflegemarktes im Kreis Mettmann besser einschätzen zu können, wird an dieser Stelle ein regionaler Vergleich mit den benachbarten Kreisen und kreisfreien Städten sowie mit dem Regierungsbezirk Düsseldorf und dem Land NRW vorgenommen. Hierbei handelt es sich um folgende Kommunen:

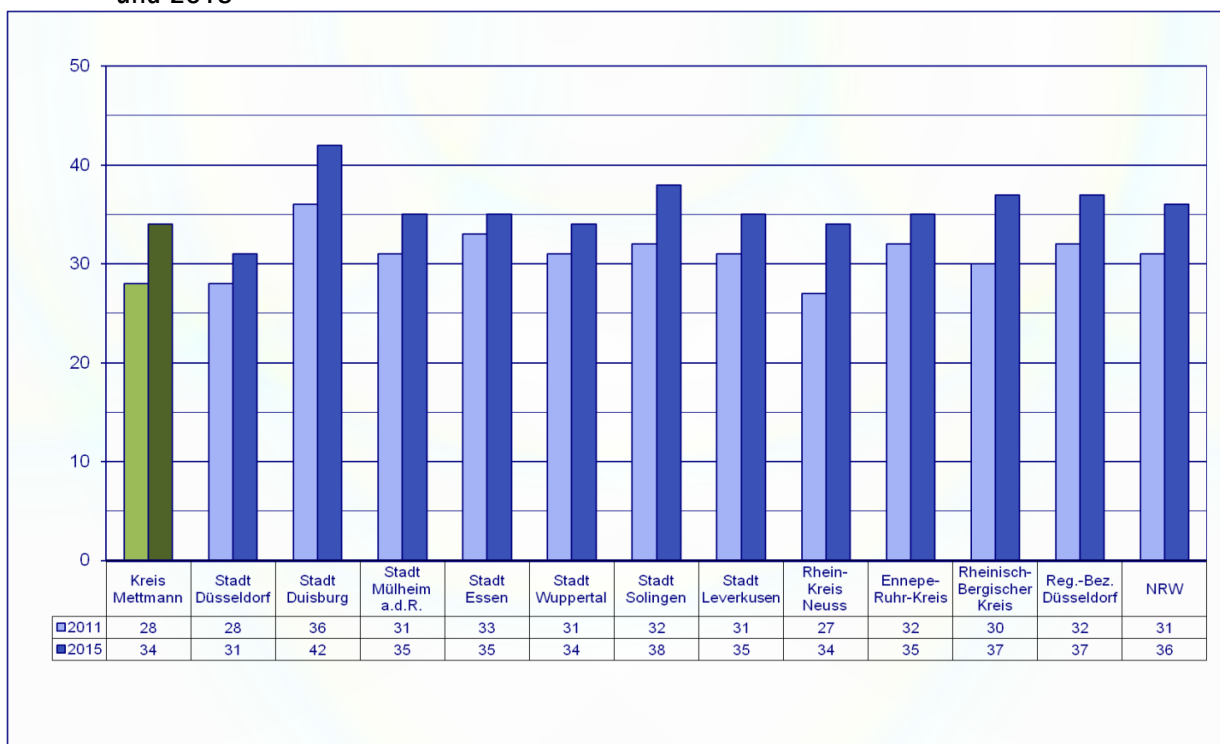
- Stadt Düsseldorf
- Stadt Duisburg
- Stadt Mülheim a.d.R.
- Stadt Essen
- Stadt Wuppertal
- Stadt Solingen
- Stadt Leverkusen
- Rhein-Kreis Neuss
- Ennepe-Ruhr-Kreis
- Rheinisch-Bergischer Kreis
- Reg.-Bez. Düsseldorf
- NRW

Damit die Pflegemärkte in den jeweils unterschiedlichen Kommunen überhaupt verglichen werden können, werden hierzu folgende einheitliche Kennzahlen bzw. Quoten errechnet³³:

Kennzahl / Quote	Beschreibung
Pflegebedarfsquote	Anzahl Pflegebedürftige je 1.000 Einwohner/innen
Vollstationäre Quote	Anteil Pflegebedürftige vollstationäre Pflege an Pflegebedürftigen insgesamt
Ambulante Quote	Anteil durch ambulante Pflegedienste Gepflegte an Pflegebedürftigen insgesamt
Pflegegeldquote	Anteil Leistungsempfänger von Pflegegeld an Pflegebedürftigen insgesamt
Häusliche Quote	Anteil Pflegebedürftige, die zu Hause versorgt werden, durch pflegende Angehörige und/oder ambulante Pflegedienste (also: Ambulante Quote + Pflegegeldquote)

Vergleicht man mit den benachbarten Kommunen die Situation des **Pflegebedarfs** (Kennzahl Anzahl Pflegebedürftige je 1.000 Einwohner/innen) wird deutlich, dass der Kreis Mettmann in 2015, zusammen mit dem Rhein-Kreis Neuss, mit 34 den vergleichsweise nahezu geringsten Pflegebedarf in der Region hatte (Abb. 25). Lediglich in Düsseldorf war er mit einem Wert von 31 noch geringer. In allen übrigen Kommunen hingegen lag er darüber, am höchsten in Duisburg mit 42 Pflegebedürftigen je 1.000 Einwohner/innen. Diese drei Kommunen hatten auch in 2011 die vergleichsweise geringsten Werte.

Abb.25: Regionaler Vergleich Pflegebedarfsquote (Pflegebedürftige je 1.000 Einwohner/innen) 2011 und 2015



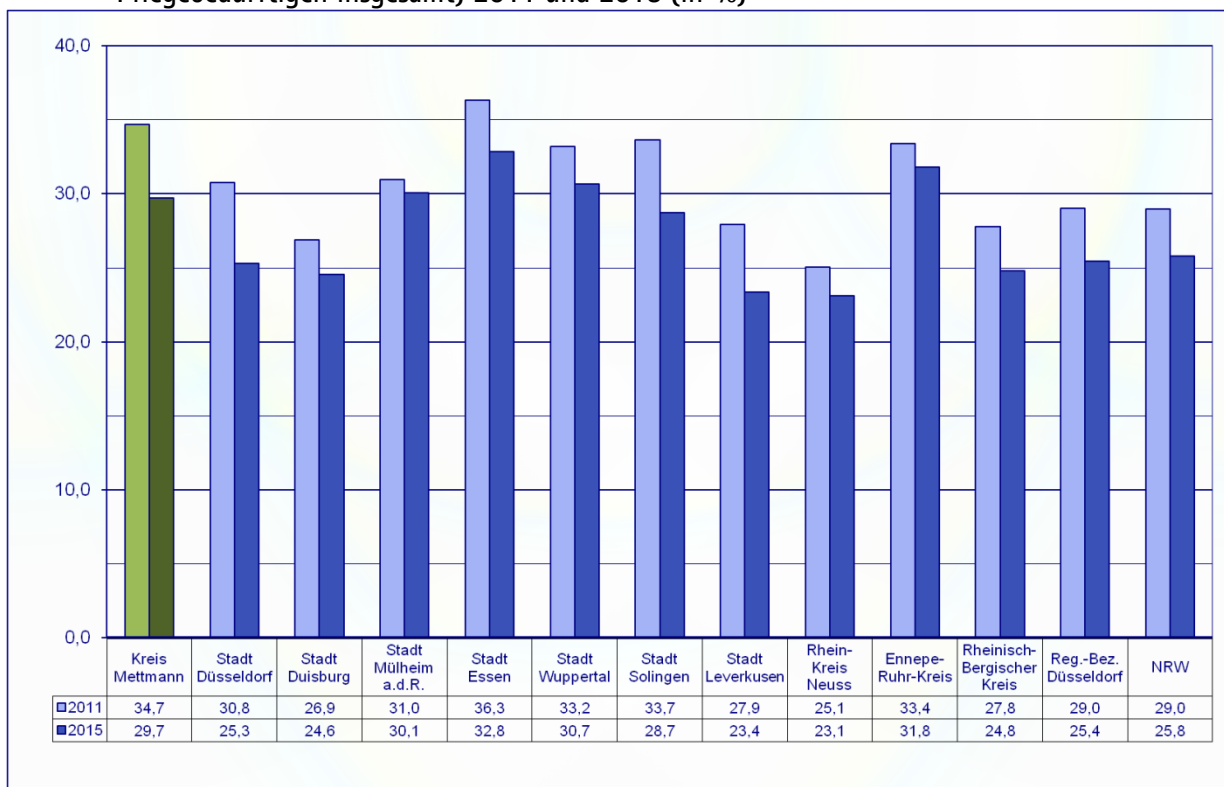
Quelle: IT.NRW; eigene Berechnung

³³ Die Definitionen der Kennzahlen orientiert sich im Wesentlichen an den Berechnungen der IKOS Consult GmbH in: IKOS – Konzeption zur Weiterentwicklung der Altenhilfe im Ennepe-Ruhr-Kreis; Bestandsaufnahme – Kosten-Nutzen-Analyse; Juni 2006; S.13.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass in allen Kommunen der Pflegebedarf anhand dieser Kennzahl von 2011 bis 2015 angestiegen ist, am deutlichsten im Rhein-Kreis-Neuss und im Rheinisch-Bergischen Kreis um jeweils sieben Punkte. Der geringste Anstieg um einen Wert von zwei war in Essen. Im Kreis Mettmann stieg der Wert um sechs Punkte an.

Beim regionalen Vergleich der **vollstationären Pflege** (Kennzahl Anteil Pflegebedürftige vollstationäre Pflege an Pflegebedürftigen insgesamt) fällt auf, dass von 2011 bis 2015 in allen Kommunen dieser Anteil gesunken ist, am deutlichsten in Düsseldorf um 5,5 Prozentpunkte, direktgefolgt vom Kreis Mettmann um 5,0 Prozentpunkte (Abb. 26). Den geringsten Rückgang gab es in Mülheim a.d.R. um 0,9 Prozentpunkte.

Abb.26: Regionaler Vergleich Vollstationäre Quote (Anteil Pflegebedürftige vollstationäre Pflege an Pflegebedürftigen insgesamt) 2011 und 2015 (in %)



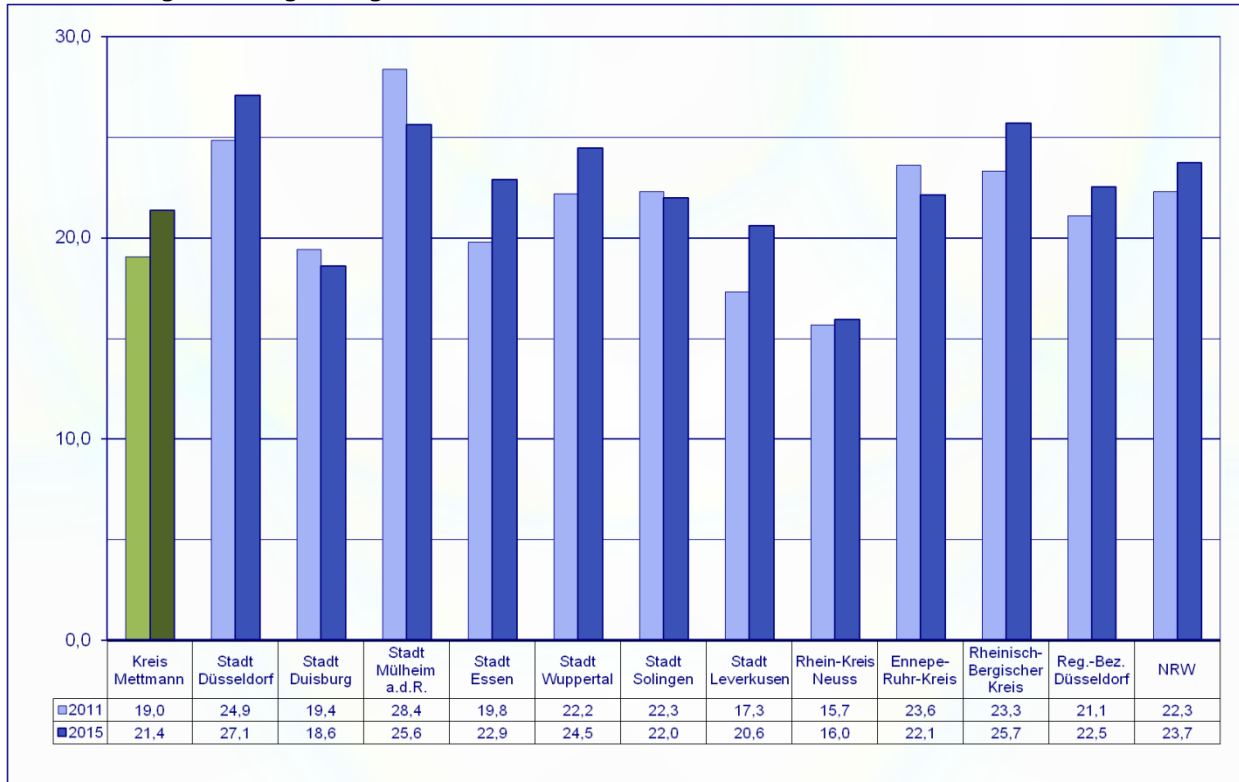
Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Während der Kreis Mettmann 2011 mit 34,7% noch die zweithöchste vollstationäre Quote aufwies (Essen hatte die höchste mit 36,3%), lag sie in 2015 mit 29,7% unter der von Essen, Wuppertal, Mülheim a.d.R. und dem Ennepe-Ruhr-Kreis. Trotz dieser Entwicklung ist der Kreis Mettmann nach wie vor relativ deutlich über der Quote im Regierungsbezirk Düsseldorf (25,4%) und in NRW (25,8%), auch wenn sich der Abstand gegenüber 2011 um 1,8 bzw. 1,4 Prozentpunkte verringert hat. Den niedrigsten Wert gab es 2015 im Rhein-Kreis Neuss mit 23,1%.

Für den regionalen Vergleich der **ambulanten Pflege** (Kennzahl Anteil durch ambulante Pflegedienste Gepflegte an Pflegebedürftigen insgesamt) ist festzustellen, dass, im Gegensatz zu den beiden vorherigen dargestellten Quoten, die Entwicklung der ambulanten Quote in den Kommunen von 2011 bis 2015 unterschiedlich verlaufen ist (Abb. 27). In neun der insgesamt 13 verglichenen Kommunen stieg die ambulante Quote an, am deutlichsten in Leverkusen um 3,3 Prozentpunkte; allerdings war dort in 2011 der Wert mit 17,3% noch einer der niedrigsten gewesen. Im Kreis Mettmann stieg sie immerhin um 2,3 Prozentpunkte, womit der Anstieg stärker

ausfiel als auf Regierungsbezirks- und Landesebene mit einem Anstieg um jeweils 1,4 Prozentpunkte. In vier Kommunen hingegen nahm der Anteil der durch ambulante Pflegedienste Versorgte ab, am deutlichsten in Mülheim a.d.R um 2,8 Prozentpunkte.

Abb.27: Regionaler Vergleich Ambulante Quote (Anteil durch ambulante Pflegedienste Gepflegte an Pflegebedürftigen insgesamt) 2011 und 2015 (in %)



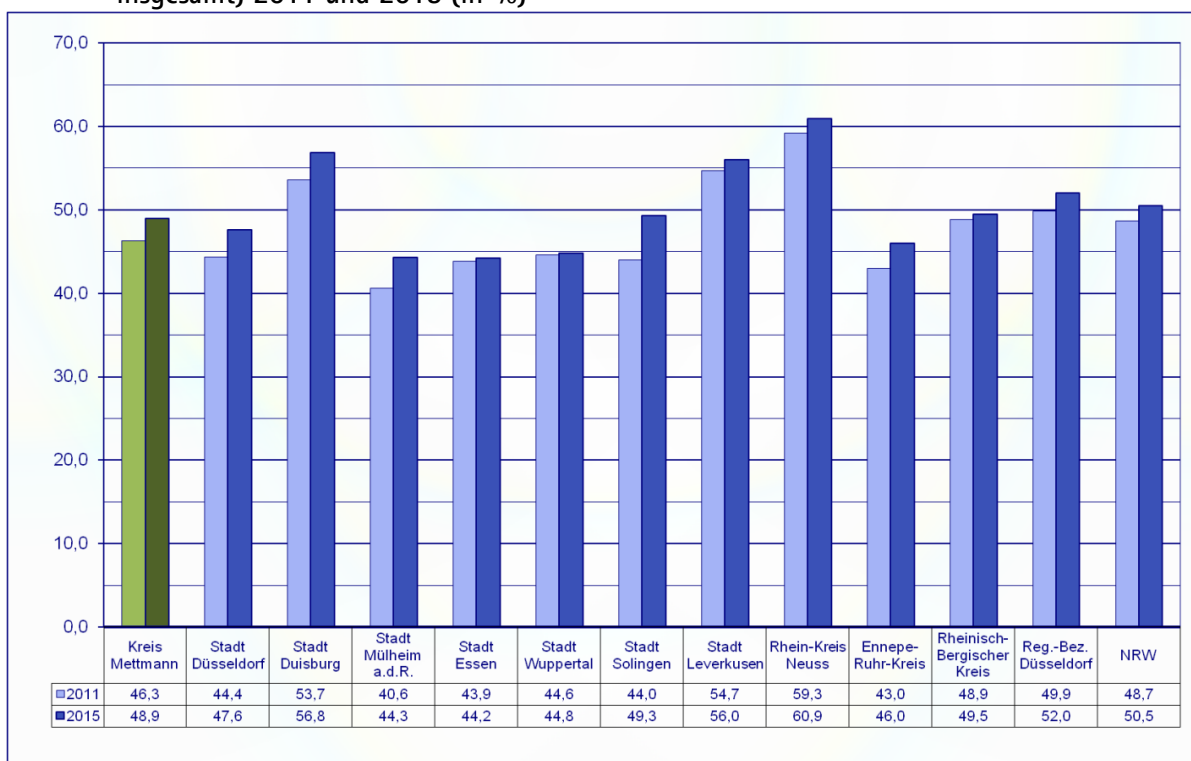
Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Mülheim a.d.R. hatte in 2011 noch mit 28,4% den höchsten Anteil an Versorgten durch ambulante Pflegedienste gehabt. Der höchste Anteil in 2015 war hingegen nun in Düsseldorf mit 27,1%. Der Kreis Mettmann lag in 2015 mit einem Anteil von 21,4% etwa im unteren Mittelfeld der verglichenen Kommunen, aber auch unter dem Wert auf Regierungsbezirks- (22,5%) und Landesebene (23,7%). Den geringsten Anteil gab es in beiden Jahren mit Abstand im Rhein-Kreis-Neuss: Dort lag er in 2011 bei 15,7% und stieg bis 2015 auch nur unwesentlich auf 16,0% an.

Beim regionalen Vergleich der **Pflegegeldquote** (Kennzahl Anteil Leistungsempfänger an Pflegebedürftigen insgesamt) war die Entwicklung von 2011 bis 2015 bei allen Kommunen wieder einheitlich, da überall der Anteil der Pflegegeldempfänger/innen angestiegen ist (Abb. 28). Den höchsten Anteil gab es 2015 im Rhein-Kreis Neuss mit 60,9%. Dort lag der Anteil bereits 2011 mit 59,3% am höchsten. Der Kreis Mettmann lag in 2015 mit einem Anteil von 48,9% ziemlich genau in der Mitte, allerdings dennoch knapp unter dem Landeswert mit 50,5%. Den geringsten Anteil gab es mit 44,2% in Essen bzw. mit 44,3% in Mülheim a.d.R.

Den deutlichsten Anstieg gab es mit Solingen mit einer Steigerung von 2011 bis 2015 um 5,3 Prozentpunkte. Den geringsten Anstieg verzeichneten Wuppertal mit 0,2 und Essen mit 0,4 Prozentpunkten. Der Kreis Mettmann lag mit einer Steigerung von 2,7 Prozentpunkten über der Entwicklung im gesamten Regierungsbezirk Düsseldorf (Anstieg um 2,2 Prozentpunkte) und auf Landesebene (Anstieg um 1,8 Prozentpunkte).

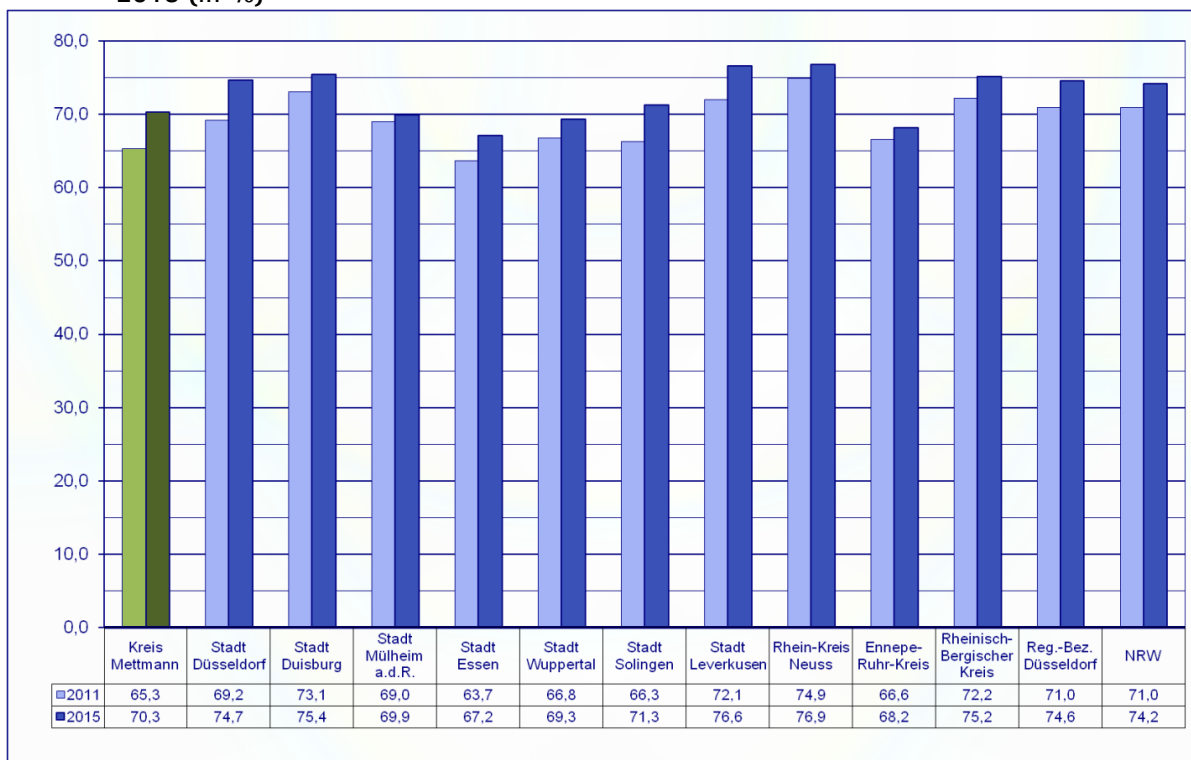
Abb.28: Regionaler Vergleich Pflegegeldquote (Anteil Leistungsempfangende an Pflegebedürftigen insgesamt) 2011 und 2015 (in %)



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Die Häusliche Quote gibt den Anteil derer an, die in der eigenen Häuslichkeit gepflegt werden, und zwar durch pflegende Angehörige und/oder ambulante Pflegedienste.

Abb.29: Regionaler Vergleich Häusliche Quote (Ambulante Quote plus Pflegegeldquote) 2011 und 2015 (in %)



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Rechnerisch ergibt sich also die Quote aus der Addition der Ambulanten Quote und der Pflegegeldquote oder auch 100% minus Vollstationäre Quote. Die häusliche Quote ist demnach der Umkehrschluss aus der vollstationären Quote. Entsprechend des Rückganges der vollstationären Quote im Kreis Mettmann ist die häusliche Quote angestiegen. Zwar liegt in 2015 mit einem Anteil von 70,3% die häusliche Quote im Kreis Mettmann immer noch unter dem Anteil im Regierungsbezirk Düsseldorf und im Land NRW, allerdings konnte der Abstand in dem Zeitraum von 2011 bis 2015 durch einen deutlicheren Anstieg verringert werden.

Die höchste häusliche Quote war 2015 im Rhein-Kreis Neuss zu finden mit 76,9%, was allerdings dort im Wesentlichen auf eine sehr hohe Pflegegeldquote zurückzuführen ist. Den niedrigsten Wert gab es in Essen mit 67,2%.

Abschließend lässt sich bei diesem regionalen Vergleich feststellen, dass sich der Kreis Mettmann bzgl. der Ambulantisierung in dem Zeitraum von 2011 bis 2015 deutlich verbessern konnte, und zwar deutlicher als die meisten anderen Kommunen. Gleichwohl ist festzuhalten, dass der Anteil derer, die zu Hause versorgt werden können, auf Landesebene und auch bei der Mehrheit der verglichenen Kommunen, immer noch höher liegt als im Kreis Mettmann. Der Abstand konnte allerdings durch die positive Entwicklung verringert werden.

4.2. Pflegerische Versorgung

In diesem Kapitel wird die aktuelle Situation der pflegerischen Versorgung im Kreis Mettmann sowie etwaige Bedarfslagen anhand von Daten und eigenen Berechnungen des Kreissozialamtes näher dargestellt.

Darüber hinaus wurden von Ende Juni bis Anfang August 2017 seitens der Kreisverwaltung mit allen zehn Pflegeberatungsstellen in den kreisangehörigen Städten persönliche Gespräche bzw. Interviews geführt mit dem Ziel, neben den Daten und Berechnungen auch eine qualitative Einschätzung der realen Begebenheiten vor Ort zu erhalten. Die Städte sind im Vorfeld u. a. im Rahmen der Sozialamtsleitertagung im Juni hierüber informiert worden. Ein Gesprächsleitfaden ist an die Pflegeberatungen zur Vorbereitung der Interviews bereits in deren Vernetzungstreffen mit dem Kreis im Juni 2017 verteilt worden. Zentrale Themen der Gespräche waren insbesondere:

- Die Nachfragesituation bzgl. der verschiedenen Pflegearten (vollstationäre Pflege, Kurzzeit- und Tagespflege, ambulante Pflege, spezielle pflegerische Versorgung).
- Die Einschätzung, ob bzw. inwieweit der Bedarf bzgl. der o.g. verschiedenen Pflegearten gedeckt werden kann.
- Die Einschätzung bzgl. der Deckung des Bedarfs in den nächsten 3 bis 5 Jahren.
- Die Personengruppen, die zur Beratung kommen.
- Mögliche Kooperationen bzw. Wechselwirkungen mit anderen benachbarten Kommunen.

Die Gesprächsergebnisse fließen zusammengefasst bei den jeweiligen Unterkapiteln zu den einzelnen Pflegearten mit ein.

Die Ausführungen zur häuslichen Pflege in Kapitel 4.2.4 basieren im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Befragung „Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung“, die vom

Freiburger Institut für angewandte Sozialwissenschaft (FIFAS) u.a. auch im Kreis Mettmann durchgeführt und in 2016 veröffentlicht wurde.³⁴

4.2.1. Vollstationäre Dauerpflege

Bei der vollstationären Dauerpflege wird der/die Pflegebedürftige dauerhaft in einer Einrichtung betreut und versorgt. Dies geschieht in aller Regel dann, wenn die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit nicht mehr gewährleistet werden kann, sei es auf Grund der Schwere der Pflegebedürftigkeit oder weil keine Möglichkeit der familiären Betreuung besteht.

In 2017 (Stand Aug.) gab es im Kreis Mettmann insgesamt 51 stationäre Pflegeheime mit insgesamt 5.186 Plätzen (inkl. eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen).³⁵ Die Pflegeheime und Plätze verteilen sich auf die zehn kreisangehörigen Städte wie folgt (Tab. 6):

Tab.6: Anzahl stationäre Pflegeheime und Pflegeplätze im Kreis Mettmann in 2017 (Stand Aug.)

	Anzahl stationäre Pflegeheime	Anzahl stationäre Pflegeplätze
Erkrath	4	317
Haan	3	407
Heiligenhaus	3	230
Hilden	5	549
Langenfeld	4	355
Mettmann	5	485
Monheim am Rhein	5	464
Ratingen	9	1018
Velbert	9	996
Wülfrath	4	365
Kreis Mettmann	51	5.186

Quelle: Sozialamt Kreis Mettmann

Die Anzahl der stationären Pflegeheime ist mit 51 seit einigen Jahren gleichbleibend, lediglich in 2012 gab es dahingehend eine vorerst letzte Änderung, da einerseits in Langenfeld das Pflegeheim der Rheinischen Kliniken schloss, aber andererseits im selben Jahr in Haan mit dem Senioren-Park carpe diem eine stationäre Einrichtung hinzukam.

Die Anzahl der Pflegeplätze ist seit 2011 bis 2017 aufgrund von Umbaumaßnahmen (im Wesentlichen Reduzierung der Doppelzimmer und Ausbau der Einzelzimmer) innerhalb einiger Einrichtungen, minimal von 5.235 um 44 auf 5.186 gesunken. Die Umbaumaßnahmen erfolgten im Wesentlichen, um die gesetzlich geforderte Einzelzimmerquote von 80% bis 2018 zu erfüllen.

³⁴ Blinkert, B.: Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung; Das KOSIS-Projekt „Aktives Altern“ in den Städten Bielefeld, Freiburg, Karlsruhe, Moers, Villingen-Schwenningen und im Landkreis Mettmann.

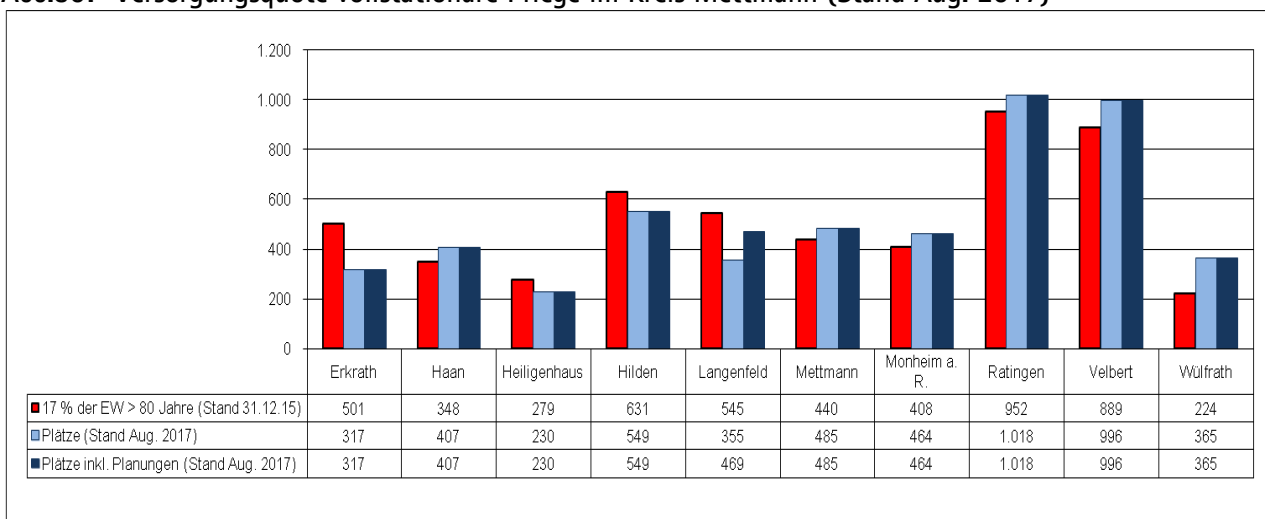
³⁵ Vgl. hierzu die Übersicht der Einrichtungen der vollstationären Pflege im Anhang. Die Angaben der Pflegestatistiken in den letzten Jahren zu den stationären Einrichtungen weichen von der hier angegebenen Anzahl des Kreissozialamtes leicht ab und lagen geringfügig höher. Die Differenzen lassen sich zum Einen dadurch erklären, dass bei der Pflegestatistik hierunter auch eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung, zwei solitäre Tagespflegeeinrichtungen sowie ein Hospiz mit gezählt wurden, sowie zum Anderen Einrichtungen, die mehrere Versorgungsverträge abgeschlossen haben auch entsprechend mehrfach mitgezählt wurden. Bei entsprechendem Abgleich bzw. „Bereinigung“ stimmen letztendlich die Angaben des Kreissozialamtes mit den der Pflegestatistik überein.

Aktuell in Planung ist ein weiteres Pflegeheim in Langenfeld mit 114 Plätzen, so dass künftig im Kreis Mettmann 52 stationäre Pflegeheime mit insgesamt 5.300 Pflegeplätzen zur Verfügung stehen.

Die Berechnung des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen orientiert sich an der Altersgruppe 80 Jahre und älter. Gemäß der Orientierungsmarge des 2. Landesaltenplanes NRW von 1991 ist der Bedarf für vollstationäre Pflegeplätze lange Zeit mit der Quote „20% der 80-jährigen und älter“ berechnet worden. In 2012 wurde diese Quote im Kreis Mettmann im Einvernehmen mit allen zehn kreisangehörigen Städten (im Rahmen der Sozialdezernentenkonferenz und der Sozialamtsleitertagung) dahingehend angepasst, indem die Zahl der stationär Gepflegten eines Jahres (laut Pflegestatistik) in Relation zur Altersgruppe 80 Jahre und älter im selben Jahr gesetzt wurde. Dies wurde für die Jahre der letzten drei Pflegestatistiken jeweils errechnet. Der Mittelwert dieser drei Quoten, der seinerzeit bei 17,5% lag, wurde auf 18% aufgerundet, die fortan zur Berechnung des stationären Pflegebedarfs verwendet wurden. Grundsätzlich wurde vereinbart, bei den Berechnungen künftig stets von einer Marge des auf der Grundlage der jeweils letzten drei Pflegestatistiken berechneten Mittelwertes auszugehen. Die Erläuterungen zu dieser grundsätzlichen Änderung zur Berechnung des stationären Pflegebedarfs wurden dem Sozialausschuss in seiner Sitzung am 10.09.2012 vorgestellt (Vorlage Nr. 50/24/2012).

Der errechnete Mittelwert (wie oben dargestellt) der letzten drei Pflegestatistiken von 2011, 2013 und 2015 ergibt eine Quote von 16,9%, aufgerundet also 17%. Damit wird aktuell der stationäre Pflegebedarf berechnet mit der Marge „17% der Altersgruppe 80 Jahre und älter“. Danach ergibt sich aktuell folgende Bedarfslage (Abb. 30):

Abb.30: Versorgungsquote vollstationäre Pflege im Kreis Mettmann (Stand Aug. 2017)³⁶



Quelle: IT.NRW; Sozialamt Kreis Mettmann; eigene Berechnungen

Bei dieser Bedarfsberechnung ist die Planung der Einrichtung in Langenfeld mit einbezogen. Der Kreis Mettmann hat demnach aktuell rechnerisch 83 stationäre Pflegeplätze über dem Bedarf. In den Städten stellt sich die Situation zum Teil unterschiedlich dar: In sechs Städten liegt die Platzzahl über dem Bedarf, am deutlichsten in Wülfrath mit 141 und Velbert mit 107. In vier Städte hingegen liegt die Platzzahl rechnerisch unter dem Bedarf, allen voran in Erkrath mit 184, gefolgt von Hilden mit 82.

³⁶ Vollstationäre Pflege ohne solitäre Kurzzeitpflegeplätze, Tagespflegeplätze und Hospizplätze. Die zur Berechnung der Quote erforderliche Bevölkerungszahl ist von IT.NRW, Bevölkerungsfortschreibung des Zensus 2011, Stand 31.12.2015. Die Angaben zu den Pflegeplätzen sind vom Sozialamt des Kreises Mettmann (Stand vom Aug. 2017).

Da es sich hierbei um Berechnungen anhand von Quoten handelt, kommt den eingangs erwähnten Interviews mit den Pflege- und Wohnberatungen aller kreisangehörigen Städte eine besondere Bedeutung zu, insbesondere dahingehend, wie vor Ort qualitativ der Bedarf eingeschätzt wird. Danach wird zum jetzigen Zeitpunkt in keiner Stadt ein Bedarf an weiteren stationären Pflegeplätzen gesehen, auch nicht in den nächsten 3–5 Jahren. Selbst die Städte, die rein rechnerisch einen Bedarf aufweisen, sehen zumindest in der aktuellen Situation und auch bezogen auf die nächsten drei bis fünf Jahre, keinen Bedarf an einer weiteren Einrichtung. Man geht davon aus, dass mit einem entsprechenden Ausbau der ambulanten und teilstationären Versorgung dieser Bedarf derzeit noch aufgefangen werden kann. So ist man laut Aussage der Pflegeberatungen in der Lage, im Bedarfsfall die Personen zu versorgen und unterzubringen, wenn auch nicht immer in der eigenen Stadt, so doch zumindest in einer der benachbarten Kommunen. Allerdings wird insbesondere in den Städten Erkrath (hier vor allem der Stadtteil Hochdahl) und Hilden weiter beobachtet, inwieweit sich die Nachfragen und somit die entsprechenden Bedarfsdeckungen entwickeln werden. In Langenfeld wird die Deckung des Bedarfs insbesondere durch das geplante neue Pflegeheim gesehen, welches voraussichtlich noch in 2017 eröffnet werden wird. Im Gegensatz dazu ist in anderen Städten, wie bspw. Velbert und Wülfrath, die Lage im vollstationären Bereich mehr als bedarfsdeckend und entsprechend entspannt.

Insgesamt lässt sich daraus ableiten, dass der Bedarf im vollstationären Bereich im Kreis Mettmann aktuell gedeckt wird und auch in den nächsten drei bis fünf Jahren, nach jetzigem Stand, entsprechend gedeckt werden kann.

4.2.2. Teilstationäre Pflege – Kurzzeit- und Tagespflege

Die **Kurzzeitpflege** dient in aller Regel der Entlastung der Angehörigen eines/einer Pflegebedürftigen. Es handelt sich hierbei um eine vorübergehende vollstationäre Pflege, die zeitlich befristet ist. Genutzt wird sie bspw., wenn pflegende Angehörige in Urlaub fahren oder aus anderen Gründen für eine bestimmte Zeit die häusliche Pflege nicht im erforderlichen Umfang leisten können. Unterschieden wird zwischen „eingestreuten“ und „solitären“ Kurzzeitpflegeplätzen. Bei den eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen handelt es sich eigentlich um vollstationäre Dauerpflegeplätze, die jedoch im Bedarfsfall flexibel als Kurzzeitpflegeplätze genutzt werden können. Solitäre Kurzzeitpflegeplätze sind ausschließlich für diese Form der Pflege vorgesehen und dürfen nicht als vollstationäre Dauerpflegeplätze verwendet werden.

Die Plätze in der Kurzzeitpflege (eingestreut und solitär) sind im Kreis Mettmann in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen und haben sich von 2011 bis 2017 mehr als verdoppelt (Tab. 7).

Tab.7: Anzahl Kurzzeitpflege im Kreis Mettmann 2011 bis 2017 (Stand jeweils Jan.)

	2011	2013	2015	2017
Kurzzeitpflegeplätze (eingestreut)	172	205	299	365
Kurzzeitpflegeplätze (solitär)	22	22	22	22
Insgesamt	194	227	321	387

Quelle: Kreis Mettmann – Sozialamt

Nicht nur die Anzahl der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze in den Einrichtungen ist gestiegen, sondern auch die Zahl der stationären Einrichtungen, die diese anbieten: Während Anfang 2011 noch 40 stationäre Einrichtungen Kurzzeitpflegeplätze vorhielten, sind es aktuell (August 2017) bereits 48.³⁷ Solitäre Kurzzeitpflege wird in zwei Einrichtungen, die beide in Mettmann sind,

³⁷ Siehe auch die Übersicht der Kurzzeitpfleeinrichtungen im Anhang (Stand Aug. 2017).

angeboten. Hier hat sich weder die Anzahl der Einrichtungen noch die Platzzahl in den vergangenen Jahren verändert.

Durch die Gespräche mit den Pflegeberatungen wird deutlich, dass die Nachfrage und somit die Bedarfslage schwankend bzw. auch saisonal bedingt ist. So kommt es bspw. während der Ferienzeit zu besonders vielen Anfragen. In diesen Spitzenzeiten kommt es dann in einigen Städten auch zu Engpässen. Wie bei der vollstationären Pflege wird hierbei ebenfalls der Bedarf durch die Zusammenarbeit mit Einrichtungen in den jeweils benachbarten Städten gedeckt. Allerdings wurde in dem Zusammenhang auch deutlich, dass es eine aktuelle Übersicht, in welchen Einrichtungen gerade eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stehen, derzeit nicht gibt, wobei dabei auch eingeräumt wurde, dass es schwierig sei, diese zu erstellen und vor allem immer aktuell zu halten.

Neben der Kurzzeitpflege erfolgt bei der anderen teilstationären Versorgungsart, der **Tagespflege**, die Betreuung tagsüber, u. U. auch nur an bestimmten Tagen, zum Teil auch nur stundenweise oder am Wochenende. Pflegende Angehörige können dadurch z. B. weiterhin ihrer Arbeit nachgehen und abends sowie am Wochenende die häusliche Pflege übernehmen. Im Unterschied zur Kurzzeitpflege findet bei der Tagespflege keine stationäre Nachtbetreuung statt.

Bei der Tagespflege ist ebenfalls seit 2011 ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen: So gab es in 2011 noch kreisweit 130 Tagespflegeplätze (Tab. 8). In 2017 ist die Anzahl mit 291 mehr als doppelt so hoch.

Tab.8: Anzahl Tagespflegeplätze im Kreis Mettmann 2011 bis 2017 (Stand jeweils Jan.)

	2011	2013	2015	2017
Tagespflegeplätze	130	143	171	291

Quelle: Kreis Mettmann – Sozialamt

Auch die Zahl der Einrichtungen, die Tagespflege anbieten (solitär und angebunden an eine stationäre Einrichtung) stieg von elf im Jahr 2011 auf 20 in 2017 an. Eine weitere Tagespflege ist in Langenfeld geplant und wird voraussichtlich noch in 2017 an den Start gehen.

Laut der Aussagen in den Gesprächen mit den Pflegeberatungen besteht zumindest in den Städten Erkrath (speziell in Hochdahl) und Ratingen ein Bedarf an Tagespflegeplätzen. In den anderen Städten kann der Bedarf jeweils gedeckt werden, nach jetzigem Stand auch in den nächsten 3 bis 5 Jahren. Zum Teil wurde aber auch angemerkt, dass die Versorgung durch eine Tagespflege noch nicht so bekannt ist und mitunter noch verstärkter darüber informiert und darauf aufmerksam gemacht werden müsste.

Die deutliche Steigerung der Anzahl der Plätze im teilstationären Bereich zeigt die wachsende Nachfrage und den wachsenden Bedarf hierbei. Gleichwohl ist aber auch zu sehen, dass der Bedarf in Teilen nur schwierig zu decken ist. Daher sollten diese beiden Versorgungsarten an einigen Standorten sicherlich weiter ausgebaut werden. Auch sollte die Transparenz der Angebote der Kurzzeitpflege verbessert sowie bzgl. der Tagespflege grundsätzliche Informationen verstärkt werden.

4.2.3.Ambulante Pflege

Bei der ambulanten Versorgung wird der/die Pflegebedürftige in seiner Häuslichkeit versorgt, wobei diese Betreuung durch professionelle Hilfe von ambulanten Pflegediensten bzw. Pflege-

personal im erforderlichen Ausmaß unterstützt wird. Das Ziel dieser Pflegeform ist der möglichst lange Verbleib des/der Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit.

Über die Anzahl und somit auch die Zunahme der Pflegebedürftigen, die ambulant versorgt werden, wurde bereits in Kap. 4.1.3. eingegangen. Hierbei wurde deutlich, dass die Gruppe der durch ambulante Pflegedienste Versorgten zwar mit einem Anteil von 21,4% in 2015 die kleinste der drei beschriebenen Versorgungsarten war, aber mit einem Wachstum seit 2011 um 31,6% prozentual den vergleichsweise stärksten Anstieg an versorgten Pflegebedürftigen hatte.

Der gestiegene Bedarf spiegelt sich auch in der Zunahme der ambulanten Pflegedienste wieder. So gab es im Jahr 2011 noch 57 geförderte ambulante Pflegedienste.³⁸ Diese Zahl stieg in den darauffolgenden Jahren weiter an auf zunächst 64 ambulante Pflegedienste in 2015 und letztendlich aktuell auf 76 (Stand Aug. 2017).³⁹

In vielen Städten im Kreis Mettmann werden laut der Pflegeberatungen verstärkt Unterstützungen durch ambulante Pflegedienste nachgefragt. Obwohl die Zahl der Pflegedienste sich in den letzten Jahren erhöht hat, können jedoch in einigen Städten die Nachfragen zumindest nicht mehr mit Pflegediensten aus der eigenen Stadt bedient werden. Hierbei wurde vereinzelt angemerkt, dass mitunter sog. Kleinstaufträge für ambulante Pflegedienste, gerade bei längeren Anfahrten, weniger lukrativ sind und somit sich eine solche Vermittlung etwas schwieriger gestalten kann.

4.2.4. Häusliche Pflege

Bei der Häuslichen Pflege liegt der Fokus auf den Pflegebedürftigen, die von Familienangehörigen, Freunden, Nachbarn etc. zu Hause versorgt und gepflegt werden. Diese Form der Pflege kann natürlich durch die ambulante Pflege oder auch Teilzeitpflege, wie z.B. die Tagespflege, unterstützt werden.

Es ist bereits angesprochen worden, dass rund 70% der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt werden, 48% sogar ohne fachliche Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes – Tendenz steigend.⁴⁰

Die Befragungsergebnisse der Befragung im Kreis Mettmann in 2015 „Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung“ unterstreichen diesen Aspekt eindeutig dahingehend, dass die überwiegende Mehrheit der befragten Altersgruppe im Bedarfsfall eine pflegerische Versorgung ausdrücklich in der eigenen Häuslichkeit wünscht (Abb. 31).⁴¹ Denn auf die Frage, welches Pflegearrangement bevorzugt werden würde, wurde mit Abstand mit Abstand eine pflegerische Versorgung im eigenen Haushalt gewählt, entweder unterstützt durch einen professionellen Pflegedienst (36,4%), oder durch Familienangehörige, die von einem professionellen Pflegedienst unterstützt werden (35,6%), oder auch mit Unterstützung einer privat eingestellten Fachkraft (immerhin 17,1%). Hinsichtlich der Pflege zumindest im gewohnten Umfeld favorisierten 15,8% der Befragten eine Versorgung im Haushalt von Familienangehörigen sowie 17,2% in einer kleinen wohngruppenähnlichen Einrichtung im eigenen Wohngebiet. Eine Versorgung in einem größeren und gut geführten Pflegeheim wünschten sich hingegen 18,6%.

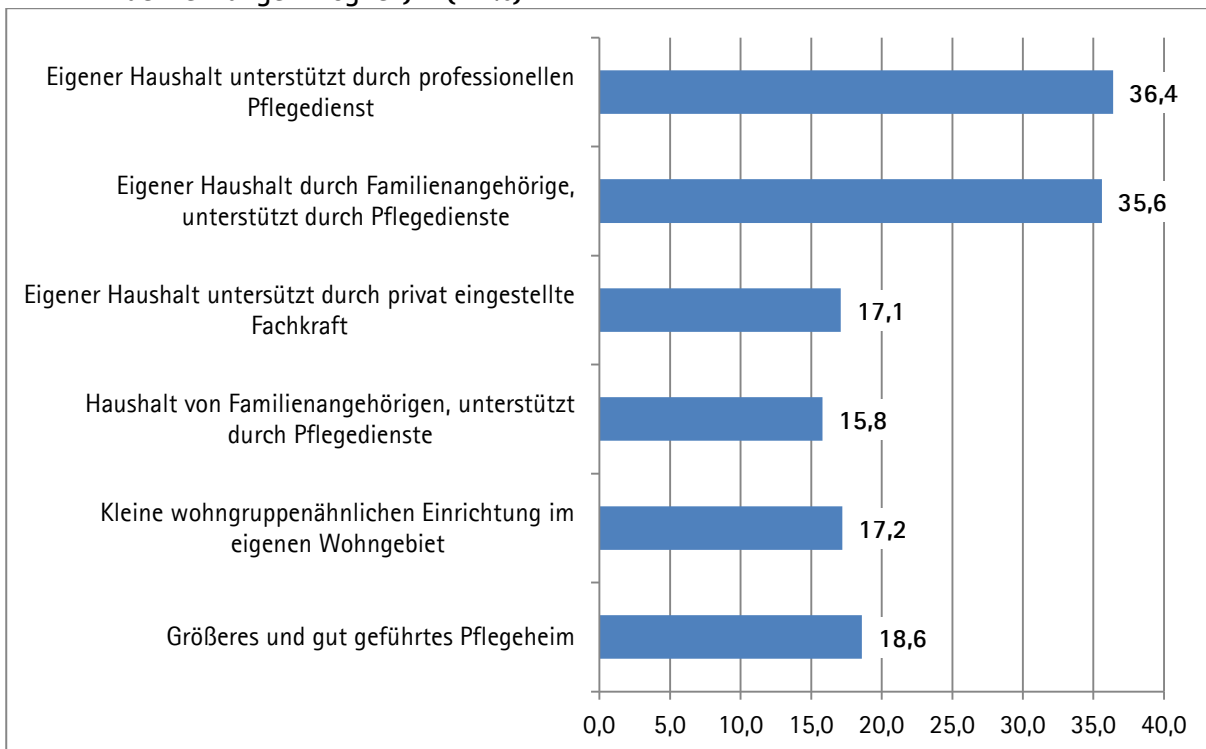
³⁸ Quelle: IT.NRW.

³⁹ Quelle: Kreis Mettmann – Sozialamt. Siehe auch Übersicht Ambulante Pflegedienste im Anhang.

⁴⁰ Vgl. Kap. 4.1.3.

⁴¹ Blinkert, B.: Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung; S.82.

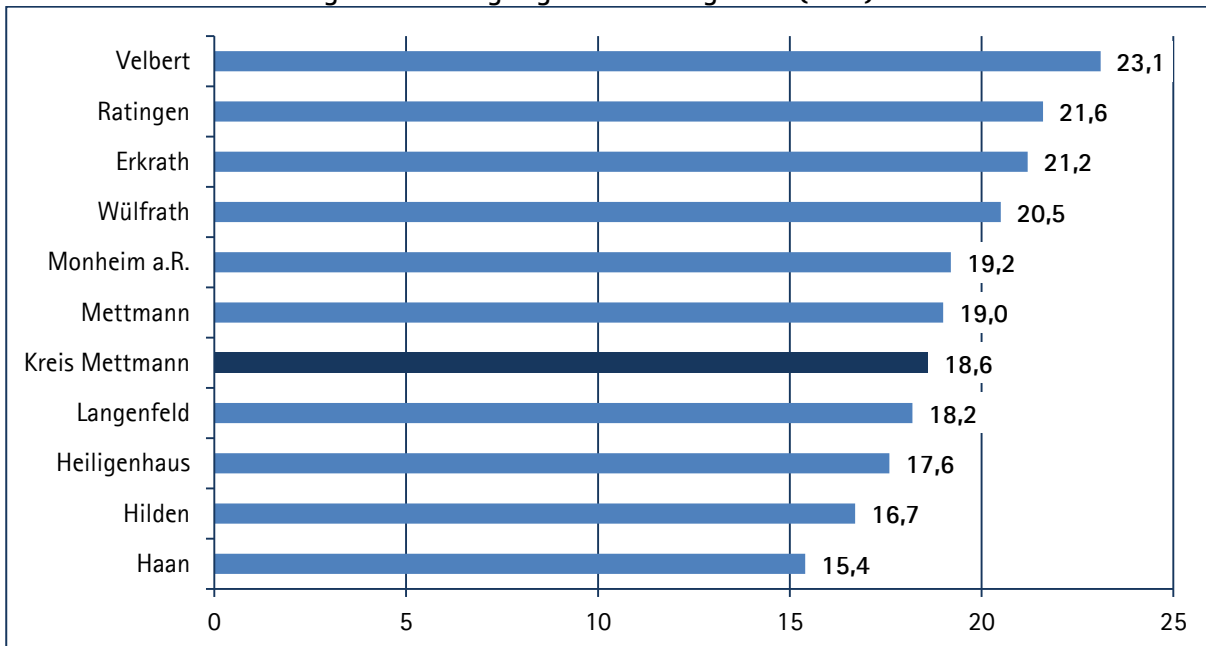
Abb.31: Präferenz für die Versorgung bei eigener Pflegebedürftigkeit im Kreis Mettmann – (Mehrfachnennungen möglich) – (in %)



Quelle: Befragung im Kreis Mettmann 2015: Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung

In den kreisangehörigen Städten war der Anteil derjenigen, die eine Versorgung in einem Pflegeheim präferieren, unterschiedlich hoch und lag zwischen 23,1% in Velbert und 15,4% in Haan (Abb. 32).

Abb.32: Präferenz für ein größeres und gut geführtes Pflegeheim (in %)

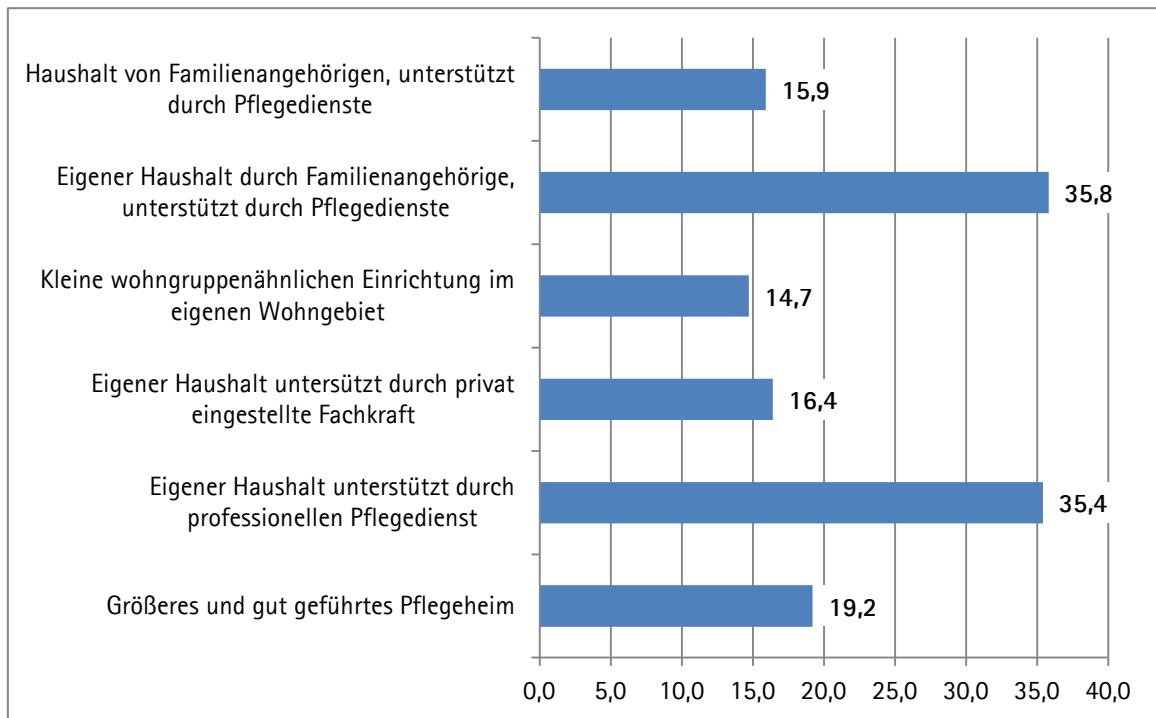


Quelle: Befragung im Kreis Mettmann 2015: Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung

Eine pflegerische Versorgung in den eigenen vier Wänden ist aber nicht nur der ausdrückliche Wunsch bei einer möglichen eigenen Pflegebedürftigkeit, sondern auch bzgl. des Wunsches der pflegerischen Versorgung eines nahen Angehörigen. So präferierte die Mehrheit der Befragten

bei der Frage, welche Versorgung eines nahen Angehörigen sie sich bei Pflegebedürftigkeit wünschen würden, ebenfalls eine Versorgung in der eigenen Häuslichkeit entweder unterstützt durch einen professionellen Pflegedienst (35,4%) bzw. durch Familienangehörige mit Unterstützung durch einen professionellen Pflegedienst (35,8%). Auch die übrigen Angaben sind ähnlich zu den Wünschen bei eigener Pflegebedürftigkeit. Die Versorgung in einem größeren und gut geführten Pflegeheim favorisierten 19,2% (Abb. 33).

Abb.33: Präferenz für die Versorgung bei Pflegebedürftigkeit eines nahen Angehörigen im Kreis Mettmann – (Mehrfachnennungen möglich) – (in %)



Quelle: Befragung im Kreis Mettmann 2015: Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung

Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung der häuslichen Pflege wird an dieser Stelle die Situation der pflegenden Angehörigen genauer in den Fokus genommen. Die pflegenden Angehörigen sind die tragende Säule der häuslichen Pflege, denn immerhin werden ja rund 70% der Pflegebedürftigen im Kreis Mettmann zu Hause versorgt, unabhängig ob mit oder ohne Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst.⁴² Entsprechend sind die Fragen, inwieweit pflegende Angehörige unterstützt werden sowie hinsichtlich ihrer Belastungssituation von besonderer Bedeutung.

Die Befragungsergebnisse der 55-jährigen und Älteren geben auch Einblicke dahingehend, wer tendenziell die häusliche Pflege wahrnimmt. Hierzu wurde gefragt, von welcher Personengruppe (in der Befragung vorgegeben) im Falle der eigenen Pflegebedürftigkeit Hilfe erwartet, und verbunden mit der Zusatzfrage, wie sicher tatsächlich auch mit der Unterstützung gerechnet würde. Mehrfachnennungen der Personen waren dabei möglich.

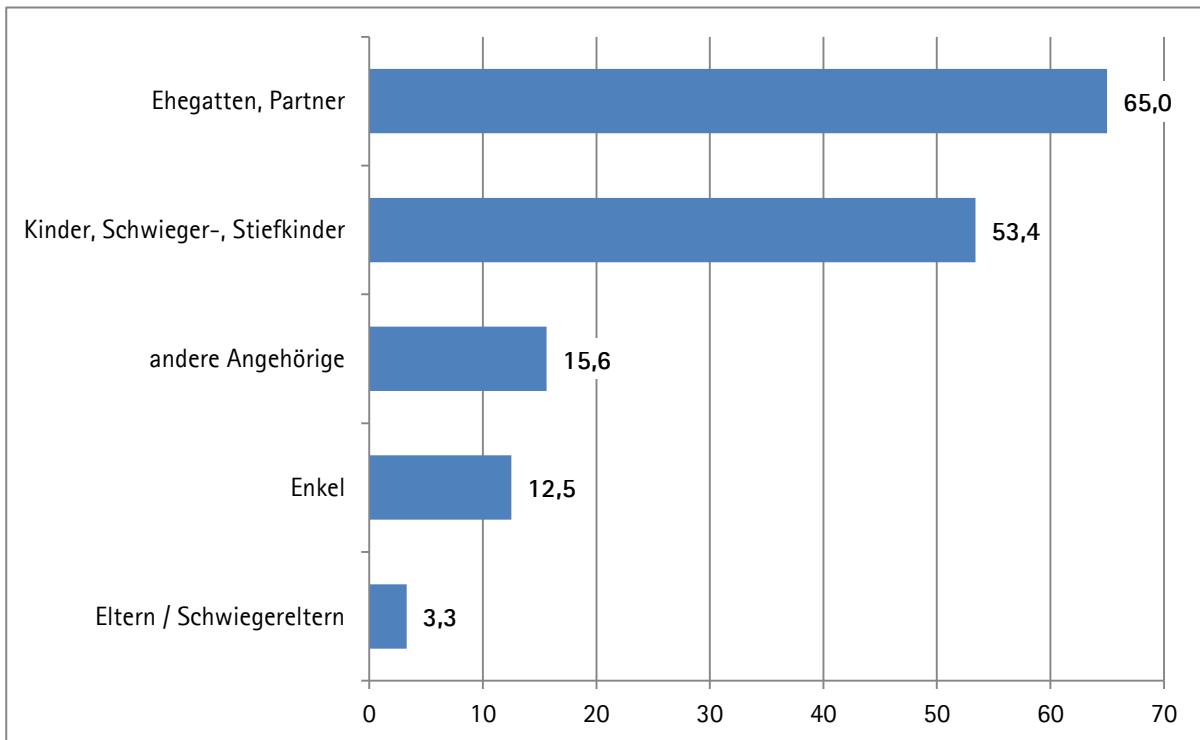
Mit 65,0% gaben knapp zwei Drittel der Befragten im Kreis Mettmann an, dass sie im Falle der eigenen Pflegebedürftigkeit die Hilfe des (Ehe-)Partners erwarten und auch als sehr wahrscheinlich einschätzen würden (Abb. 34). Im Zusammenhang ist nochmal zu erwähnen, dass ja auch drei Viertel der Befragten mit ihrem Partner in einem Haushalt zusammenleben.⁴³ Die Kinder,

⁴² Vgl. Kapitel 4.1.3. Pflegebedürftige nach Pflegeart.

⁴³ Vgl. Kapitel 3.1. Entwicklung Private Haushalte.

Schwieger- und Stiefkinder sehen mit 53,4% etwas mehr als die Hälfte der Befragten als potenzielle pflegende Angehörige. Hinsichtlich der Gruppe der Kinder ergab die Befragung ja auch, dass knapp die Hälfte aufgrund des weit entfernten Wohnortes allein deswegen schon nicht als pflegende Angehörige in Frage kommt.⁴⁴ Deutlich weniger benannt wurden andere Angehörige, Enkel sowie Eltern bzw. Schwiegereltern, die demnach für die häusliche Pflege in geringerem Maße in Anspruch genommen werden. Die Ergebnisse fallen in den kreisangehörigen Städten ähnlich aus.

Abb.34: Erwartung / Einschätzung der Wahrscheinlichkeit (sehr wahrscheinlich) der pflegerischen Versorgung durch Angehörige im Kreis Mettmann (Mehrfachnennungen möglich) – (in %)

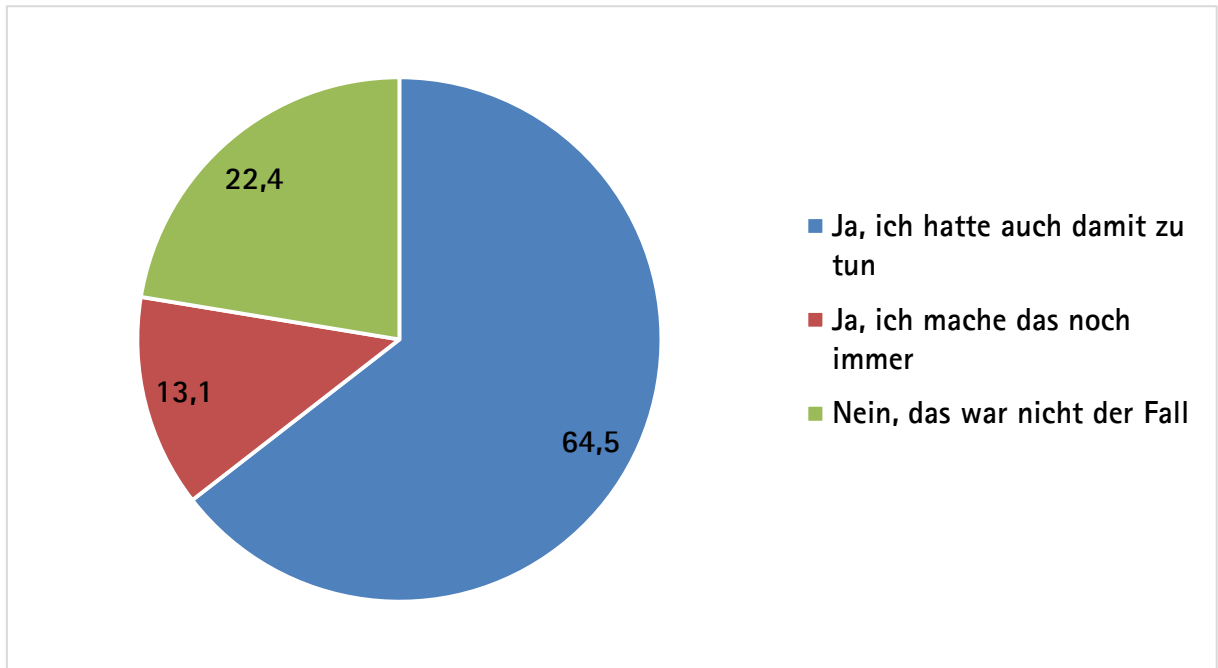


Quelle: Befragung im Kreis Mettmann 2015: Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung

Wie präsent das Thema Pflege in der befragten Altersgruppe 55 Jahre und älter ist, wird durch das Befragungsergebnis bzgl. der eigenen Erfahrung mit der pflegerischen Versorgung einer angehörigen Person deutlich. Mit 77,6% gaben über drei Viertel der Befragten an, bereits persönliche Erfahrungen mit der Pflege eines Angehörigen zu haben: 64,5% hatten damit zu tun und 13,1% pflegten zum Zeitpunkt der Befragung immer noch (Abb. 35). Lediglich 22,4% der Befragten hatten noch keine persönlichen Erfahrungen mit der Pflege eines Angehörigen.

⁴⁴ Vgl. Kapitel 3.1. Entwicklung Private Haushalte.

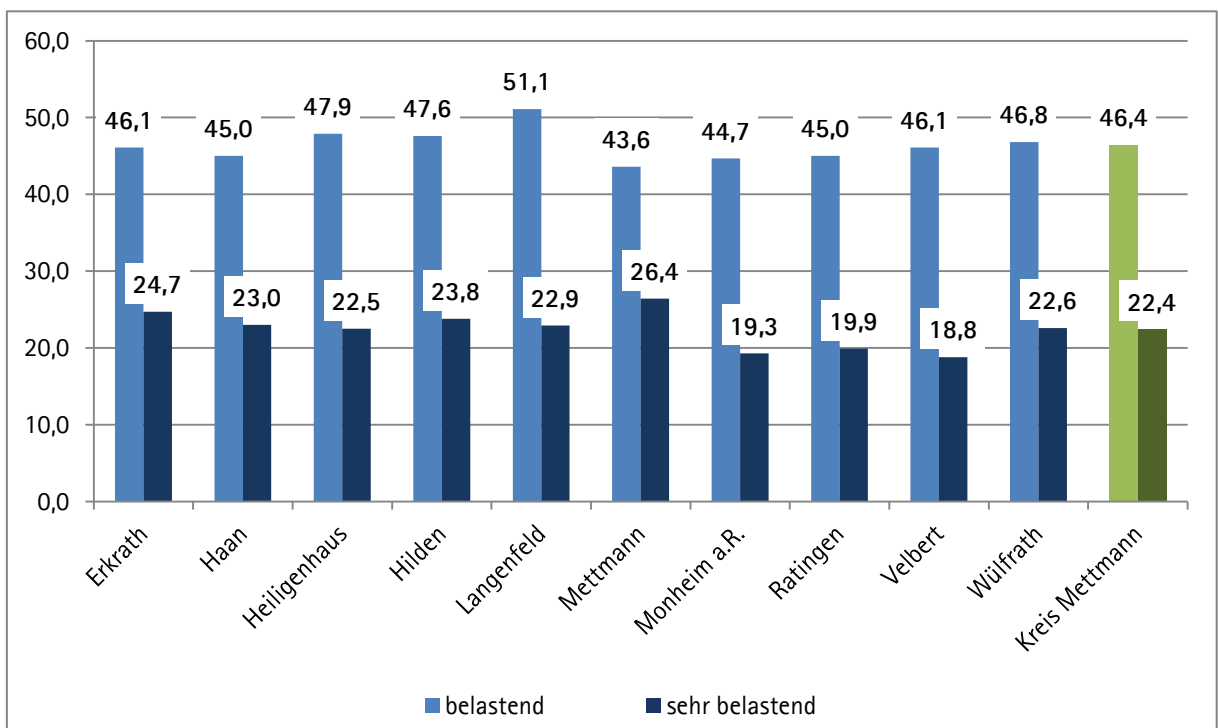
Abb.35: Waren oder sind Sie mit der pflegerischen Versorgung einer nahestehenden Person beschäftigt? – (in %)



Quelle: Befragung im Kreis Mettmann 2015: Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung

Da die überwiegende Mehrheit der Befragten bereits persönliche Erfahrung mit der Pflege von Angehörigen gemacht hat bzw. aktuell macht, ist die Belastungssituation von zentraler Bedeutung. Daher wurde diese Gruppe ergänzend nach dem Grad der Belastung bei der pflegerischen Versorgung gefragt (Skala von „nicht belastend“, „gering belastend“, „belastend“ bis „sehr belastend“).

Abb.36: Wie belastend war/ist die Versorgung für Sie? (Antwort: belastend bzw. sehr belastend) – (in %)

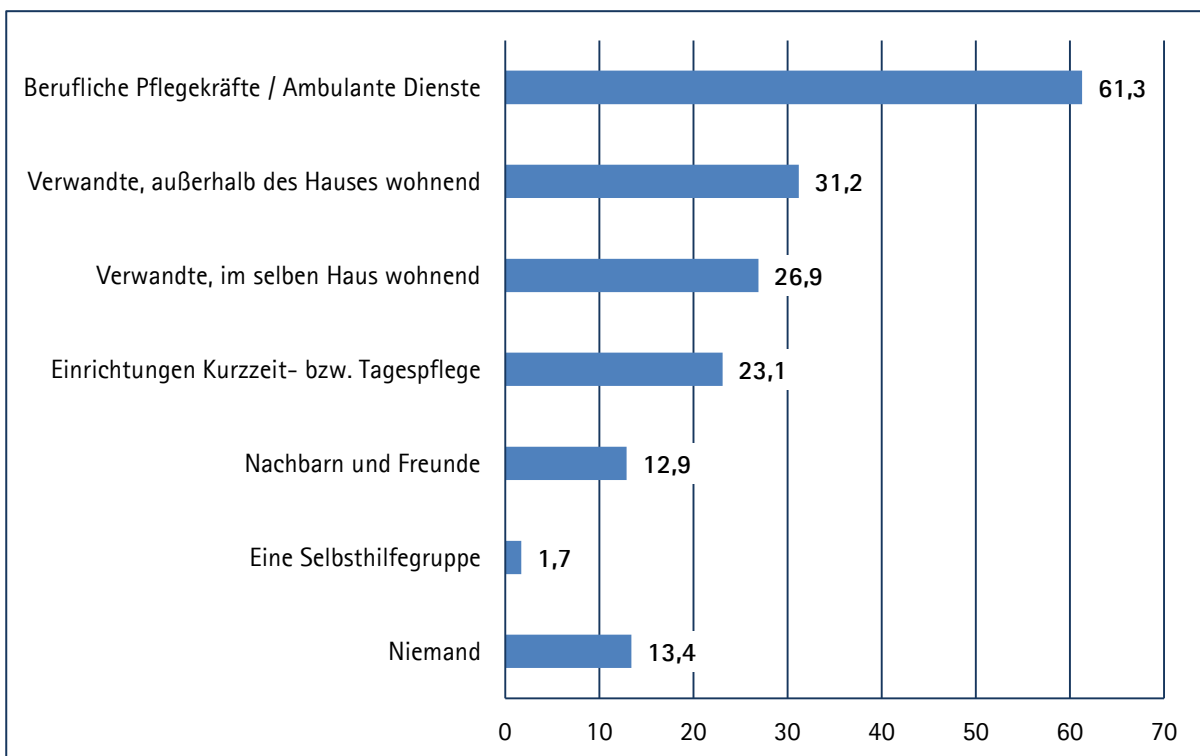


Quelle: Befragung im Kreis Mettmann 2015: Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung

Hierbei gaben im Kreis Mettmann 46,4% an, dass die Pflege des Angehörigen für sie belastend war und für weitere 22,4% war sie sogar sehr belastend (Abb. 36). Damit waren mit insgesamt 68,8% zwei von drei pflegenden Angehörigen durch die pflegerische Tätigkeit belastet bzw. sehr belastet. In den kreisangehörigen Städten lag der Anteil der Angehörigen, die durch die Pflege belastet bzw. sehr belastet waren, zwischen 64,0% in Monheim a. R. und 74,0% in Langenfeld.

Um die Angehörigen bei der Pflege zu entlasten, sind natürlich Angebote von Unterstützungsleistungen von besonderer Bedeutung. Auf die Frage, wer den Angehörigen bei der pflegerischen Versorgung geholfen hat bzw. aktuell hilft, gaben mit 61,3% die überwiegende Mehrheit berufliche Pflegekräfte / ambulante Dienste an (Abb. 37).

Abb.37: Wer hat Ihnen bei der pflegerischen Versorgung geholfen bzw. hilft Ihnen dabei? (Mehrfachnennungen möglich) – (in %)

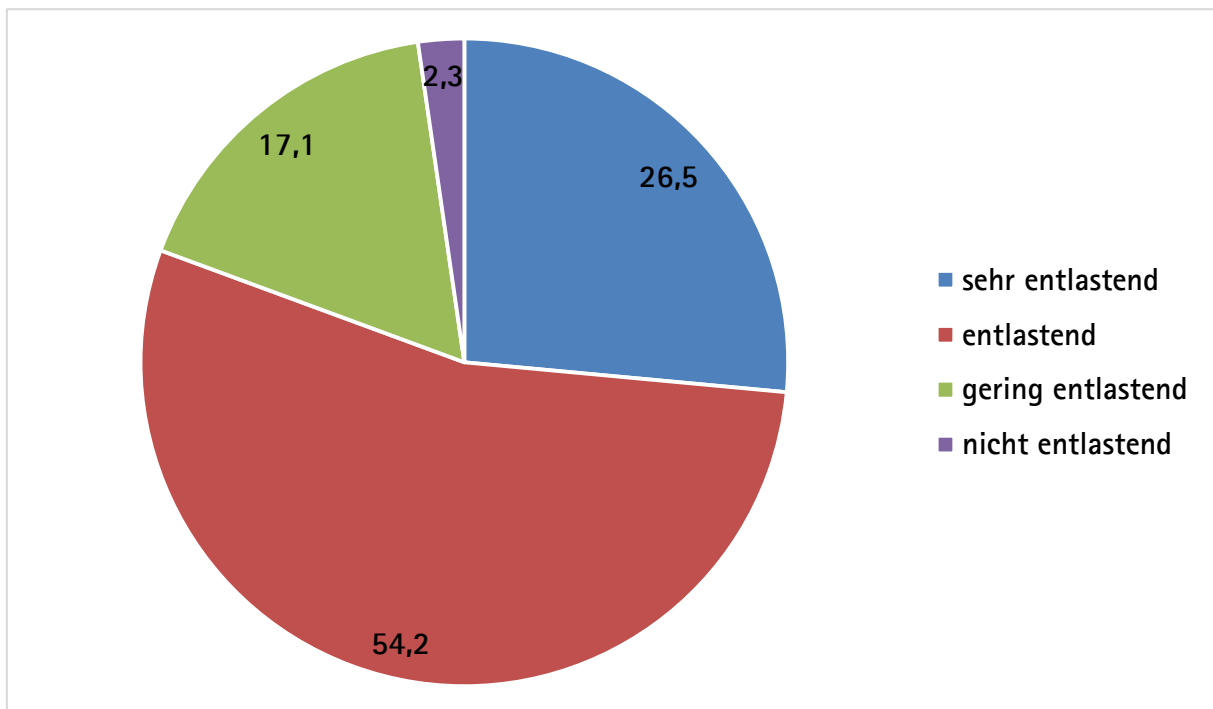


Quelle: Befragung im Kreis Mettmann 2015: Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung

Ebenfalls Verwandte spielen bei der Unterstützung der Pflege eine besondere Rolle, unabhängig davon ob sie im selben Haus der Pflegebedürftige wohnen (26,9%) oder außerhalb (31,2%). 23,1% der pflegenden Angehörigen haben Unterstützung durch Kurzzeit- und Tagespflege erhalten. Im Gegensatz dazu gaben allerdings 13,4% an, keine Hilfe bei der Pflege gehabt zu haben bzw. aktuell zu haben.

Diese Unterstützungsleistungen, unabhängig von der Art, waren grundsätzlich für die überwiegende Mehrheit der pflegenden Angehörigen (80,2%) eine Entlastung (54,2%), für weitere 26,5% waren sie sogar sehr entlastend (Abb. 38).

Abb.38: Wie entlastend war/ist die Hilfe für Sie? – (in %)



Quelle: Befragung im Kreis Mettmann 2015: Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung

Insgesamt wird durch die Befragungsergebnisse deutlich, dass das Thema Pflege in der Altersgruppe der 55-jährigen und älter sehr präsent ist. Etwa drei von vier Personen in dem Alter haben bereits Erfahrungen mit der pflegerischen Versorgung von Angehörigen. Der Wunsch nach Versorgung in der eigenen Häuslichkeit, ob mit oder ohne professionelle Unterstützung, steht weit vorne. Wesentliche Personen für die pflegerische Versorgung im familiären Umfeld sind die jeweiligen (Ehe-)Partner/innen. Dabei ist in der Regel die pflegerische Versorgung für die Angehörigen belastend bzw. sogar sehr belastend. Die Unterstützung durch professionelle Fachkräfte bzw. ambulante Pflegedienste wird dabei in besonderem Maße als entlastend empfunden. Dadurch wird ebenfalls deutlich, dass die pflegerische Unterstützungsleistung nicht nur für den/die Pflegebedürftige/n hilfreich ist, sondern auch in besonderem Maße den pflegenden Angehörigen zu Gute kommt.

4.3. Leistungsempfänger/innen und Aufwendungen bei Hilfen zur Pflege

Im Rahmen der Daseinsfürsorge kommt der Kreis Mettmann für die Hilfen zur Pflege auf. Konkret handelt es sich hierbei um folgende Leistungsarten:

Im stationären Bereich: Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (HzP i.E.).

Die Kosten eines Heimplatzes im Bereich der stationären Pflege bestehen aus:

- den Pflegekosten,
- den Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie den
- Investitionskosten (in NRW).

Für die Pflege-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten wird bei festgestelltem Bedarf, also wenn das eigene Einkommen und Vermögen nicht ausreicht um diese Kosten zu decken, die erforderliche Sozialhilfe nach dem SGB XII gewährt.

Zu den Investitionskosten zählen die Kosten, die der Träger der Pflegeeinrichtung im Zusammenhang mit der Herstellung, Anschaffung und Instandsetzung von Gebäuden entstehen aufbringen muss. Diese Investitionskosten variieren von Pflegeheim zu Pflegeheim. Sie hängen ab vom Alter und der Ausstattung der Einrichtung. Um diese Kosten zu decken, kann Pflegewohn-geld bis zur Höhe der tatsächlichen Investitionskosten des jeweiligen Pflegeheims bewilligt werden

Ein großer Personenkreis der Leistungsempfänger nimmt zusätzlich zu den Leistungen der Hilfe zur Pflege das Pflegewohn-geld in Anspruch. Hierbei handelt sich um eine Leistung nach dem Landespflegegesetz NRW zur Finanzierung des Investitionskostenanteiles. Das Pflegewohn-geld gilt als öffentliche Förderung der Pflegeeinrichtung, auch wenn es seit 2014 nicht an das Heim sondern direkt an die pflegebedürftige Person ausgezahlt wird. Mit der vorgenommen Gesetzes-änderung soll die erbrachte Leistung konkret an den Bedarf der zu pflegenden Person gebunden werden.

Das Pflegewohn-geld ist kein Bestandteil der Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel des SGB XII und wird im Rahmen dieser Betrachtung nicht weiter berücksichtigt.

Im ambulanten Bereich: Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen (HzP a.E.).

Die Hilfen zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen erfolgen gemäß § 61 SGB XII ff.

Die hier dargestellten Entwicklungen der Zahl der Leistungsempfänger/innen und die entsprechenden Aufwendungen umfassen den Zeitraum Jan. 2012 bis Jan. 2016. Sie werden insgesamt sowie unterteilt nach stationärem und ambulantem Bereich beschrieben.

4.3.1 Leistungsempfänger/innen gesamt

Die Anzahl der Leistungsempfänger/innen gesamt, also Leistungsempfänger/innen von HzP i.E. HzP a.E., lag 2016 im Kreis Mettmann bei 2646 Personen (Tab. 9). Das waren 267 Personen mehr als noch in 2012, was einen Anstieg von 11,1 % bedeutet.

Die Anzahl der Leistungsempfänger/innen ist unabhängig von der Dauer des Leistungsbezugs zu beurteilen.

Diese Aussage ist allerdings zu relativieren. Der Rückgang der Anzahl der Leistungsempfänger/innen im Jahr 2015 und deren Anstieg im Jahr 2016 resultiert aus Rückständen in der Fallbearbeitung. Es wurden erst im Jahr 2016 Fälle in der Datenverarbeitung erfasst, die bereits 2015 eingegangen sind. Buchhalterisch wurden die entsprechenden Fälle der korrekten Haushaltsperiode zugerechnet. Dies ist auch in der korrespondierenden Tab. 13 (Durchschnittliche monatliche Aufwendungen für Hilfe zur Pflege) dieses Kapitels abzulesen.

Berücksichtigt man diese Besonderheit ist festzustellen, dass allenfalls ein sehr leichter Anstieg über den gesamten Berichtszeitraum bei den Fallzahlen zu verzeichnen ist.

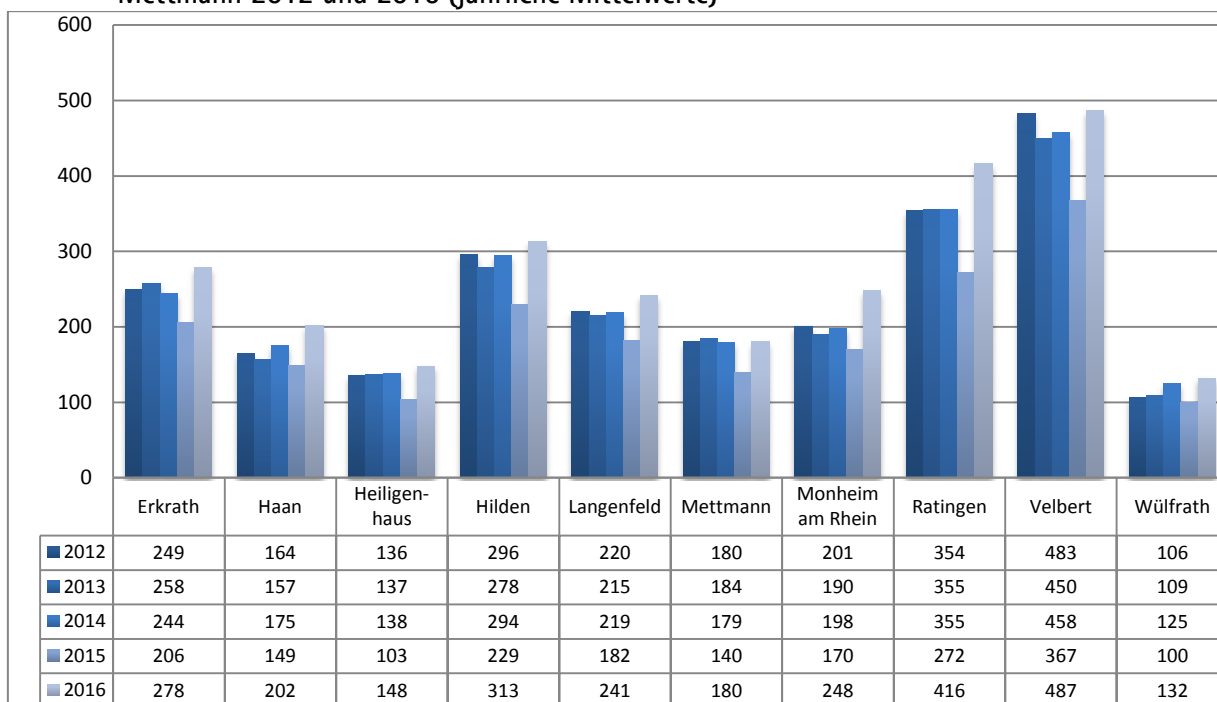
Tab.9: Anzahl Leistungsempfänger/innen HzP i.E. und HzP a.E. insgesamt im Kreis Mettmann 2012 bis 2016 (jährliche Mittelwerte)

	2012	2013	2014	2015	2016
Leistungsempfänger/innen insgesamt	2.389	2.331	2.392	1.917	2.646

Quelle: Kreis Mettmann – Sozialamt

Bei der Beurteilung darüber, wie die Anzahl der Leistungsempfänger/innen sich auf die kreisangehörigen Städte verteilt, ist die im vorhergehenden Absatz erläuterte Besonderheit für die Jahre 2015 und 2016 zu berücksichtigen (Abb. 39). Unter Berücksichtigung dessen ist die Zahl der Leistungsempfänger/innen über den Zeitraum relativ konstant.

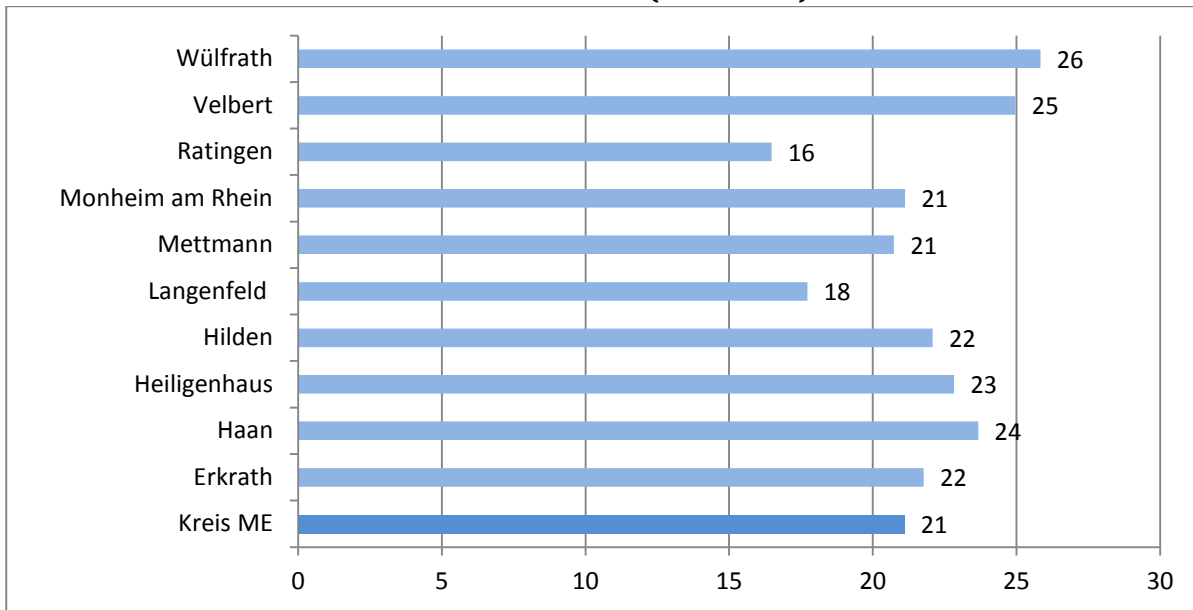
Abb.39: Entwicklung Anzahl Leistungsempfänger/innen HzP i.E. sowie HzP a.E. insgesamt im Kreis Mettmann 2012 und 2016 (jährliche Mittelwerte)



Quelle: Kreis Mettmann – Sozialamt

Um die Anzahl der Leistungsempfänger/innen in den einzelnen kreisangehörigen Städten, die sich sowohl hinsichtlich ihrer Bevölkerungszahl als auch in ihrer soziodemografischen Struktur zum Teil stark unterscheiden, vergleichen zu können, wird als Kennzahl die Zahl der Leistungsempfänger/innen insgesamt in Bezug zur jeweiligen Bevölkerungsgruppe 65 Jahre und älter gesetzt. Das ist nötig, da der überwiegende Teil der Leistungsempfänger/innen aus dieser Altersgruppe kommt. Die Kennzahl wird in diesem Bericht wegen der oben geschilderten Fallzahlproblematik für das Jahr 2014 gebildet. Die höchste Kennzahl diesbezüglich gab es demnach in Wülfrath und in Velbert mit jeweils 26 Leistungsempfängerinnen und -empfängern je 1.000 Einwohner/innen im Alter 65 Jahre und älter (Abb. 40). Die niedrigste Anzahl aller Leistungsempfänger/innen je 1.000 Einwohner/innen der Altersgruppe 65 Jahre und älter liegt in Ratingen bei 16. Der höchste Wert ist in Wülfrath zu verzeichnen. Im Kreis Mettmann insgesamt betrug diese Kennzahl 21. Durch die Differenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wert werden die unterschiedlich schwierigen Voraussetzungen in den einzelnen kreisangehörigen Städten deutlich.

Abb.40: Leistungsempfänger/innen HzP i.E. und HzP a.E. insgesamt je 1.000 Einwohner/innen im Alter 65 Jahre und älter im Kreis Mettmann (Stand 2014)⁴⁵



Quelle: IT.NRW; Kreis Mettmann – Sozialamt; eigene Berechnungen

Frauen, die Leistungen von Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen erhalten haben, hatten im Kreis Mettmann in den vergangenen Jahren einen Anteil von gut 75%, also drei Viertel aller Leistungsempfänger/innen.

Die Zahl der Ausländer/innen, die Leistungen für stationäre bzw. ambulante Pflege erhalten haben, liegt leicht unter dem prozentualen Gesamtanteil der Ausländer/innen im Kreis Mettmann. Die Anzahl der Fälle lag in 2016 bei 252 Personen. Das waren 14 Personen mehr als noch in 2012 (Tab. 10). Wobei auch bei diesem Vergleich die oben geschilderte Fallzahlproblematik zu berücksichtigen ist.

Tab.10: Anteil Ausländer/innen an Leistungsempfänger/innen HzP i.E. und HzP a.E. insgesamt im Kreis Mettmann 2012 bis 2016 (jährliche Mittelwerte)

	2012	2013	2014	2015	2016
Ausländische Leistungsempfänger/innen	227	232	243	185	252
Anteil ausländische Leistungsempfänger/innen an Leistungsempfänger/innen insgesamt (in %)	9,5	9,9	10,2	9,6	9,5

Quelle: Kreis Mettmann – Sozialamt

4.3.2 Leistungsempfänger/innen in der stationären und ambulanten Versorgung

Leistungen für stationäre Versorgung erfolgt in Form von HzP i.E. Diese Leistung erhielten in 2016 im Kreis Mettmann 1.972 Personen (Tab. 11). Leistungen im Bereich der ambulanten Versorgung erhielten 674 Menschen. Der Anteil der ambulant versorgten Leistungsbezieher/innen ist seit 2012 im Verhältnis zu den stationär versorgten Personen leicht angestiegen und liegt bei ungefähr einem Viertel der insgesamt zu betrachtenden Fälle.

⁴⁵ Die Werte zu den Kennzahlen sind gerundet angegeben. Die Balkenlängen der Grafik orientieren sich hingegen an den exakten Werten. Daher kommt es z. T. zu unterschiedlichen Balkenlängen bei vermeintlich gleichen Werten.

Tab.11: Leistungsempfänger/innen in der stationären und der ambulanten Pflege im Kreis Mettmann 2012 bis 2016 – Anzahl absolut und Anteil an Anzahl Leistungsempfänger/innen insgesamt in % (jährliche Mittelwerte)

		2012	2013	2014	2015	2016
Stationäre Versorgung (HzP i.E.)	Leistungsempfänger/innen	1.828	1.759	1.802	1.430	1.972
	Anteil an Leistungsempfänger/innen insgesamt (in %)	76,5	75,4	75,6	74,6	74,6
Ambulante Versorgung (HzP a.E.)	Leistungsempfänger/innen	562	572	590	487	674
	Anteil an Leistungsempfänger/innen insgesamt (in %)	23,5	24,6	24,4	25,4	24,5

Quelle: Kreis Mettmann – Sozialamt

Der Frauenanteil bei den Leistungsempfänger/innen der stationären Pflege lag mit durchschnittlich rund 68,4% im Zeitraum von 2012 bis 2014 etwas über dem Anteil der Leistungsempfänger/innen insgesamt, der bei ungefähr 61,5 % lag. In der ambulanten Pflege hingegen betrug er durchschnittlich rund 64,3%.

Betrachtet man die Anzahl bzw. Verteilung der **ausländischen Leistungsempfänger/innen** werden zwischen der stationären und der ambulanten Pflege ebenfalls große Unterschiede erkennbar. Denn obwohl insgesamt die Zahl der Leistungsempfänger/innen in der stationären Pflege deutlich überwiegt, ist dieses Verhältnis bei den Ausländerinnen und Ausländern umgekehrt. Hier lag die Anzahl der Leistungsempfänger/innen in der ambulanten Versorgung höher. Das waren in Durchschnitt der Jahre 2012 – 2016 29,3% aller Leistungsempfänger/innen im ambulanten Bereich.

4.3.3 Aufwendungen für Hilfen zur Pflege

Die monatlichen Aufwendungen für die Leistungsempfänger/innen von Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, die seitens des Kreises Mettmann als Sozialleistungsträger erbracht werden müssen, lagen in 2012 durchschnittlich bei ca. 1,22 Mio. € (Tab. 12). Bis zum Jahr 2016 stiegen sie um knapp 500.000 € auf ca. 1,72 Mio. € an.

Tab.12: Durchschnittliche monatliche Aufwendungen für Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen insgesamt im Kreis Mettmann 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Monatliche Aufwendungen für HzP i.E und a.E (in €)	1.222.320	1.347.077	1.499.318	1.605.890	1.719.089

Quelle: Kreis Mettmann – Sozialamt

Aber nicht nur die Aufwendungen insgesamt sind von 2012 bis 2016 angestiegen, sondern auch die durchschnittlichen monatlichen Kosten pro Leistungsempfänger/in. Lagen diese in 2012 noch bei durchschnittlich 544 €, stiegen sie bis 2016 auf durchschnittlich 744 € an (Tab. 13). Wegen der oben beschriebenen Fallzahlenproblematik wurde für die Jahre 2015 und 2016 ein Mittelwert verwendet.

Damit sind innerhalb des Betrachtungszeitraums die monatlichen Kosten für die Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen um 36,8% gestiegen.

Tab.13: Durchschnittliche monatliche Aufwendungen für Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen insgesamt pro Leistungsempfänger/in im Kreis Mettmann 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Durchschnittliche monatliche Aufwendungen für HzP i.E und a.E (in €)	544	577	782	744	744

Quelle: Kreis Mettmann – Sozialamt

Die Kostensteigerungen zwischen den verschiedenen Pflegearten sind allerdings unterschiedlich stark (Tab. 14). Die ambulante Hilfe zur Pflege verzeichnet einen prozentualen Zuwachs im Betrachtungszeitraum von 44,8 %, die stationäre Hilfe zur Pflege eine Steigerung von 26,3 %.

Wegen der oben beschriebenen Fallzahlenproblematik wurde für die Jahre 2015 und 2016 ein Mittelwert verwendet.

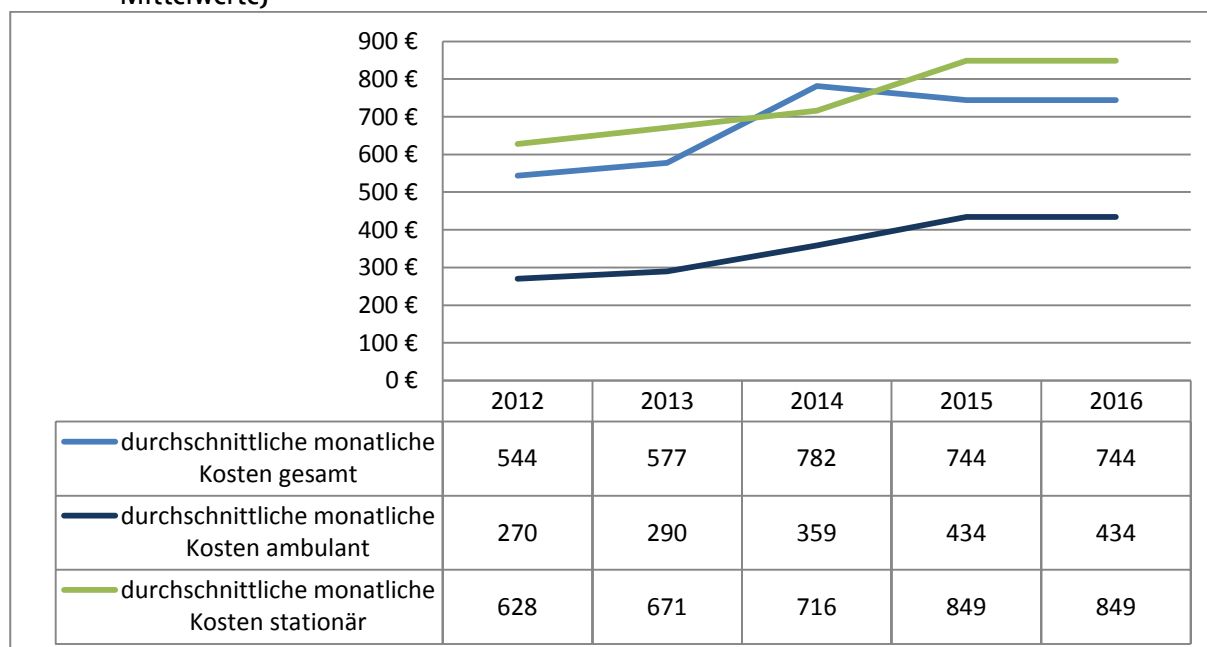
Tab.14: Aufwendungen für stationäre Pflege (HzP i.E.) und ambulante Pflege (HzP a.E.) im Kreis Mettmann 2012 bis 2016 (in €)

	2012	2013	2014	2015	2016
Monatliche Aufwendungen für stationäre Pflege	1.147.977	1.180.679	1.290.131	1.377.740	1.449.989
Monatliche Aufwendungen für ambulante Pflege	151.343	166.399	209.187	228.150	269.100

Quelle: Kreis Mettmann – Sozialamt

Ein ähnlicher Trend ist auch bei dem monatlichen Aufwand pro Leistungsempfänger/in getrennt nach Hilfeart festzustellen (Abb. 41).

Abb.41: Durchschnittlicher monatlicher Aufwand pro Leistungsempfänger/in in der stationären (HzP i.E.) und der ambulanten Pflege (HzP a.E.) im Kreis Mettmann 2012 bis 2016 (jährliche Mittelwerte)



Quelle: Kreis Mettmann – Sozialamt

Die überwiegenden Aufwendungen des Kreises Mettmann erfolgen für Leistungen in der stationären Pflege. Die Kosten stiegen dabei in den Jahren 2012 bis 2016 relativ stark an. Im Bereich der ambulanten Pflege ist ebenfalls ein Anstieg der Kosten zu beobachten, der prozentual etwas stärker ausfällt. Dieser Anstieg findet seinen Grund hauptsächlich im Anstieg der durchschnittlichen Aufwendungen pro Leistungsempfänger/in.

Neben dem Anstieg der durchschnittlichen Aufwendungen sind die Ausgaben im ambulanten Bereich zudem dadurch gestiegen, weil die Anzahl der ambulant versorgten Menschen in dem Zeitraum zugenommen hat.

Ein Erklärungsansatz für den Anstieg der Pflegeaufwendungen im stationären Bereich ist, dass die Verweildauer der Leistungsempfänger/innen kürzer werdend ist und der Grad der Schwere der Pflegebedürftigkeit ansteigt, bei ungefährer gleichbleibender unterjähriger Fallzahlen.

Eine der großen Herausforderungen ist es daher, diese enorme Kostenentwicklung einzudämmen, insbesondere durch den Ausbau der Ambulantisierung.

Bei der Verteilung der Anzahl der Pflegebedürftigen auf die kreisangehörigen Städte ist festzustellen, dass die Städte mitunter deutliche soziodemografische Unterschiede aufweisen. Aus Sicht des Kreises Mettmann ist daher darauf zu achten und darauf hinzuwirken, dass kreisweit gute pflegerische Versorgungsstrukturen auf gleich hohem Niveau vorgehalten werden.

Die Fallzahlentwicklung der pflegebedürftigen ausländischen Leistungsbezieher/innen verbleibt im Wahrnehmungsfokus. Hier besteht allerdings kein herausgehobener Handlungsbedarf. Die Herausforderungen im Bereich der kultursensiblen Pflege zu erkennen und den hier wachsenden Bedürfnissen angemessen zu begegnen, ist eine Aufgabe für die Zukunft.

Die hier beschriebenen verschiedenen Entwicklungen des Pflegebedarfs bedürfen daher umfassender und vielfältiger Maßnahmen, um auch zukünftig eine angemessene Pflege im Sinne der Betroffenen zu gewährleisten.

Durch die Handlungsfelder und Maßnahmen des Programms ALTERnativen 60plus trägt der Kreis Mettmann dem Rechnung und begegnet diesen Herausforderungen erfolgreich. Auf die konkreten Bausteine des Programms wird im folgenden Kapitel 5 umfassend eingegangen.

5. Handlungsfelder und Maßnahmen des Kreises Mettmann

Die Entwicklungen bei der pflegerischen Versorgung anhand der Zahlen der Pflegestatistik haben gezeigt, dass der Anteil der häuslichen Pflege in den letzten Jahren relativ deutlich angestiegen ist. Zudem geht aus den dargestellten Befragungsergebnissen der Umfrage der 55-jährigen und älteren im Kreis Mettmann eindeutig hervor, dass diese überwiegend im Falle einer Pflegebedürftigkeit – und zwar sowohl für sich selbst, als auch für den jeweiligen Angehörigen – eine pflegerische Versorgung in der eigenen Häuslichkeit bzw. im gewohnten sozialen Umfeld (Familie bzw. Quartier) wünschen. Vor diesem Hintergrund müssen entsprechend vor Ort Strukturen vorgehalten bzw. in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten weiter entwickelt werden, um die Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen bedarfsdeckend und adäquat unterstützen zu können.

Hierzu hat der Kreis Mettmann u. a. bereits vor einigen Jahren mit der Einrichtung des Programms „ALTERnativen 60plus – Zufrieden älter werden im Kreis Mettmann“ die Aufgaben und Maßnahmen in diesem Bereich gebündelt mit dem Ziel, eine Struktur im Bereich der Seniorenhilfe und -pflege zu entwickeln, die es älteren Menschen ermöglicht, gut beraten, begleitet und informiert ihr Leben möglichst lange selbstbestimmt zu gestalten. Bei Pflegebedürftigkeit wird, dem Wunsch der meisten Pflegebedürftigen entsprechend, darauf hingewirkt, die pflegerische Versorgung und Betreuung so lange es geht ambulant, also außerhalb von Heimpflege, sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund gibt es unterschiedliche Handlungsfelder und Maßnahmen, die gebündelt alle dazu beitragen, die Situation von Pflege betroffener Menschen in ihrem Quartier positiv zu beeinflussen. Diese Handlungsfelder werden im Folgenden kurz dargestellt.

5.1. Haushaltsnahe Dientsleistungen

Das Programm ALTERnativen 60plus gibt seit 2009 die Broschüre „Haushaltsnahe Dienstleistungen im Kreis Mettmann“ heraus, in der die Anbieter aufgelistet und für die Nutzer transparent und vergleichbar dargestellt werden. Diese Broschüre wird jährlich aktualisiert und trägt somit der sich stetig wandelnden Anbieterlandschaft Rechnung.

Die Ausgabe 2016 enthält 88 Anbieter, von denen 20 das „Qualitätssiegel Haushaltsnahe Dienstleistungen“ führen und 2-jährlich durch Auffrischkurse aktualisierten.

Von den Anfang 2016 gedruckten 3.000 Exemplaren wurden rund 2.000 Stück an alle Pflege- und Wohnberatungsstellen, Bürgerbüros und Seniorenbegegnungsstätten, sowie an Hausärzte und Krankenhaussozialdienste versandt.

Darüber hinaus wurden rund 600 Broschüren telefonisch von Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Mettmann und anderen Einrichtungen angefordert.

Qualifizierung der Anbieter

Seit 2010 wurden in Kooperation des Programms ALTERnativen 60plus und der Städte Leverkusen, Remscheid, Solingen und Wuppertal jährlich zwei Basis-Qualifizierungen für Haushaltsnahe Dienstleister angeboten. Nach Seminarteilnahme und Erfüllung weiterer Zugangsbedingungen erhielten die Anbieter für zwei Jahre das „Qualitätssiegel Haushaltsnahe Dienstleistungen“. Dieses Siegel konnte durch den Besuch der 2-jährlich stattfindenden Auffrischkurse aktualisiert werden.

Ausblick

Das Thema Haushaltsnahe Dienstleistungen ist fest im Programm ALTERnativen 60plus verankert. Insbesondere die Informationsvermittlung über die Dienstleistenden und deren Leistungspalette zeigen den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Mettmann aktuelle und qualitätsorientierte ambulante Hilfsangebote auf.

Die geplante Aktualisierung der Anbieterdaten muss nun den neuesten gesetzlichen Änderungen wie den Pflegestärkungsgesetzen 2 und 3 (PSG 2 und PSG 3) und der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (AnFöVO) Rechnung tragen.

Dienstleistende, die Leistungen zur „Unterstützung im Alltag“ anbieten, welche mit der Pflegekasse abgerechnet werden können, müssen künftig u.a. eine 40-stündige Basis-Qualifizierung mit festgelegten Inhalten absolvieren. Um hierfür ein Mustercurriculum zu erarbeiten, wurde bereits eine Arbeitsgruppe mit den Mitarbeitenden verschiedener anerkennender Behörden in der Region gebildet.

Die gesetzlichen Neuerungen werden sich ebenfalls auf die Neuauflage der Broschüre auswirken. Geplant ist, den Titel zu erweitern in „Haushaltsnahe Dienstleistungen und Unterstützung im Alltag im Kreis Mettmann“. Um die Orientierung der Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern, sollen die nach der AnFöVO qualifizierten Anbieter den Vermerk erhalten: „Leistungen mit der Pflegekasse abrechenbar“. Nicht nach AnFöVO qualifizierte Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen, die nach wie vor privat in Anspruch genommen, aber deren Leistungsspektrum nicht mit der Pflegekasse abgerechnet werden können, werden ebenfalls gekennzeichnet: „Leistungen nicht mit der Pflegekasse abrechenbar“.

Das „Qualitätssiegel Haushaltsnahe Dienstleistungen“ wird ab 2018 eingestellt, da dessen Grundlagen den Anforderungen der AnFöVO nicht genügen und das Siegel gerade von denjenigen Anbietenden erworben wurde, die sich nun nach AnFöVO qualifizieren müssen.

5.2. Demenznetz Kreis Mettmann

Wegen der umfangreichen Aktionen im Bereich Demenz im Kreis Mettmann wurde 2016 vom Programm ALTERnativen 60plus erstmals ein Jahresbericht Demenz erstellt, auf den an dieser Stelle verwiesen wird. Dieser Bericht ist dem Sozialausschuss in seiner Sitzung am 06.03.2017 vorgelegt worden (Vorlage Nr. 50/001/2017).

5.3. Wohnen im Alter

Um dem Wunsch der meisten älteren Menschen nach einem möglichst langen Leben in der eigenen Wohnung entsprechen zu können, ist es erforderlich,

- den Anteil seniorengerechter und barrierearmer Wohnungen im Kreis Mettmann zu erhöhen,
- komplementäre Angebotsformen, die eine Betreuung zu Hause ermöglichen, zu fördern,
- alternative Wohnformen, wie z.B. Wohngemeinschaften, zu entwickeln.

Weiterhin sind die Bedeutung des Wohnquartieres und eine soziale Gestaltung des Wohnumfeldes, verbunden mit einer bedarfsgerechten Versorgungsinfrastruktur, nicht zu unterschätzen.

Der Kreis Mettmann greift im Rahmen seiner Zuständigkeit und Möglichkeit diese Ziele und Handlungsfelder auf und geht diese, in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten, weiterhin

an, um an der Schaffung bzw. Sicherung gleicher Lebenschancen im Kreis Mettmann mitzuwirken. Entsprechende Maßnahmen werden im Folgenden kurz dargestellt.

5.3.1 Runder Tisch mit der Wohnungswirtschaft

Der Kreis Mettmann (Amt 20-3, Wohnungswesen) ist für die Bewilligung von Wohnungsbauförderungsmitteln des Landes NRW zuständig. Daher hat das Team ALTERnativen 60plus im Jahr 2013 eine Auftaktveranstaltung für Vertreter der Wohnungswirtschaft und der Kommunen durchgeführt, aus der ein „Runder Tisch mit der Wohnungswirtschaft“ entstanden ist.

Dieser trifft dreimal jährlich zusammen, um gemeinsam über bestehende Förderprogramme zum barrierefreien Wohnungsumbau, über seniorengerechte Gestaltung des Wohnraumes, Informationen zu Hilfen durch begleitende Dienste im Bereich der Hauswirtschaft und Betreuung bis hin zur Pflege zu beraten. Einige Wohnungsbaugesellschaften arbeiten inzwischen mit Dienstleistern der ambulanten Betreuung eng zusammen und versuchen, mit abgestimmten Konzepten die Bedürfnisse ihrer Mieter zu unterstützen und ihnen Sicherheit auch bei größer werdenden physischen und psychischen Einschränkungen zu geben.

Im Jahr 2016 wurden zwei Runde Tische mit der Wohnungswirtschaft durchgeführt. Der erste Termin hatte das Thema: Ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Senioren und Menschen mit Demenz. Für eine stärkere Vernetzung zwischen den Stadtverwaltungen und der Wohnungswirtschaft fand dieser Termin mit den Sozialamtsleitungen und den Pflege- und Wohnberater/innen der kreisangehörigen Städte statt.

Fazit aus der Veranstaltung war, dass diese sehr informativ war, sich die Akteure durch die Arbeit in kleineren Gruppen gut kennenlernen konnten und alle die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit gesehen haben.

Zum zweiten Termin wurde die NRW.BANK eingeladen, die sich mit ihrem Vortrag zu den Themen „Sozialer Wohnungsbau mit Fokus auf das Thema Wohnen im Alter und Individuelles Wohnen (klassische Förderprogramme mit Fokus Wohnen im Alter)“ speziell auf den Bereich Senioren und den Kreis Mettmann ausgerichtet hatte.

Eine folgende Umfrage aller Interessierter wurde mit dem Ergebnis durchgeführt, dass eine Fortführung des Runden Tisches mit einer sich nicht nur auf den Senioren-/Sozialen Bereich beschränkenden Thematik gewünscht ist.

5.3.2 Servicewohnen

„Servicewohnen“ ist für viele ältere Menschen ein Angebot, welches der zunehmenden Vereinsamung und auch den im Alter nachlassenden Fähigkeiten der Alltagsgestaltung entgegenwirken kann. In der Regel beinhaltet diese Wohnform eine altengerechte Ausstattung mit Grundserviceangeboten sowie weiteren, wählbaren Dienstleistungen im Bedarfsfall. Über das Kreisgebiet verteilt gibt es Anbieter, die Wohnraum für die ältere Generation bereitstellen, wobei die Arrangements sehr unterschiedlich ausgestaltet sind.

Das Programm ALTERnativen 60plus sammelt seit 2009 regelmäßig die unterschiedlichen Angebote im Kreis Mettmann und stellt diese hinsichtlich Größe, baulicher Daten, Preis-/ Leistungsverhältnis und Serviceangeboten vergleichbar dar.

Im Jahr 2017 wurden die Anbieterdaten der vorhandenen Wohnanlagen erneut abgefragt, aktualisiert und im Internetauftritt des Kreises, sowie ergänzend in zwei Flyern für den Nord- und Südkreis veröffentlicht. Die stark nachgefragten Flyer sind in Bürgerbüros, bei Wohn- und Pflegeberatungen, im Pflegestützpunkt und in den Seniorenbegegnungsstätten erhältlich und werden auf Anfrage an die Bürgerinnen und Bürger versandt. In der Auflage 2017 werden die Anbieterdaten in den Flyern um die Email-Adressen der Anbieter erweitert.

5.3.3 Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige und Menschen mit Demenz

Die Pflege und Betreuung in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft bietet eine gute Alternative zu einer Heimunterbringung. Diese Wohnform eröffnet älteren hilfe- und betreuungsbedürftigen Menschen die Möglichkeit, in einem familiären Rahmen zu leben und ihre vorhandenen Ressourcen in den Alltag einzubringen. Wohngemeinschaften eignen sich vor allem für Menschen mit Demenzerkrankungen, die oftmals physisch noch relativ fit sind, aber erhöhte Hilfestellung für die Bewältigung des Alltags benötigen.

Das Programm ALTERnativen 60plus berät die Initiatoren solcher Wohngemeinschaften und erarbeitet – wenn gewünscht – einen Vertrag mit diesen, der die Leistungen des Anbieters von Pflege- und Betreuungsleistungen beschreibt und eine Betreuungspauschale festlegt, die der Sozialhilfeträger bei Vorliegen der sozialhilferechtlichen Voraussetzungen leistet.

2016 wurde eine interkommunale Umfrage bei diversen Kreisen und kreisfreien Städten zu Verträgen mit den Betreibern von Wohngemeinschaften durchgeführt. Da es sehr unterschiedliche Vertragsformen gab, wurde für den Kreis Mettmann ein neuer Vertrag für die Verhandlungen mit den Betreibern ambulanter Wohngemeinschaften erarbeitet.

Am Erarbeitungsprozess der Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie zu den Finanzstrukturen ambulant betreuter Wohngemeinschaften – Auftraggeber war das MGEPA – hat das Programm ALTERnativen 60plus mitgewirkt, sowohl mit der Teilnahme an einem Workshop, als auch bei einem Expertengespräch und einem anschließenden Interview.

Es zeichnet sich ab, dass sich Wohngemeinschaften immer mehr als ein fester Bestandteil der ambulanten Versorgung etablieren.

5.4. Pflege- und Wohnberatung / Pflegestützpunkt

Um eine wohnortnahe Beratung zu gewährleisten hat der Kreis Mettmann die Pflegeberatung, die nach § 4 des Landespflegegesetzes eine originäre Aufgabe des Kreises als örtlichem Träger der Sozialhilfe ist, bereits seit 1997 auf die kreisangehörigen Städte übertragen. Die Städte nehmen diese Aufgabe mit eigenem Personal gemeinsam mit der städtischen Aufgabe der Wohnberatung wahr.

Für alle kreisangehörigen Städte wurden Qualitäts- und Leistungsstandards für die Pflege- und Wohnberatungsstellen im Kreis Mettmann entwickelt.

Durch die Einführung des Bonussystems konnte der Stellenumfang in der Pflegeberatung in allen sich beteiligenden Städten (bis auf Ratingen) an die vereinbarten Qualitätskriterien angepasst werden. Das Programm ALTERnativen 60plus unterstützt die Mitarbeitenden in den Pflege- und Wohnberatungsstellen, hat einen kreisweiten Flyer mit den Ansprechpersonen aufgelegt, moderiert 3 mal jährlich den Erfahrungsaustausch und bietet Kurzvorträge und Fortbildungen zu aktuellen Gesetzesänderungen oder sonstigen interessanten Themen an, um hierdurch die Vernetzung untereinander und die Beratungskompetenz zu stärken.

Ein wesentliches Ziel des Programms ALTERnativen ist es, durch eine verbesserte Pflegeberatung und durch die Vernetzung mit anderen Beratungsinstitutionen zu den Ambulantisierungsmaßnahmen des Kreises beizutragen.

Im Pflegestützpunkt können sich Ratsuchende fallbezogen gemeinsam von der städtischen Pflege- und Wohnberatung und Mitarbeitenden der AOK beraten lassen.

Die Aufgaben nach § 92 c Abs. 2 SGB XI sind insbesondere:

- Umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote.
- Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen.
- Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.

Gemeinsam mit der AOK Rheinland/Hamburg wurde ein passgenaues Modell für die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Mettmann entwickelt. Da die Beratung an bereits vorhandene Strukturen der Pflege- und Wohnberatungsstellen der Städte anknüpft, ist eine wohnortnahe Beratung sichergestellt. Die kreisangehörigen Städte stellen für die Beratung vor Ort das Personal der Pflege- und Wohnberatungsstellen und bilden so mit dem Personal der AOK Rheinland/Hamburg kompetente Beratungsteams. Die Beratung erfolgt trägerneutral und kostenlos.

5.5. Weiterentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten

Im Kreis Mettmann gibt es 41 Seniorenbegegnungsstätten (BGST), die mit Kreismitteln gefördert werden. Ausgehend von einer Mindestbesucherzahl von 20 Besuchern pro Tag (38 BGST werden von mehr Menschen besucht) und einer Öffnung von nur 5 Werktagen (häufig ist bereits an einem Tag des Wochenendes geöffnet), ergeben sich 18.000 Bürgerinnen und Bürger pro Monat, die regelmäßig die BGST besuchen.

Seitdem im Jahr 2011 gemeinsam erarbeitete Förderrichtlinien in Kraft getreten sind, ist die Zahl der Angebote gestiegen und diese sind inhaltlich anspruchsvoller ausgestaltet worden.

Mit der Weiterentwicklung der Richtlinien zum 01.01.2016 wurde das im Rahmenkonzept für eine seniorengerechte Quartiersentwicklung angestrebte Ziel, die BGST als Anlaufstelle im Quartier zu etablieren, umgesetzt. Folgende positive Auswirkungen dieses Prozesses zeigen sich bereits heute:

- Alle BGST einer Stadt kennen die Angebote der anderen.
- Alle kreisangehörigen Städte sind in den Entwicklungsprozess eingebunden und können gemeinsam mit den BGST die Quartiersentwicklung vorantreiben.
- Quartiersbezogene Akteure der Seniorenarbeit arbeiten als Kooperationspartner zusammen.
- Eine Öffnung am Wochenende insbesondere für den Personenkreis der einsamen und hochaltrigen Bürgerinnen und Bürger – für eine einzelne BGST personell schwer zu leisten – kann in Absprache und Kooperation in vielen Städten realisiert werden.
- Im Hinblick auf eine Entwicklung zu Familienzentren (z. B. in Hilden) sowie durch eine entsprechende Vernetzung durch ZWAR⁴⁶-Gruppen 55+ fühlen sich auch jüngere Bürgerinnen und Bürger angesprochen.

Hinsichtlich ihrer Lage und Wirkungsorientierung werden die BGST weiter kritisch zu hinterfragen sein. Die Förderung der Seniorenbegegnungsstätten durch den Kreis wird – unabhängig von der Weiterentwicklung der Förderrichtlinie – hinsichtlich der Finanzstruktur in der Zukunft

⁴⁶ ZWAR: Zwischen Arbeit und Ruhestand

überprüft werden, so dass sie ausdrücklich unter dem Vorbehalt etwaiger Änderungsvorschläge der Finanzstrukturkommission steht.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 06.03.2017 war die Weiterentwicklung der Förderrichtlinie Gegenstand der Beratung. Aus den Reihen der Politik wurde die Verwaltung beauftragt, einen Workshop mit den Leitungen und den Trägern der Begegnungsstätten, der Politik und dem Fachbereich durchzuführen. Dieser Workshop ist für den Spätsommer geplant. Darüber hinaus finden bereits jetzt Gespräche mit Vertretern sämtlicher Träger über die zukünftige Ausgestaltung der Richtlinien statt.

Ohne weitere Förderung der BGST entfallen diese wichtigen Anlaufstellen für ältere Bürgerinnen und Bürger im Quartier und eine wichtige niederschwellige Beratungsfunktion.

5.6. Unterstützung im Alltag

Hierbei handelt es sich um eine neue Aufgabe. Der Landtag hat am 15.11.2016 das Erste Gesetz zur Änderung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen beschlossen. Dieses ist am 01.01.2017 in Kraft getreten. Hiernach sind ab dem 01.01.2017 die Kreise und kreisfreien Städte für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie für die Anerkennung als Koordinierungsstelle und die Anerkennung der Konzeption von Schulungen zuständig. Diese neuen Aufgaben sind in der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (AnFöVO) geregelt. Auch diese ist am 01.01.2017 in Kraft getreten.

Die Angebote zur Unterstützung im Alltag stellen nach § 45 b Abs. 1 S. 6 Nr. 4 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) eine Leistung der Pflegekasse dar. Sie tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten und helfen Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrecht zu erhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig bewältigen zu können. Bei diesen Angeboten handelt es sich um:

- Betreuungsangebote,
- Angebote zur Entlastung von Pflegenden,
- Angebote zur Entlastung im Alltag.

Ziele der Verordnung sind:

- Durch bedarfsorientierte, qualitätsgesicherte und niedrigschwellige Hilfsangebote anspruchsberechtigte Personen darin zu unterstützen, ihre Fähigkeiten zu selbstbestimmten und selbstständigen Gestaltung des Alltags zu fördern.
- Pflegende Angehörige und vergleichbar nahestehende Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegende zu unterstützen und ihnen die Möglichkeit der Entlastung zu eröffnen.

Bisher waren diese Angebote als „niedrigschwellige Betreuungsangebote“ nach der Verordnung über niedrigschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige (HBPFVO), welche seit dem 31.12.2016 außer Kraft ist, bekannt. Diese Angebote waren aber ausschließlich auf die pflegebedürftige Person ausgerichtet. Mit der Einführung der AnFöVo werden nunmehr auch pflegenden und betreuenden Angehörigen sowie dem sonstigen Umfeld Hilfen und Entlastungen geboten. Gleichfalls soll die erforderliche Qualität entsprechender Angebote gesichert werden.

Nach der bisherigen Kenntnis sind im Kreis Mettmann zurzeit 81 Angebote zur Unterstützung im Alltag anerkannt. Durch die Pflegestärkungsgesetze 2 und 3 hat sich allerdings die Zahl der anspruchsberechtigten Personen verdoppelt. Zudem ist auch die Leistung der Pflegekasse erhöht

worden. Auf Grund des hierdurch zwangsläufig entstehenden erhöhten Bedarfs an Angeboten ist auch mit einer Zunahme entsprechender Anträge auf Anerkennung zu rechnen.

Die Entwicklung im Jahr 2017 ist daher abzuwarten, bevor konkretere Angaben zu den für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Mettmann zur Verfügung stehenden Angeboten zur Unterstützung im Alltag gemacht werden können.

5.7. Förderung der seniorengerechten Quartiersentwicklung

2013 wurde ein Rahmenkonzept für eine seniorengerechte Quartiersentwicklung vom Kreistag beschlossen. Es wurde auf die besondere Bedeutung der Quartiersentwicklung als übergeordnete Querschnittsaufgabe, die der Planung und Steuerung bedarf, hingewiesen.

Außerdem wurde ein gemeinsamer Vorschlag zur Finanzierung der Quartiersentwicklung entwickelt, und zwar aus dem im Kreis Mettmann eingeführten Bonussystems.

Ausgangsbasis für die Einführung des Bonussystems war, mit einer qualitativ und quantitativ angemessenen Beratung die Möglichkeit zu schaffen, länger in der eigenen Wohnung zu verbleiben. Die aus den hinausgeschobenen oder vermiedenen Heimaufnahmen eingesparten Mittel wurden als Anreiz für die kreisangehörigen Städte zur Hälfte an diese ausgeschüttet. Die Voraussetzungen hierfür waren zum Einen die Einhaltung der gemeinsam festgelegten Standards für die qualitativ und quantitative Ausstattung der Wohn- und Pflegeberatungsstellen (Sockelbetrag 1 € pro Einwohner/in 60 Jahre und älter) und zum Anderen eine Bonuszahlung, welche je vermiedenem Neuzugang an Heimaufnahmen an die kreisangehörigen Städte gezahlt wird.

Von dem System der eigentlichen Bonuszahlung hatten im Jahr 2011 fünf Städte profitiert, im Jahr 2012 noch 4 Städte und 2013 nur noch eine kreisangehörige Stadt. Durch die Berechnungssystematik war davon auszugehen, dass in Zukunft keine Bonuszahlungen mehr hätten erfolgen können. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung, die u. a. auch dazu führen wird, dass die Zahl der Pflegebedürftigen erheblich ansteigt, trägt eine seniorengerechte Quartiersentwicklung durch die Städte dazu bei, den steigenden Bedarf nach stationärer Pflege abzubremesen und dem Wunsch älterer Menschen, möglichst lange selbstständig in der eigenen Häuslichkeit zu leben, zu unterstützen.

Eine Weiterentwicklung des Bonussystems war daher notwendig.

Da sich der Sockelbetrag bewährt hat – einige Städte haben für die Einhaltung der Beratungsstandards notwendiges zusätzliches Personal eingestellt – war einheitliche Meinung der Sozialdezernenten/innen und Sozialamtsleiter/innen, diesen Betrag zu erhalten.

Der verbleibende Betrag für die Bonuszahlungen sollte zielgerichtet in die seniorengerechte Quartiersentwicklung investiert werden. Dies war auch die einhellige Auffassung der Sozialdezernenten/innen und der Sozialamtsleiter/innen der kreisangehörigen Städte. Das Verfahren wurde folgenderweise umgestellt:

Der Kreis und die kreisangehörigen Städte haben eine Leistungsvereinbarung zur Quartiersentwicklung abgeschlossen.

Die Städte haben sich verpflichtet sich, in einer angemessenen Frist ein Konzept zur Quartiersentwicklung vorzulegen.

Der Kreis prüft – unter Einbeziehung der kreisangehörigen Städte (Arbeitskreis Quartiersentwicklung) – ob die Konzepte mit dem vom Kreistag verabschiedeten Rahmenkonzept übereinstimmen. Sofern dies der Fall ist, kann eine Bezuschussung möglich.

Mit diesem einvernehmlich zwischen Kreis und Städten abgestimmten Konzept wird zum Einen die gute und personell ausreichende Qualität der Pflege- und Wohnberatung vor Ort erhalten und zum Anderen ein Anreiz für die Städte geschaffen, die seniorengerechte Quartiersentwicklung aktiv (weiter) zu entwickeln um letztendlich kreisweit Strukturen zu gestalten, die den Senioren im Kreis Mettmann eine gute Zukunft im vertrauten Umfeld bietet.

Um die Sozialstruktur im Kreis Mettmann zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen, ist die Arbeit im Rahmen des Programms Alternativen 60plus auch im Hinblick auf die prognostizierten Auswirkungen des demografischen Wandels bedeutsam.

Die genannten Handlungsfelder des Programms greifen ineinander und tragen dazu bei, älteren Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Zuhause und innerhalb des gewohnten Quartiers zu ermöglichen. Durch Entwicklung und Vernetzung der Alternativen zur Heimaufnahme (ambulant vor stationär) kann auch der Anstieg von Heimkosten zumindest abgeflacht werden.

6. Fazit und Ausblick

Der Kreis Mettmann hat in den letzten Jahren die Ambulantisierung deutlich vorantreiben können. So steigerte sich der Anteil der zu Hause versorgten Pflegebedürftigen, unabhängig davon ob mit oder ohne professionelle Unterstützung, allein in dem Zeitraum von 2011 bis 2015 von rund 65% auf über 70%. In der Zeit vor 2011 hatte dieser Anteil jahrelang relativ konstant bei etwa 64% gelegen. Auch im regionalen Vergleich konnte damit der Grad der Ambulantisierung verbessert werden, denn die häusliche Versorgung war im Kreis Mettmann vor einigen Jahren im regionalen Vergleich noch niedriger als in den meisten benachbarten Kommunen.

Insgesamt wird der pflegerische Bedarf im Kreis Mettmann derzeit gedeckt. Im vollstationären Bereich wurde aktuell in keiner Stadt ein akuter Handlungsbedarf bzw. weiterer Ausbau an stationären Plätzen gesehen. Durch den Ausbau der ambulanten Versorgung der teilstationären Angebote in den letzten Jahren sowie den Zuwachs im Bereich der alternativen Wohnformen konnte der wachsende Bedarf an pflegerischer Versorgung abgedeckt werden. Daher ist derzeit im vollstationären Bereich nicht nur rechnerisch der Bedarf gedeckt, sondern es wird auch von den Pflegeberatungen in allen Städten kein akuter Handlungsbedarf bzw. weiterer Ausbau stationärer Plätze gesehen. Bei anhaltender Entwicklung des Pflegebedarfs müssen mitunter dann ambulante Versorgungsstrukturen sowie teilstationäre Angebote der Tages- und Kurzzeitpflege weiter ausgebaut werden.

Mit dem Anstieg der häuslichen Versorgung ist jedoch nicht nur ein Ausbau der ambulanten und teilstationären Versorgung verbunden, sondern damit rücken auch die pflegenden Angehörigen als tragende Säule verstärkt in den Fokus. Das APG NRW benennt die Angehörigen entsprechend auch eindeutig als eine der zentralen Zielgruppen, neben den älteren Menschen und Pflegebedürftigen, an deren Bedarfe sich die Planungen und Gestaltung der Angebote auszurichten hat. Die näheren Erkenntnisse über die pflegenden Angehörigen, die in diesem Bericht erstmals ausführlicher betrachtet wurden, machen deutlich, dass Unterstützungsleistungen auch explizit für diese Gruppe initiiert und angeboten werden müssen, damit sie diese familiäre häusliche Versorgung überhaupt weiter leisten können. Hierzu gehören, neben einem entsprechenden Angebot an ambulanter und teilstationärer Versorgung, ebenso der Informationsaustausch sowie beratende und begleitende Unterstützung.

Durch die vielseitigen Bedarfe an unterschiedlicher Unterstützung und Versorgung für die Pflegebedürftigen sowie für deren pflegende Angehörige ist das Thema Quartiersentwicklung hierbei von zentraler Bedeutung. Denn es bedarf eines komplexen Angebotes an sozialer und technischer Infrastruktur, angefangen bei geeignetem Wohnraum über gute Verkehrsinfrastruktur, erreichbare Einkaufsmöglichkeiten bis zu Treffpunkten für Begegnung, Austausch und Beratung, um ein selbstbestimmtes Leben im gewohnten sozialen Umfeld möglichst lange zu erhalten. Die dargestellten Handlungsfelder des Kreises Mettmann verdeutlichen, wie breit das Spektrum hierbei ist.

Bei allen Aussagen zum bedarfsgerechten Ausbau und somit zur Stärkung der häuslichen Pflege darf allerdings der wesentliche Aspekt des Fachkräftemangels im Pflegebereich nicht außen vor bleiben. Denn jeder weitere Ausbau pflegerischer Versorgung, ob stationär, teilstationär oder ambulant, erhöht die Nachfrage nach weiteren pflegerischen Fachkräften, die jetzt schon begrenzt vorhanden sind. Dieser Fachkräftemangel ist der eigentliche Engpass bzgl. des Ausbaus weiterer pflegerischer Versorgungsangebote. Dieses Thema wurde in diesem Bericht daher angesprochen und wird sicherlich künftig verstärkt in die Planungen mit einbezogen werden. An dieser Stelle sei auf die wirkungsorientierte und in den letzten Jahren sich stets erweiternde Arbeit der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann hingewiesen, die in diesem Bereich einen wesentlichen Beitrag leistet.

Insgesamt ist der Kreis Mettmann trotz des stetig wachsenden Bedarfs im Pflegebereich gut aufgestellt und das Angebot insbesondere im teilstationären und ambulanten Bereich wurde deutlich ausgebaut. Trotz dieser positiven Schritte muss der Ausbau von pflegerischen Angeboten, insbesondere rund um die häusliche Versorgung, weiterhin vorangetrieben werden.

Gemäß des APG NRW wird dieser Bericht in zwei Jahren fortgeschrieben. Diesbezüglich wird u.a. die Einbeziehung der Pflegeberatungen der zehn kreisangehörigen Städte kontinuierlich in die Planungen eingebunden und intensiviert, um dadurch, gerade im Bezug auf die pflegerische Versorgung vor Ort, nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ planen und somit bedarfsgerecht agieren zu können.

ANHANG

Übersicht der Pflegeeinrichtungen und seniorengerechten Angebote

Vollstationäre Dauerpflege			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Straße	Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse
Ev. Altenheim Haus Bavier/Haus Bodelschwingh	40699 Erkrath	Bahnstr. 64-66	Tel.: 0211-2405-1 Fax: 0211-2405-292 info@hausbavier.de
CBT-Wohnhaus St. Johannes	40699 Erkrath	Kirchstr. 9-11	Tel.: 0211-24907-0 Fax: 0211-24907-88 st.johannes@cbt-gmbh.de
Seniorenwohnanlage Der Rosenhof IV Hochdahl	40699 Erkrath	Sedentaler Str. 25-27	Tel.: 02104-946-400 Fax: 02104-946-435 hochdahl@rosenhof.de
Seniorenwohnanlage Der Rosenhof VII Erkrath	40699 Erkrath	Düsseldorfer Str. 8-10	Tel.: 0211-92403-0 Fax: 0211-92403-50 erkrath@rosenhof.de
Friedensheim	42781 Haan	Dellerstr. 31	Tel.: 02129-568-0 Fax: 02129-568-869 info.friedensheim@fliedner.de
Stella Vitalis Seniorenzentrum Haan	42781 Haan	Bahnhofstr. 10	Tel.: 02129-56652-0 Fax: 02129-56652-199 info@stellavitalis.haan.de
Senioren-Park carpe diem Haan	42781 Haan	Düsseldorfer Str. 50	Tel.: 02129-9246-500 Fax: 02129-9246-555 haan@senioren-park.de
Diakoniezentrum Heiligenhaus	42579 Heiligenhaus	Schulstr. 2	Tel.: 02056-5837-0 Fax: 02056-5837-37 info@bergische-diakonie.de
Caritas Seniorenzentrum St. Josef	42579 Heiligenhaus	Rheinlandstr. 24	Tel.: 02056-5803-0 Fax: 02056-5803-70 info@caritas-heiligenhaus.de
Domizil Heiligenhaus	42579 Heiligenhaus	Südring 90	Tel.: 02056-58549-0 Fax: 02056-58549-17 info@domizil-wohnfuehlen.de
Seniorenzentrum "Stadt Hilden"	40723 Hilden	Erikaweg 9	Tel.: 02103-8902-0 Fax: 02103-8902-15 verwaltung@seniorenzentrum-stadt-hilden.de
Wohnstift Haus Horst	40721 Hilden	Horster Allee 12-22	Tel.: 02103-915-0 Fax: 02103-915-204 wohnstift@haus-horst.de

Vollstationäre Dauerpflege			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Straße	Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse
Dorotheenpark Seniorenzentrum (Haus Ahorn, Haus Linde, Haus Buche)	40721 Hilden	Horster Alle 5-7	Tel.: 02103-571-4400 Fax: 02103-571-4444 info@graf-recke-stiftung.de
Wohn- und Pflegezentrum	40723 Hilden	Hummelsterstr. 1	Tel: 02103-96069-0 Fax: 02103-96069-15 verwaltung@wpz-stadt-hilden.de
CURANUM Seniorenstift Hilden	40723 Hilden	Hofstr. 3	Tel.: 02103-9614-0 hilden@korian.de
Seniorenzentrum Karl-Schröder-Haus	40764 Langenfeld	Langforter Str. 74	Tel: 02173-894-0 Fax: 02173-894-100 sz-karl-schroeder-haus@awo-niederrhein.de
CBT-Wohnhaus St. Franziskus	40764 Langenfeld	Eichenfeldstr. 21	Tel: 02173-283-0 Fax: 02173-283-222 st.franziskus@cbt-gmbh.de
HEWAG-Seniorenstift	40764 Langenfeld	Langforter Str. 3	Tel: 02173-10620-0 Fax: 02173-10620-152 seniorenstift.langenfeld@hewag.de
St. Martinus Hof Haus Katharina	40764 Langenfeld	Martin-Buber-Str. 2-4	Tel: 02173-39219-0 Fax: 02173-39219-330 kontakt@seniorenzentrum-langenfeld.de
Wohnstift Königshof	40822 Mettmann	Am Königshof 1-3	Tel: 02104-772-1 Fax: 02104-772-318 wohnstift@haus-koenigshof.de
Advent Wohlfahrtswerk Seniorenheim Neandertal e. V.	40822 Mettmann	Talstr. 189	Tel: 02104-987-0 Fax: 02104-987-155 kontakt@seniorenheim-neandertal.de
Cartias-Altenstift Vinzenz-von-Paul-Haus	40822 Mettmann	Schumannstr. 2-4	Tel: 02104-9171-0 Fax: 02104-9171-71 altenstift@caritas-mettmann.de
Haus St. Elisabeth	40822 Mettmann	Düsseldorfer Str. 20	Tel: 02104-792-0 Fax: 02104-792-230 info@st-elisabeth-mettmann.de
Senioren-Park carpe diem Mettmann	40822 Mettmann	Seibelstr. 3	Tel.: 02104-6969-0 Fax: 02104-6969-555 mettmann@senioren-park.de

Vollstationäre Dauerpflege			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Straße	Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse
Bergische Diakonie Aprath – Haus Monheim	40789 Monheim a. R.	Kirchstr. 8	Tel: 02173-9572-46 Fax: 02173-9572-50 ulrike.nehrke@bergische- diakonie.de
CBT-Wohnhaus Peter Hofer	40789 Monheim a. R.	Peter-Hofer-Str. 2-6	Tel: 02173-681-0 Fax: 02173-664-44 s.hamerski@cbt-gmbh.de
Alloheim Senioren Resi- denz Monheim	40789 Monheim a. R.	Ernst-Reuter-Platz 29	Tel: 02173-85620-900 Fax: 02173-85620-999 monheim@alloheim.de
Diakoniezentrum Mon- heim	40789 Monheim a. R.	Berliner Platz 6	Tel.: 02173-9572-0 Fax: 02173-9572-50 ulrike.nehrke@bergische- diakonie.de
St. Marien-Altenheim	40789 Monheim a. R.	Alte Schulstr. 26	Tel: 02173-5968-0 Fax: 02173-5968-802 info@k-plus.de
Seniorenzentrum Haus Salem	40882 Ratingen	Auf der Aue 17	Tel.: 02102-861-0 Fax: 02102-861-1803 hohl@kaiserswerther- diakonie.de
Seniorenzentrum Haus Salem Lintorf	40885 Ratingen	Zum Helpenstein 6	Tel.: 02102-55972-0 Fax: 02102-55972-13 witte@kaiserswerther- diakonie.de
St. Marien- Seniorenzentrum	40878 Ratingen	Werdener Str. 3	Tel.: 02102-851-0 Fax: 02102-851-4102 info@sankt-marien- ratingen.de
Haus Bethesda	40885 Ratingen	Thunesweg 58	Tel.: 02102-3037-01 Fax: 02102-3037-33 info@bethesda.flieger.de
Seniorenzentrum Marien- hof	40878 Ratingen	Angerstr. 2	Tel: 02102-851-0 Fax: 02102-851-4260 info@sankt-marien- ratingen.de
Evangelisches Altenheim	40882 Ratingen	Rosenstr. 4	Tel: 02102-208-0 Fax: 02102-208-199 p.voelkers@clinic.de
Wichernheim	40882 Ratingen	Dorfstr. 8	Tel: 02102-955-0 Fax: 02102-955-200 mail@hauswichern.de
medicus Waldklinik Hösel GmbH	40883 Ratingen	Bellscheider Weg 44	Tel: 02102-6190 Fax: 02102-60066 ratingen@pro- seniore.com

Vollstationäre Dauerpflege			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Straße	Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse
Maria-Theresien-Stift	40883 Ratingen	Bahnhofsvorplatz 11	Tel: 02102-618-0 Fax: 02102-618-618 VerwaltungMTS@schwesternschaft-bonn.drk.de
DRK-Seniorenzentrum Velbert gGmbH	42549 Velbert	Wordenbecker Weg 56	Tel.: 02051-6084-0 Fax: 02051-6084-1184 seniorenzentrum@drk-velbert.de
Johanniterheim	42549 Velbert	Cranachstr. 58	Tel.: 02051-4316 Fax: 02051-57335 johanniterheim@t-online.de
Domizil Burgfeld	42553 Velbert	Emil-Schniewind-Str. 13	Tel: 02053-15-0 Fax: 02053-15-231 info@domizil-wohnfuehlen.de
Altenheim Elisabethstift	42555 Velbert	Krankenhausstr. 19	Tel: 02052-6029-0 Fax: 02052-6029-100 info@elisabeth-stift-langenberg.de
Seniorenzentrum Haus Meyberg	42555 Velbert	Pannerstr. 3	Tel: 02052-886-0 Fax: 02052-886-499 sz-haus-meyberg@awo-niederrhein.de
Senioren-Residenz Haus Bergisch-Land	42549 Velbert	Forststr. 21	Tel.: 02051-2050 Fax: 02051-24644 velbert@alloheim.de
Residenz Rheinischer Hof	42551 Velbert	Kolpingstr. 5-7	Tel.: 02051-9330-0 Fax: 02051-9330-100 zentrale@drk-sz-velbert.de
Domizil Velbert	42551 Velbert	Friedrichstr. 191	Tel.: 02051-803158-0 Fax: 02051-803158-22 info@domizil-wohnfuehlen.de
Senioren-Park carpe diem Velbert-Langenberg	42555 Velbert	Hauptstr. 25	Tel.: 02052-4094-1 Fax: 02052-4094-555 langenberg@senioren-park.de
Haus August-von-der-Twer	42489 Wülfrath	Wiedenhofer Str. 16	Tel.: 02058-904-100 Fax: 02058-904-111 hildengard.kokot@bergische-diakonie.de
Haus-Otto-Ohl	42489 Wülfrath	Erfurther Weg 12-14	Tel.: 0202-445972-340 siegfried.hesse@bergische-diakonie.de

Vollstationäre Dauerpflege			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Straße	Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse
Haus Karl-Heinersdorff	42489 Wülfrath	Oberdüsseler Weg 77	Tel.: 0202-445972-340 siegfried.hesse@bergische-diakonie.de
Haus Luise-von-der-Heyden	42489 Wülfrath	Am Rathaus 7	Tel.: 02058-904-100 Fax: 02058-904-111 hildgard.kokot@bergische-diakonie.de

Kurzzeitpflege (eingestreute Pflegeplätze und solitäre Einrichtungen)			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Straße	Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse
Ev. Altenheim Haus Bavier/Haus Bodel- schwingh	40699 Erkrath	Bahnstr. 64-66	Tel.: 0211-2405-1 Fax: 0211-2405-292 info@hausbavier.de
CBT-Wohnhaus St. Jo- hannes	40699 Erkrath	Kirchstr. 9-11	Tel.: 0211-24907-0 Fax: 0211-24907-88 st.johannes@cbt-gmbh.de
Seniorenwohnanlage Der Rosenhof IV Hochdahl	40699 Erkrath	Sedentaler Str. 25-27	Tel.: 02104-946-400 Fax: 02104-946-435 hochdahl@rosenhof.de
Seniorenwohnanlage Der Rosenhof VII Erkrath	40699 Erkrath	Düsseldorfer Str. 8-10	Tel.: 0211-92403-0 Fax: 0211-92403-50 erkrath@rosenhof.de
Friedensheim	42781 Haan	Dellerstr. 31	Tel.: 02129-568-0 Fax: 02129-568-869 info.friedensheim@ fliedner.de
Stella Vitalis Senioren- zentrum Haan	42781 Haan	Bahnhofstr. 10	Tel.: 02129-56652-0 Fax: 02129-56652-199 info@stellavitalis.haan.de
Senioren-Park carpe diem Haan	42781 Haan	Düsseldorfer Str. 50	Tel.: 02129-9246-500 Fax: 02129-9246-555 haan@senioren-park.de
Diakoniezentrum Heili- genhaus	42579 Heiligenhaus	Schulstr. 2	Tel.: 02056-5837-0 Fax: 02056-5837-37 info@bergische- diakonie.de
Caritas Seniorenzentrum St. Josef	42579 Heiligenhaus	Rheinlandstr. 24	Tel.: 02056-5803-0 Fax: 02056-5803-70 info@caritas- heiligenhaus.de
Domizil Heiligenhaus	42579 Heiligenhaus	Südring 90	Tel.: 02056-58549-0 Fax: 02056-58549-17 info@domizil- wohnfuehlen.de
Seniorenzentrum "Stadt Hilden"	40723 Hilden	Erikaweg 9	Tel.: 02103-8902-0 Fax: 02103-8902-15 verwal- tung@seniorenzentrum- stadt-hilden.de
Dorotheenpark Senioren- zentrum (Haus Ahorn, Haus Buche, Haus Linde)	40721 Hilden	Horster Alle 5-7	Tel.: 02103-571-4400 Fax: 02103-571-4444 info@graf-recke- stiftung.de

Kurzzeitpflege (eingestreute Pflegeplätze und solitäre Einrichtungen)			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Straße	Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse
Wohn- und Pflegezentrum	40723 Hilden	Hummelsterstr. 1	Tel: 02103-96069-0 Fax: 02103-96069-15 verwaltung@wpz-stadt-hilden.de
CURANUM Seniorenstift Hilden	40723 Hilden	Hofstr. 3	Tel.: 02103-9614-0 hilden@korian.de
Seniorenzentrum Karl-Schröder-Haus	40764 Langenfeld	Langforter Str. 74	Tel: 02173-894-0 Fax: 02173-894-100 sz-karl-schroeder-haus@awo-niederrhein.de
CBT-Wohnhaus St. Franziskus	40764 Langenfeld	Eichenfeldstr. 21	Tel: 02173-283-0 Fax: 02173-283-222 st.franziskus@cbt-gmbh.de
HEWAG-Seniorenstift	40764 Langenfeld	Langforter Str. 3	Tel: 02173-10620-0 Fax: 02173-10620-152 seniorenstift.langenfeld@hewag.de
St. Martinus Hof Haus Katharina	40764 Langenfeld	Martin-Buber-Str. 2-4	Tel: 02173-39219-0 Fax: 02173-39219-330 kontakt@seniorenzentrum-langenfeld.de
Wohnstift Königshof	40822 Mettmann	Am Königshof 1-3	Tel: 02104-772-1 Fax: 02104-772-318 wohnstift@haus-koenigshof.de
Advent Wohlfahrtswerk Seniorenheim Neandertal e. V.	40822 Mettmann	Talstr. 189	Tel: 02104-987-0 Fax: 02104-987-155 kontakt@seniorenheim-neandertal.de
Cartias-Altenstift Vinzenz-von-Paul-Haus	40822 Mettmann	Schumannstr. 2-4	Tel: 02104-9171-0 Fax: 02104-9171-71 altenstift@caritas-mettmann.de
Haus St. Elisabeth ⁴⁷	40822 Mettmann	Düsseldorfer Str. 20	Tel: 02104-792-0 Fax: 02104-792-230 info@st-elisabeth-mettmann.de
Ev. Krankenhaus ^{48*}	40822 Mettmann	Gartenstr. 2-4	Tel.: 02104-773-0 info@evk-mettmann.de
Senioren-Park carpe diem Mettmann	40822 Mettmann	Seibelstr. 3	Tel.: 02104-6969-0 Fax: 02104-6969-555 mettmann@senioren-park.de

⁴⁷ solitäre Kurzzeitpflege

⁴⁸ solitäre Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege (eingestreute Pflegeplätze und solitäre Einrichtungen)			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Straße	Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse
Bergische Diakonie Aprath – Haus Monheim	40789 Monheim a. R.	Kirchstr. 8	Tel: 02173-9572-46 Fax: 02173-9572-50 ulrike.nehrke@bergische- diakonie.de
CBT-Wohnhaus Peter Hofer	40789 Monheim a. R.	Peter-Hofer-Str. 2-6	Tel: 02173-681-0 Fax: 02173-664-44 s.hamerski@cbt-gmbh.de
Alloheim Senioren Resi- denz Monheim	40789 Monheim a. R.	Ernst-Reuter-Platz 29	Tel: 02173-85620-900 Fax: 02173-85620-999 monheim@alloheim.de
Diakoniezentrum Mon- heim	40789 Monheim a. R.	Berliner Platz 6	Tel.: 02173-9572-0 Fax: 02173-9572-50 ulrike.nehrke@bergische- diakonie.de
St. Marien-Altenheim	40789 Monheim a. R.	Alte Schulstr. 26	Tel: 02173-5968-0 Fax: 02173-5968-802 info@k-plus.de
Seniorenzentrum Haus Salem	40882 Ratingen	Auf der Aue 17	Tel.: 02102-861-0 Fax: 02102-861-1803 hohl@kaiserswerther- diakonie.de
Seniorenzentrum Haus Salem Lintorf	40885 Ratingen	Zum Helpenstein 6	Tel.: 02102-55972-0 Fax: 02102-55972-13 witte@kaiserswerther- diakonie.de
St. Marien- Seniorenzentrum	40878 Ratingen	Werdener Str. 3	Tel.: 02102-851-0 Fax: 02102-851-4102 info@sankt-marien- ratingen.de
Haus Bethesda	40885 Ratingen	Thunesweg 58	Tel.: 02102-3037-01 Fax: 02102-3037-33 info@bethesda.fliedner.de
Seniorenzentrum Marien- hof	40878 Ratingen	Angerstr. 2	Tel: 02102-851-0 Fax: 02102-851-4260 info@sankt-marien- ratingen.de
Evangelisches Altenheim	40882 Ratingen	Rosenstr. 4	Tel: 02102-208-0 Fax: 02102-208-199 p.voelkers@clinic.de
Wichernheim	40882 Ratingen	Dorfstr. 8	Tel: 02102-955-0 Fax: 02102-955-200 mail@hauswichern.de
medicus Waldklinik Hösel GmbH	40883 Ratingen	Bellscheider Weg 44	Tel: 02102-6190 Fax: 02102-60066 ratingen@pro- seniore.com

Kurzzeitpflege (eingestreute Pflegeplätze und solitäre Einrichtungen)			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Straße	Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse
Maria-Theresien-Stift	40883 Ratingen	Bahnhofsvorplatz 11	Tel: 02102-618-0 Fax: 02102-618-618 VerwaltungMTS@schwesternschaft-bonn.drk.de
DRK-Seniorenzentrum Velbert gGmbH	42549 Velbert	Wordenbecker Weg 56	Tel.: 02051-6084-0 Fax: 02051-6084-1184 seniorenzentrum@drk-velbert.de
Johanniterheim	42549 Velbert	Cranachstr. 58	Tel.: 02051-4316 Fax: 02051-57335 johanniterheim@t-online.de
Domizil Burgfeld	42553 Velbert	Emil-Schniewind-Str. 13	Tel: 02053-15-0 Fax: 02053-15-231 info@domizil-wohnfuehlen.de
Altenheim Elisabethstift	42555 Velbert	Krankenhausstr. 19	Tel: 02052-6029-0 Fax: 02052-6029-100 info@elisabeth-stift-langenberg.de
Seniorenzentrum Haus Meyberg	42555 Velbert	Pannerstr. 3	Tel: 02052-886-0 Fax: 02052-886-499 sz-haus-meyberg@awo-niederrhein.de
Senioren-Residenz Haus Bergisch-Land	42549 Velbert	Forststr. 21	Tel.: 02051-2050 Fax: 02051-24644 velbert@alloheim.de
Residenz Rheinischer Hof	42551 Velbert	Kolpingstr. 5-7	Tel.: 02051-9330-0 Fax: 02051-9330-100 zentrale@drk-sz-velbert.de
Domizil Velbert	42551 Velbert	Friedrichstr. 191	Tel.: 02051-803158-0 Fax: 02051-803158-22 info@domizil-wohnfuehlen.de
Senioren-Park carpe diem Velbert-Langenberg	42555 Velbert	Hauptstr. 25	Tel.: 02052-4094-1 Fax: 02052-4094-555 langenberg@senioren-park.de
Haus August-von-der-Twer	42489 Wülfrath	Wiedenhofer Str. 16	Tel.: 02058-904-100 Fax: 02058-904-111 hildgard.kokot@bergische-diakonie.de
Haus Karl-Heinersdorff	42489 Wülfrath	Oberdüsseler Weg 77	Tel.: 0202-445972-340 siegfried.hesse@bergische-diakonie.de

Kurzzeitpflege (eingestreute Pflegeplätze und solitäre Einrichtungen)			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Straße	Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse
Haus Luise-von-der-Heyden	42489 Wülfrath	Am Rathaus 7	Tel.: 02058-904-100 Fax: 02058-904-111 hilde- gard.kokot@bergische- diakonie.de

Tagespflege			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Straße	Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse
SenTa Seniorentagespflege Erkrath	40699 Erkrath	Morper Allee 1	Tel.: 0211-989158-80 Fax: 0211-989158-82 info@senta-erkath.de
Senioren-Park carpe diem Haan	42781 Haan	Düsseldorfer Str. 50	Tel.: 02129-9246-0 Fax: 02129-9246-555 haan@senioren-park.de
Diakoniezentrum Heiligenhaus	42579 Heiligenhaus	Schulstr. 2	Tel.: 02056-5837-350 Jolanta.borysewicz@bergische-diakonie.de
Pflegedienst Kotzot	42579 Heiligenhaus	Velberter Str. 89	Tel.: 02056-59957-0 Fax: 02056-59957-20 kotzot@t-online.de
Seniorenzentrum Stadt Hilden	40724 Hilden	Fliederweg 1	Tel.: 02103-96069-0 Fax: 02103-96069-15 info@seniorenzentrum-stadt-hilden.de
Villa Kalstert	40724 Hilden	Clarenbachweg 2	Tel.: 02103-967563-0 Fax: 02103-967563-98 tagespflege@vpd-mettmann.de
Senioren-Park carpe diem Hilden	40721 Hilden	Feldstr. 32	Tel.: 02103-97564-08 Fax: 02103-97564-03 hilden@senioren-park.de
Tagespflegeheim der AWO Karl-Schröder-Haus	40764 Langenfeld	Langforter Str. 74	Tel.: 02173-894-0 Fax: 02173-894-100 sz-karl-schroeder-haus@awo-niederrhein.de
Caritas-Altenstift Vinzenz-von-Paul-Haus	40822 Mettmann	Schumannstr. 2-4	Tel.: 02104-9171-0 Fax: 02104-9171-71 altenstift@caritas-mettmann.de
Senioren-Park carpe diem Mettmann	40822 Mettmann	Seibelstr. 3	Tel.: 02104-6969-0 Fax: 02104-6969-555 mettmann@senioren-park.de
Tagespflege Integritas	40822 Mettmann	Bismarckstr. 36	Tel.: 02104-97698-0 Fax: 02104-97698-20 info@integritas.de
Diakoniezentrum Monheim	40789 Monheim a. R.	Berliner Platz 6	Tel.: 02173-957246 ulrike.nehrke@bergische-diakonie.de
Seniorenzentrum Haus Salem	40882 Ratingen	Auf der Aue 17	Tel.: 02102-861-1817 placzek@kaiserswerther-diakonie.de

Tagespflege			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Straße	Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse
ELITE Tagespflege	40880 Ratingen	Boschstr. 10	Tel.: 02102-14563-50 Fax: 02102-14563-51 info@elite- pflegedienst.de
DRK-Seniorenzentrum Velbert gGmbH	42549 Velbert	Wordenbecker Weg 51-56	Tel.: 02051-6084-0 Fax: 02051-6084-1184 seniorenzentrum@drk-sz- velbert.de
Wohnprojekt 91	42551 Velbert	Langenbergerstr. 91	Tel.: 02051-21010 Fax: 02051-961545 team@pflegedienst- lange.de
Tagespflege carpe diem	42555 Velbert	Hauptstr. 25	Tel.: 02052-4094-1 Fax: 02052-4094-555 langenberg@senioren- park.de
Altenheim Elisabethstift	42555 Velbert	Krankenhausstr. 19	Tel.: 02052-6029-0 Fax: 02052-6029-100 info@elisabeth-stift- langenberg.de
Domizil Neviges	42553 Velbert	Emil-Schniewind-Str. 13	Tel.: 02053-15-150 Fax: 02053-15-152 info@domizil- wohnfuehlen.de
Tagespflege im Haus- Heinersdorff	42489 Wülfrath	Oberdüsseler Weg 77	Tel.: 0202-445972-340 siegf- ried.hesse@bergische- diakonie.de

Hospitz			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Straße	Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse
Franziskus Hospiz Hochdahl	40699 Erkrath	Trills 27	Tel.: 02104-93720 franziskus- hospiz@hod.marienhaus- gmbh.de

Geförderte ambulante Pflegedienste (gemäß § 12 APG NRW i.V. mit § 23 der APG DVO NRW)			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Straße	Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse
Caritas Pflegestation Erkrath/Haan/Hilden	40699 Erkrath	Kirchstr. 5	Tel.: 0211-2400-20 Fax: 0211-2400-222 Pflege-erkath@caritas-mettmann.de
Häuslicher Kranken- u. Seniorenpflegedienst Rolf Hoppe	40699 Erkrath	Schimmelbuschstr. 9	Tel.: 02104-40571 Fax: 02104-947694 info@krankenpflege-hoppe.de
Rosenhof Seniorenwohnanlage Erkrath	40699 Erkrath	Düsseldorfer Str. 8-10	Tel.: 0211-9240-30 Fax: 0211-9240-350 erkrath@rosenhof.de
Rosenhof Seniorenwohnanlage Hochdahl	40699 Erkrath	Sedentaler Str. 25-27	Tel.: 02104-9464-00 Fax: 02104-9464-35 hochdahl@rosenhof.de
Pflegeteam Solis	40699 Erkrath	Neuenhausplatz 50	Tel.: 0211-875757-72 Fax: 0211-875757-73 info@pflegeteam-solis.de
Ambulante Alten- u. Krankenpflege Dorothea Scheller	42781 Haan	Ellscheider Str. 11	Tel.: 02129-31192 Fax: 02129-375861 doro-scheller@outlook.de
Arbeiterwohlfahrt Sozialstation GmbH	42781 Haan	Breidenhofer Str. 7	Tel.: 02129-55678-10 Fax: 02129-55678-70 haan@awo-sozialstation-ggmbh.de
Ambulanter Pflegedienst carpe diem	42781 Haan	Düsseldorfer Str. 50	Tel.: 02129-9246-0 Fax: 02129-9246-555 pdl-ambulant-ha@senioren-park.de
Alten- u. Kranken-RT Pflegedienst Karen Rahm und Birgit Tupeit GbR	42781 Haan	Neuer Markt 52	Tel.: 02129-59576 Fax: 02129-566492 rt-pflegedienst@t-online.de
Diakoniestation Haan Ambulanter Dienst	42781 Haan	Bismarckstr. 12a	Tel.: 02129-34757-30 Fax: 02129-34757-39 a.brueckner@diakonie-kreis-mettmann.de
TempusCare GbR	42781 Haan	Zwengenberger Str. 58	Tel.: 0176-30724509 info@tempuscare.de
TheraConcept GbR Andreas Beu und Wolfgang Schwenker	42781 Haan	Ohligser Str. 37	Tel.: 02129-34841-0 Fax: 02129-34841-19 info@theraconcept.de
Krankenpflegedienst Kniebeler	42579 Heiligenhaus	Am Rathaus 4	Tel.: 02056-569692 Fax: 02056-570707 info@krankenpflegedienst-kniebeler.de

Geförderte ambulante Pflegedienste (gemäß § 12 APG NRW i.V. mit § 23 der APG DVO NRW)			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Straße	Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse
AAA Plus GmbH Ambulanter Pflegedienst	40724 Hilden	Walder Str. 8	Tel.: 02103-9788-43 Fax: 02103-9788-41 info@aapplus.de
Curanum Ambulanter Pflegedienst	40723 Hilden	Hofstr. 3	Tel.: 02103-9614-0 Fax: 02103-9614-660 hilden@elisa-seniorenstifte.de
Diakoniestation Hilden	40723 Hilden	Martin-Luther-Weg 1b	Tel.: 02103-397171 Fax: 02103-337062 diakoniestation-hilden@diakonie-kreis-mettmann.de
Domicile ambulante Kranken- u. Altenpflege	40721 Hilden	Am Rathaus 14	Tel.: 02103-24-2185 Fax: 02103-24-0762 info@domicile.at
Ellias GmbH Ambulanter Pflegedienst	40721 Hilden	Nove-Mesto-Platz 3a	Tel.: 02103-911-5882 Fax: 02103-911-5886 ellias-pflegedienst@gmx.de
Haus Lörick e.V. Wohnstift Haus Horst	40721 Hilden	Horster Allee 12-22	Tel.: 02103-915-0 Fax: 02103-915-204 wohnstift@haus-horst.de
Medikus Mehr als nur Pflege Elena Renschler	40723 Hilden	Grünstr. 26	Tel.: 02103-336058 Fax: 02103-337099 a.renschler@gmx.de
Mobiler Pflegedienst Daum	40724 Hilden	Walder Str. 394	Tel.: 0212-382938-1 Fax: 0212-382938-2 kontakt@pflegedienst-daum.de
Pflegeland Intensiv GmbH	40721 Hilden	Gerresheimer Str. 340	Tel.: 0202-6094-1493 Fax: 0202-6094-1501 info@pflegeland-intensiv.de
DRK Nordrhein GsD mbH	40724 Hilden	Hochdahler Str. 100	Tel.: 02103-24279-2 Fax: 02103-24279-3 gm.heide@drk-gsd.de
Home Instead Seniorenbetreuung Peter Heinrich	40721 Hilden	Auf dem Sand 10	Tel.: 02103-9789-130 Fax: 02103-9789-603 mettmann-sued@homeinstead.de
Arbeiterwohlfahrt Sozialstation gGmbH Ambulanter Dienst	40764 Langenfeld	Ludwig-Wolker-Str. 29	Tel.: 02173-409-9135 Fax: 02173-409-9252 lang@awo-sozialstation-ggmbh.de

Geförderte ambulante Pflegedienste (gemäß § 12 APG NRW i.V. mit § 23 der APG DVO NRW)			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Straße	Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse
Caritas Pflegestation Langenfeld	40764 Langenfeld	Klosterstr. 34	Tel.: 02173-944567-0 Fax: 02173-944567-4 kolczynska@caritas-mettmann.de
Avicenna GmbH Am- bulanter Pflegedienst	40764 Langenfeld	Kurt-Schumacher-Str. 3	Tel.: 02173-205360-6 Fax: 02173-205360-8 avicenna.gmbh@web.de
Ambu Mobil Ambu- lanter Pflegedienst Piechullik	40764 Langenfeld	Klosterstr. 34	Tel.: 02173-85411-23 Fax: 02173-85411-24 info@ambumobil.de
Diakonie-Sozialstation Langenfeld/Monheim	40764 Langenfeld	Trompeterstr. 38	Tel.: 02173-12334 diakoniestation@evkgm-lgf.de
FamilyCare Pflege- dienst Fatma Uzun	40764 Langenfeld	Industriestr. 53	Tel.: 02173-16599-18 Fax: 02173-16599-19 info@familycare-pflegedienst.de
Häusliche Kranken- pflege Peter Noffke GbR	40764 Langenfeld	Assenbachweg 4	Tel.: 02173-9849-0 Fax: 02173-9849-28 noffke@wir-pflegen.de
Viola Hülsmann- Höller Häusliche Al- ten- und Kranken- pflege	40764 Langenfeld	Hauptstr. 123	Tel.: 02173-977817 info@haeusliche- krankenpflege-langenfeld.de
Pflege- und Be- treuungsservice Berger GmbH & Co. KG	40764 Langenfeld	Hauptstr. 63-65	Tel.: 02173-106615-0 Fax: 02173-106615-1 pflegeberger@arcor.de
Ambulanter Pflege- dienst carpe diem	40822 Mettmann	Seibelstr. 3	Tel.: 02104-6969-0 Fax: 02104-6969-555 mettmann@senioren-park.de
Diakonie im Kirchen- kreis Düsseldorf- Mettmann gGmbH	40822 Mettmann	Bismarckstr. 39	Tel.: 02104-23353-11 Fax: 02104-23353-17 verwaltung- mettmann@diakonie-kreis- mettmann.de
A/S Häusliche Kran- kenpflege Margret Arcak und Heike Stein	40822 Mettmann	Berliner Str. 68	Tel.: 02104-74687 Fax: 02104-978875 as_krankenpflege@yahoo.de
integritas Pflege & Aktiv Zentrum Wohn- gemeinschaft, Service GmbH	40822 Mettmann	Bismarckstr. 36	Tel.: 02104-97698-0 Fax: 02104-97698-20 info@integritas.de

Geförderte ambulante Pflegedienste (gemäß § 12 APG NRW i.V. mit § 23 der APG DVO NRW)			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Straße	Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse
Krankenpflegedienst Michel	40822 Mettmann	Katershöhe 13	Tel.: 02104-819557 Fax: 02104-234415 krankenpflegedienst-michel@t-online.de
Ambulanter Pflegedienst Remato GmbH	40789 Monheim a. R.	Griesstr. 54	Tel.: 02173-106503-0 Fax: 02173-106503-2 remato@t-online.de
Caritas Pflegestation Monheim	40789 Monheim a. R.	Alte Schulstr. 23	Tel.: 02173-9539-95 Fax: 02173-9539-99 knedel@caritas-mettmann.de
VPD Sozialstation Ambulanter Dienst	40789 Monheim a. R.	Heinestr. 2	Tel.: 02173-3229-5 Fax: 02173-3229-8 sozialstation@vpd-mettmann.de
Pflegeservice Curatio GmbH	40789 Monheim a. R.	Lerchenweg 9	Tel.: 0211-942130-50 Fax: 0211-942130-56 Info-curatio@web.de
Ambulanter Pflegedienst GimA Polus und Staisch GbR	40789 Monheim a. R.	Geschwister-Scholl-Str. 61	Tel.: 02173-855561-1 Fax: 02173-855561-0 polus.magdalena@gmail.com
Alten- und Krankenpflege Peco Homecare	40878 Ratingen	Am Westbahnhof 21	Tel.: 02102-7703975 pecohomecare@t-online.de
Ambulante Krankenpflege Andreas Akwara	40885 Ratingen	Lintorfer Markt 4	Tel.: 02102-89385-0 Fax: 02102-89385-2 andreas-akwara@t-online.de
Avita Mein Pflegedienst	40878 Ratingen	Lochnerstr. 1	Tel.: 02102-14837-60 Fax: 02102-14837-12 info@avita-pflegedienst.de
Caritas Pflegestation Ratingen	40878 Ratingen	Mülheimer Str. 37	Tel.: 0 2102-9545-45 Fax: 0 2104-9545-95 landwehr@caritas-mettmann.de
Cura Mobil GbR Ambulanter Pflegedienst	40885 Ratingen	Am Potekamp 41	Tel.: 02102/ 1296 06 Fax: 02102/ 1296 14 Curamobil@arcor.de
Diakoniestation Ratingen Ambulanter Dienst	40878 Ratingen	Röntgenring 3-5	Tel.: 02102-9544-34 Fax: 02102-9544-33 a.mueller@diakonie-kreis-mettmann.de

Geförderte ambulante Pflegedienste (gemäß § 12 APG NRW i.V. mit § 23 der APG DVO NRW)			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Straße	Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse
Elite Pflege GmbH	40880 Ratingen	Boschstr. 10	Tel.: 02102-14563-50 Fax: 02102-14563-51 info@elite-pflegedienst.de
Häusliche Kranken- und Altenpflege Dagmar Bach	40883 Ratingen	Eggerscheidter Str. 5	Tel.: 02102-68811 Fax: 02102-706760 Bach-pflege@w31.de
Haus Salem Ambulanter Dienst	40882 Ratingen	Auf der Aue 17	Tel.: 02102-861-0 Fax: 02102-861-1803 info@kaiserswerther-diakonie.de
Pflegedienst Frank Linke	40880 Ratingen	Gerhard-Hauptmann-Str. 2	Tel.: 02102-99485-94 Fax: 02102-99485-95 kontakt@pflegedienst-linke.de
Pflegeunion Ratingen GmbH	40878 Ratingen	Lise-Meitner-Str. 4	Tel.: 02102-101-6295 Fax: 02102-101-7295 ratingen@pflegeunion.de
Vitalis Ihr Pflegepartner	40878 Ratingen	Lintorfer Str. 51	Tel.: 02102-30976-0 Fax: 02102-30976-16 zentrale@krankenpflege-vitalis.de
WIR Ambulanter Pflegedienst GmbH	40878 Ratingen	Kaiserswerther Str. 18	Tel.: 02102-3076531 Fax: 02102-3076531-0 info@wir-pflegedienst.de
Caritas Pflegestation Velbert	42549 Velbert	Friedrich-Ebert-Str. 228	Tel.: 02051-9525-25 Fax: 02051-9525-35 heitmann@caritas-mettmann.de
Deutsches Rotes Kreuz Velbert Sozialstation	42549 Velbert	Wordenbecker Weg 51/56	Tel.: 02051-6084-0 Fax: 02051-6084-1184 sozialstation@drk-velbert.de
BDB Diakoniestation Niederberg Pflege zu Hause gGmbH	42551 Velbert	Bahnhofstr. 36	Tel.: 02051-80057-0 Fax: 02051-80057-50 info@pflege-zu-hause-in-niederberg.de
Domizil mobil	42553 Velbert	Bernsastr. 5	Tel.: 02053-493201-0 Fax: 02053-493201-2 may@innere-mission-neviges.de
Mobile Alten- und Krankenpflege Hackmann	42551 Velbert	An der Lantert 5	Tel.: 02051-8091-98 Fax: 02051-8091-78 pflegediensthackmann@yahoo.de
Pflegedienst Lange	42549 Velbert	Heiligenhauser Str. 4	Tel.: 02051-21010 Fax: 02051-961545 team@pflegedienst-lange.de

Geförderte ambulante Pflegedienste (gemäß § 12 APG NRW i.V. mit § 23 der APG DVO NRW)			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Straße	Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse
Pflegedienst Schlipköter inobis Gesundheitsservice GmbH	42549 Velbert	Heiligenhauser Str. 45	Tel.: 02051-6051-11 Fax: 02051-6051-13 info@inobis-online.de
Cardio Care 24 Ausser- klinische Intensivpflege	42549 Velbert	Hardenbergstraße 47	Tel.: 02051-609955-0 Fax: 02051-609955-1 info@cardio-care24.net
Pflegedienst Andreas Schrage GmbH	42553 Velbert	Hauptstr. 108	Tel.: 02052-92726-5 Fax: 02052-92726-6 mail@pflegedienst-trittmann.de
Pflegedienst 3 mit Herz	42553 Velbert	Elberfelder Str. 25	Tel.: 02053-4934455 info@pflegeteam3mithertz.de
Pflegedienst Trussner	42553 Velbert	Elberfelder Str. 55	Tel.: 02053-504828 Fax: 02053-4913999 pflege.trussner@gmx.de
Pro mobil ambulante Dienste und Service gGmbH	42551 Velbert	Mettmanner Str. 15	Tel.: 02051-93320-70 Fax: 02051-93320-88 r.schoenfeld@pmobil.de
Rheinische Pflege	42551 Velbert	Kuhlendahler Str. 10	Tel.: 02053-84987-44 Fax: 02053-84987-45 rheinischepflege@gmx.de
Alten- und Kranken- pflege Kotzot	42549 Velbert	Friedrich-Ebert-Str. 102	Tel.: 02056-59957-11 Fax: 02056-59957-20 kotchot@t-online.de
CuralIntensiv Pflege- dienst	42553 Velbert	Lohbachstr. 8	Tel.: 02053-89930-18 Fax: 02053-89930-19 info@curaintensiv.de
Tagespflege am Berg mobil GmbH Ambulan- ter Pflegedienst	42549 Velbert	Heiligenhauser Str. 1-5	Tel.: 02051-20739-00 Fax: 02051-20739-29 info@t-ab.de
Alpha-Team HAKP GmbH Ambulanter Pflegedienst	42489 Wülfrath	Zur Loev 4	Tel.: 02058-775-516 Fax: 02058-775-270 alpha-team@o2mail.de
Caritas Pflegestation Wülfrath	42489 Wülfrath	Am Höfchen 17	Tel.: 02058-9233-0 Fax: 02058-9233-33 kassubek-businski@caritas- mettmann.de
Pflegeservice Vierjah- reszeiten GmbH	42489 Wülfrath	Wilhelmstr. 20	Tel.: 02058-913130 Fax: 02058-912519 info@pflege-vierjahreszeiten.de

Servicewohnen ⁴⁹			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Straße	Telefon E-Mail Adresse
Johanniter-Haus Erkrath	40699 Erkrath	Hildener Str. 19	Tel.: 02104-246012 wohnen.mettmann@johanniter.de
Senioren-Wohnanlage Haus am Park	42781 Haan	Bismarckstr. 12a	Tel.: 02129-930530 reich@senioren-haus-am-park.de
Senioren-Park carpe diem	42781 Haan	Düsseldorfer Str. 50	Tel.: 02129-9246-0 haan@senioren-park.de
St. Josef Wohnen mit Service	42781 Haan	Robert-Koch-Str. 16a	Tel.: 02129-929-43000 yvonne.hellwig@kplusgruppe.de
Bergische Diakonie Diakoniezentrum Heiligenhaus Zentrale Angebotsberatung	42489 Wülfrath (für Heiligenhaus)	Otto-Ohl-Weg 10	Tel.: 0202-2729-600 angebotsberatung@bergische-diakonie.de
Gemeinnützige Senioren Dienste „Stadt Hilden“ GmbH	40723 Hilden	Erikaweg 9	Tel.: 02103-8902-54 clouet@seniorenzentrum-stadt-hilden.de
Graf Recke Wohnen & Pflege Dorotheenpark	40721 Hilden	Horster Allee 9	Tel.: 0162-2139002 c.noglik@graf-recke-stiftung.de
CURANUM Seniorenstift Hilden	40723 Hilden	Hofstraße 3	Tel.: 02103-9614-0 Sylvia.Ribback@Korian.de
Seniorenwohnanlage St. Jacobus	40721 Hilden	Mittelstraße 12	Tel.: 02103-337192 claudia.luecker@caritas-mettmann.de
Caritas-Wohnen mit Service Itter-Residenz	40721 Hilden	Am Rathaus 3	Tel.: 02103-2509790 sabrina.lajh@caritas-mettmann.de
Wohnstift "Haus Horst"	40721 Hilden	Horster Allee 12 -22	Tel.: 02103-915201 beratung@haus-horst.de
CBT Wohnhaus St. Franziskus	40764 Langenfeld	Eichenfeldstr. 21a	Tel.: 02173-283-0 c.zass@cbt-gmbh.de

⁴⁹ Hierbei sind die Einrichtungen aufgeführt, die sich sowohl offiziell zum Servicewohnen nach dem WTG haben registrieren lassen als auch Steckbriefe ihrer Einrichtung dem Kreis Mettmann zur Verfügung gestellt haben. Die Übersicht des Servicewohnens erhebt somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit..

Servicewohnen			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Straße	Telefon E-Mail Adresse
AWO Karl-Schröder-Haus	40764 Langenfeld	Langforter Str. 74	Tel.: 02173-894-0 sz-karl-schroeder-haus@awo-niederrhein.de
Haus St. Elisabeth Senioren- und Pflegezentrum	40822 Mettmann	Düsseldorfer Str. 20	Tel.: 02104-792-0 info@st-elisabeth-mettmann.de
Wohnstift Haus Königshof	40822 Mettmann	Am Königshof 1-3	Tel.: 02104-772-367 wohnstift@haus-koenigshof.de
Gertrud Borkott Haus	40789 Monheim a. R.	Wiener-Neustädter-Str. 176	Tel.: 02173-64496 borkotthaus@awo-Monheim.de
Bergische Diakonie Diakoniezentrum Monheim	40789 Monheim a. R.	Opladener Str. 70	Tel.: 02173-1013-102 michaela.kulik@bergische-diakonie.de
Caritas-Wohnen mit Service Monheim	40789 Monheim a. R.	Berliner Platz 12	Tel.: 02173-939199 malgorzata.wrona@caritas-mettmann.de
Seniorenzentrum Marienhof	40878 Ratingen	Angerstr. 2	Tel.: 02102-8516188 c.lewandowski@smkr.de
Altenzentrum Haus Salem	40882 Ratingen	Auf der Aue 17	Tel.: 02102-861-1807 schild@kaiserswerther-diakonie.de
Caritas-Wohnen mit Service Alte Feuerwache	42551 Velbert	Nordstraße 1	Tel.: 02051-419040 stephanie.schulte@caritas-mettmann.de
Seniorenwohnen Am Rosenhügel	42553 Velbert	Lilienstr. 20	Tel.: 02053-504436 iris.vanmegen@sahle.de
Seniorenwohnen Am Sonnenhang	42553 Velbert	Werner-Buschmann-Str. 14	Tel.: 02053-504436 iris.vanmegen@sahle.de
Bergische Diakonie Service Wohnen am Angergarten Zentrale Angebotsberatung	42489 Wülfrath	Otto-Ohl-Weg 10	Tel.: 0202-2729-600 angebotsberatung@bergische-diakonie.de

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Straße	Telefon E-Mail Adresse
Humanika Haan	42781 Haan	Am Bandenfeld 106	0231-9776611 info@humanika- wohnen.de
Michaelis Heiligenhaus (Im Bau)	42579 Heiligenhaus	Lindenstr. 7c	Tel.: 02056-59474-01
Hedwig Röthig Hilden	40724 Hilden	Druckerweg 20	Tel.: 0221-9460946
Diakonie Hilden	40724 Hilden	Schumannstr. 16	Tel.: 02103-984279 bock- huppertz@diakonisches- werk-hilden.de
Integritas Mettmann	40822 Mettmann	Johannes-Flintrop-Str. 14	Tel.: 02104-976980 info@integritas.de
Integritas, Casa Colori (Demenz) Mettmann	40822 Mettmann	Breslauerstr. 1	Tel.: 02104-976980 info@integritas.de
Integritas, Casa Colori (Pflege) Mettmann	40822 Mettmann	Johannes-Flintrop-Str. 14	Tel.: 02104-976980 info@integritas.de
Integritas Mettmann (Im Bau)	40822 Mettmann	Bismarckstr. 36	Tel.: 02104-976980 info@integritas.de
Integritas Velbert	42549 Velbert	Am Hardenberger Hof 28	Tel.: 02104-976980 info@integritas.de
BeatmungsWG Velbert	42549 Velbert	Paracelsusstr. 49	Tel.: 02051-8055441 info@pflegedienst- gutzeit.de
Wohnprojekt 91 Velbert	42551 Velbert	Langenbergerstr. 91	Tel.: 02051-21010 team@pflegedienst- lange.de
Domizil Neviges	42553 Velbert	Emil-Schniewind-Str. 13	02053-15-0 info@domizil- wohnfuehlen.de
Integritas Wülfrath	42489 Wülfrath	Zur Loev 7	Tel.: 02104-976980 info@integritas.de

Pflege- und Wohnberatungsstellen			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Straße	Telefon Fax-Nr.
Pflege- und Wohnberatung der Stadt Erkrath	40699 Erkrath	Klinkerweg 7	Tel.: 0211-240750-24 Fax: 0211-240750-34
Pflege- und Wohnberatung der Stadt Haan	42781 Haan	Alleestraße 8	Tel.: 02129-911-445 Fax: 02129-911-615
Pflege- und Wohnberatung der Stadt Heiligenhaus	42579 Heiligenhaus	Hauptstraße 157	Tel.: 02056-13-270 Fax: 02056-13-358
Pflege- und Wohnberatung der Stadt Hilden	40724 Hilden	Am Rathaus 1	Tel.: 02103-72558 Fax: 02103-72671
Pflege- und Wohnberatung der Stadt Langenfeld	40764 Langenfeld	Konrad-Adenauer-Platz 1	Tel.: 02173-7942-111 Fax: 02173-7942-201
Pflege- und Wohnberatung der Stadt Mettmann	40822 Mettmann	Neanderstraße 85	Tel.: 02104-980-466 Fax: 02104-980-758
Pflege- und Wohnberatung der Stadt Monheim	40789 Monheim a. R.	Alte Schulstraße 32	Tel.: 02173-9515-08/-06 Fax: 02173-951255-08/-06
Pflege- und Wohnberatung der Stadt Ratingen	40833 Ratingen	Eutelis-Platz 3	Tel.: 02102-5505051 Fax: 02102-5509501
Pflege- und Wohnberatung der Stadt Velbert	42549 Velbert	Thomasstr. 1	Tel.: 02051-26-2908/-2061
Pflege- und Wohnberatung der Stadt Wülfrath	42489 Wülfrath	Am Rathaus 1	Tel.: 02058-18-377/-378 Fax: 02058-18-1378

Pflegestützpunkt			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Straße	Telefon Fax-Nr. E-Mail-Adresse
Pflegestützpunkt im Kreis Mettmann	40822 Mettmann	Neanderstr. 16	Tel.: 02104-978-303 Fax: 02104-978-444 pflgestuetzpunkt-mettmann@rh.aok.de

Geförderte Seniorenbegegnungsstätten			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Straße	Telefon E-Mail Adresse
Caritas Begegnungsstätte Gerberstraße	40699 Erkrath	Gerberstr.7	Tel.: 0211/243553 bgst-gerberstrasse@caritas-mettmann.de
Begegnungsstätte im Jo- hanniter-Haus Erkrath	40699 Erkrath	Hildener Str. 19	Tel.: 02104/216012 begegnungsstaet- te.erkath@iohanniter.de
AWO-Treff Hochdahl- Bürgerhaus	40699 Erkrath	Sedentaler Str. 105	Tel.: 02104/948698 awo.hochdahl@t-online.de
AWO-Treff für Alt und Jung	42781 Haan	Breidenhofer Str. 7	Tel.: 02129/2550 ortsverein@awo-haan.de
Begegnungsstätte Ludgerustreff	42579 Heiligen- haus	Ludgerusstr. 2 a	Tel.: 02056/2118902056 ludgerustreff@gmx.de
AWO-Begegnungsstätte Heiligenhaus	42579 Heiligen- haus	Schulstr. 8	Tel.: 02056/69212 info@awo-heiligenhaus.de
AWO- Nachbarschaftszentrum Robert-Gies-Haus	40724 Hilden	Clarenbachweg 7	Tel.: 02103/8107 robert-gies-haus@awo-hilden.de
AWO- Nachbarschaftszentrum Josef-Kremer-Haus	40721 Hilden	Schulstr. 35	Tel.: 02103/240188 josef-kremer-haus@awo-hilden.de
Diakonie-Haus im Süden	40723 Hilden	St.-Konrad -Allee 76 a	Tel.: 02103/62154 montag@diakonisches-werk- hilden.de
Nachbarschaftszentrum St. Marien	40721 Hilden	Meide 2	Tel.: 02103/46543 kussel-schmitz@kath-hilden.de
Nachbarschaftszentrum St. Jacobus	40721 Hilden	Hochdahlerstraße 1	02103/246628 kussel-schmitz@kath-hilden.de
CBT-Begegnungszentrum St. Franziskus	40764 Langen- feld	Eichenfeldstr. 21	Tel.: 02173/283399 d.koenig@cbt-gmbh.de
DRK-Begegnungsstätte	40764 Langen- feld	Jahnstr. 26	Tel.: 02173/71646 begeg- nungsstaette@drklangenfeld.de

Geförderte Seniorenbegegnungsstätten			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Straße	Telefon E-Mail Adresse
Seniorentreff St. Martin e.V.	40764 Langenfeld	Kaiserstr. 60	Tel.: 02173/80025 senioren- treff_st_martin@gmx.de
AWO-Begegnungsstätte Cafe am Wald	40764 Langenfeld	Langfort 3	Tel.: 02173/77474 susanne.labudda@awo- langenfeld.de
AWO-Begegnungsstätte Siegfried-DiBmann-Haus	40764 Langenfeld	Solinger Str. 103	Tel.: 02173/4993243 wida.beck@awo-langenfeld.de
DRK-Begegnungszentrum	40822 Mettmann	Bahnstr. 55	Tel.: 02104/216943 heimuth.spathmann@drk- mettmann.de
Seniorentreff "jute Stuw"	40822 Mettmann	Düsseldorfer Str. 20	Tel.: 02104/792436 seniorentreff-jutestuw- mettmann@web.de
Seniorentreff Johanneshaus	40822 Mettmann	Düsseldorfer Str. 154	Tel.: 02104/71011 johanneshaus- mettmann@arcor.de
AWO-Seniorentreff	40822 Mettmann	Gottfried-Wetzel-Str. 8	Tel.: 02104/70753 treff@awo-mettmann.de
Caritas Netzwerk-Treff Mettmann	40822 Mettmann	Mittelstr. 13	Tel.: 02104/22761 netzwerk-mettmann@caritas- mettmann.de
Treffpunkt Resi	40789 Monheim a. R.	Berliner Platz 12	Tel.: 02173/939182 arenz@caritas-mettmann.de
Begegnungsstätte Louise-Schröder-Haus	40789 Monheim a. R.	Opladener Str. 86	Tel.: 02173/31411 schroederhaus@awo- monheim.de
Begegnungsstätte Gertrud-Borkott-Haus (Baumberg)	40789 Monheim a. R.	Wiener-Neustädter-Str. 176	Tel.: 02173/64496 borkotthaus@awo-monheim.de
Städt. Seniorentreff Ratingen-Tiefenbroich	40880 Ratingen	Am Söttgen 15 a	Tel.: 02102/5505095 martina.schroeder@ratingen.de
Städt. Seniorentreff Ratingen-Ost	40882 Ratingen	Carl-Zöllig-Str. 55	Tel.: 02102/5505075 st-ost@ratingen.de

Geförderte Seniorenbegegnungsstätten			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Straße	Telefon E-Mail Adresse
Städt. Seniorentreff Ratingen-Süd	40878 Ratingen	Karl-Mücher-Weg 19	Tel.: 02102/5505085 st-sued@ratingen.de
Städt. Seniorentreff Ratingen-West	40880 Ratingen	Erfurter Str. 33	Tel.: 02102/5505080 st-west@ratingen.de
Städt. Seniorentreff Ratingen-Mitte	40878 Ratingen	Minoritenstr. 14	Tel.: 02102/5505070 st-mitte@ratingen.de
Begegnungsstätte Stiftung Geschwister Gerhard	40883 Ratingen	Bahnhofstr. 90	Tel.: 02102/68101 sabine.jour@geschwister-gerhard-stiftung.de
AWO-Treff Angerland Ratingen	40885 Ratingen	Breitscheider Weg 25	Tel.: 02102/33698 info@awo-angerland.de
AWO-Begegnungsstätte "Weiße Villa"	40878 Ratingen	Düsseldorfer Str. 141	Tel.: 02102/847241 info@aworatingen.de
Aktivtreff 60plus (ev. Kirche)	40885 Ratingen	Krummenweger Str. 1	Tel.: 02102/31611 aktivtreff60plus@t-online.de
AWO- Generationentreff Velbert-Mitte	42549 Velbert	Friedrich-Ebert-Str. 200	Tel.: 02051/9315193 tagesstaette@awo-velbert.de
AWO-Nevigeser Stadtteil-treff	42553 Velbert	Elberfelder Str. 21	Tel.: 02053/7312 neviges@awo-velbert.de
Begegnungsstätte St. Michael und Paulus	42555 Velbert	Froweinplatz 4	Tel.: 02052/6602 st.michael@velbert.net
Glocken-Treff, Maria Königin des Friedens	42553 Velbert	Tönisheider Str. 8	Tel.: 02053/5341 glocken-treff@neviges.de
Begegnungszentrum Klippe 2	42555 Velbert	Klippe 2	Tel.: 02052/2734 klippe2@kirchengemeinde-langenberg.de
Begegnungszentrum Kostenberg	42549 Velbert	Am Hardenberger Hof 24-26	Tel.: 02051/62400 bzk.velbert@web.de

Geförderte Seniorenbegegnungsstätten			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Straße	Telefon E-Mail Adresse
DRK-Seniorentreff Velbert	42549 Velbert	Wordenbecker Weg 51/58	Tel.: 02051/60840 seniorenzentrum@drk-sz-velbert.de
AWO-Seniorenbegegnungsstätte	42489 Wülfrath	Schulstr. 13	Tel.: 02058/3680 awo-wuelfrath@t-online.de

Impressum

Herausgeber:
Kreis Mettmann
Der Landrat

Sozialamt
Abt. Integration und Soziale Planung
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann

www.kreis-mettmann.de

Alle Angaben ohne Gewähr

Stand: August 2017

